

abrdrn Liquidity Fund (Lux)

(ehemals Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux))

Jahresbericht und Abschluss
Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024

Inhalt

Gründung	2
Bericht des Verwaltungsrats	3
Bericht des réviseur d'entreprises agréé	4
Allgemeiner Überblick	6
Historische Entwicklung	8
Statistische Informationen	9
Aufstellung des Nettovermögens	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens	14
Aufstellung des Wertpapierbestands	17
- Euro Fund [^]	17
- Seabury Euro Liquidity 1 Fund [^]	20
- Seabury Sterling Liquidity 1 Fund [^]	22
- Seabury Sterling Liquidity 2 Fund [^]	24
- Seabury Sterling Liquidity 3 Fund [^]	26
- Short Duration Sterling Fund [^]	28
- Sterling Fund [^]	31
- US Dollar Fund	35
Anmerkungen zum Abschluss	38
Management und Verwaltung	48
Allgemeine Informationen	51
Anhang 1: Risikomanagement (ungeprüft)	53
Anhang 2: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (ungeprüft)	54
Anhang 3: Vergütungspolitik (ungeprüft)	56
Anhang 4: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (ungeprüft)	60

Für den folgenden Teilfonds von abrđn Liquidity Fund (Lux) wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Aktien dieses Teilfonds dürfen NICHT an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

abrđn Liquidity Fund (Lux) –Short Duration Sterling Fund
abrđn Liquidity Fund (Lux) –Seabury Euro Liquidity 1 Fund
abrđn Liquidity Fund (Lux) –Seabury Sterling Liquidity 1 Fund
abrđn Liquidity Fund (Lux) –Seabury Sterling Liquidity 2 Fund
abrđn Liquidity Fund (Lux) –Seabury Sterling Liquidity 3 Fund

[^] Dieser Teilfonds ist in Hongkong nicht zugelassen und ist für in Hongkong ansässige Personen nicht verfügbar.

Gründung

abrdn Liquidity Fund (Lux) (die „Gesellschaft“) (ehemals Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux)) ist eine Société anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'investissement á capital variable erfüllt. Sie ist unter der Nummer B 167 827 im Handels- und Firmenregister von Luxemburg eingetragen, wo ihre Satzung zur Einsichtnahme vorliegt und Exemplare davon erhältlich sind. Die Satzung wurde auch im RESA veröffentlicht.

Zum 30. Juni 2024 hat die Gesellschaft Anteile für folgende Fonds aufgelegt:

Euro Fund
Seabury Euro Liquidity 1 Fund
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund
Short Duration Sterling Fund
Sterling Fund
US Dollar Fund

Der vollständige Name des jeweiligen Fonds setzt sich aus dem Namen der Gesellschaft, abrdn Liquidity Fund (Lux), einem Bindestrich und dann dem spezifischen Namen des betreffenden Fonds zusammen. Im vorliegenden Abschluss werden die Fonds durchgängig mit ihren oben genannten Kurzbezeichnungen benannt.

Auf der Grundlage dieses Dokuments können keine Zeichnungen entgegengenommen werden. Zeichnungen werden nur auf Basis des aktuellen Prospekts oder des Basisinformationsblatts in Verbindung mit dem zuletzt erschienenen Jahres- oder dem nachfolgenden Halbjahresbericht, sofern ein solcher veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Für Änderungen im Laufe des Geschäftsjahres verweisen wir Sie auf die Anmerkungen zum Abschluss.

Aufstellung der Veränderungen im Portfolio

Eine Aufstellung der Veränderungen der Zusammensetzung des Wertpapierbestands für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bericht des Verwaltungsrats

Zum 30. Juni 2024 belief sich das Gesamtnettovermögen von abrdn Liquidity Fund (Lux) (die „Gesellschaft“) auf 37.455.548.000 USD.

Die Gesellschaft will Anlegern eine umfassende Palette breit gestreuter und aktiv verwalteter Fonds anbieten, die Anlegern durch ihre speziellen Anlageziele und individuellen Portfolios die Gelegenheit zu einem Engagement in ausgewählten kurzfristigen Anlage- und Geldmarktstrategien bieten. Zur Erreichung dieses Ziels wird das Vermögen des Fonds in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumenten und/oder in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten und/oder Einlagen bei Kreditinstituten angelegt, insbesondere, aber nicht abschließend, in Festgeldanlagen bei Finanzinstituten, Einlagenzertifikaten, Handelspapieren, Kassenobligationen, kurzfristigen Schatzwechseln sowie Kündigungsgeld wie und wenn ausführlicher weiter unten für die einzelnen Fonds erläutert.

Der Verwaltungsrat hält sich an den (im Juni 2022 überarbeiteten) Verhaltenskodex der Association of the Luxembourg Fund Industry („ALFI“) für luxemburgische Investmentfonds. Der Verhaltenskodex bildet einen Rahmen von übergeordneten Prinzipien und Best-Practice-Empfehlungen für die Geschäftsführung von luxemburgischen Investmentfonds.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass er im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 in allen wesentlichen Belangen den Grundsätzen des Kodex entsprochen hat.

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, 1. Oktober 2024

Bericht des réviseur d'entreprises agréé

An die Anteilhaber von
abrdn Liquidity Fund (Lux) (ehemals Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux))
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss von abrdn Liquidity Fund (Lux) (ehemals Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux)) („der Fonds“) und von jedem seiner Teilfonds geprüft, was die Aufstellung des Nettovermögens und die Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Entwicklung des Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt abgelaufene Geschäftsjahr sowie Anmerkungen zum Jahresabschluss umfasst, einschließlich einer Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

Nach unserer Auffassung vermittelt der vorliegende Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage von abrdn Liquidity Fund (Lux) (ehemals Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux)) und jedes ihrer Teilfonds zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettovermögens zu dem zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Geschäftsjahr. Er entspricht den in Luxemburg geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Erstellung und Vorlage von Abschlüssen.

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über den Beruf des Wirtschaftsprüfers („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den International Standards on Auditing („ISA“) durchgeführt, soweit diese von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) für Luxemburg angenommen worden sind. Unsere Pflichten gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg übernommenen ISA sind ausführlicher im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des réviseur d'entreprises agréé bei der Abschlussprüfung“ unseres Berichts beschrieben. Darüber hinaus sind wir gemäß dem Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) des International Ethics Standards Board for Accountants, soweit vom CSSF für Luxemburg anerkannt, vom Fonds unabhängig. Wir haben uns an die ethischen Vorgaben gehalten, die für unsere Prüfung des Abschlusses zutreffen, und wir sind im Rahmen dieser ethischen Vorgaben auch unseren anderen ethischen Verpflichtungen nachgekommen. Wir halten das uns vorgelegte Prüfungsmaterial für eine ausreichende und geeignete Grundlage für unser Testat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Angaben, jedoch nicht den Abschluss und unseren dazugehörigen Bericht des réviseur d'entreprises agréé. Unsere Beurteilung des Abschlusses gilt nicht für die sonstigen Informationen, und wir geben hierzu in keiner Weise eine Zusicherung auf Prüfungssicherheit.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Abschlusses sind wir dafür verantwortlich, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die sonstigen Informationen wesentlich im Widerspruch zum Abschluss oder zu unserem bei der Abschlussprüfung erlangten Wissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wenn wir basierend auf der von uns durchgeführten Arbeit zu dem Schluss kommen, dass hinsichtlich der sonstigen Informationen eine grundlegende Fehlangabe vorliegt, sind wir verpflichtet, diesen Umstand zu melden. In dieser Hinsicht haben wir nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist für die Erstellung und angemessene Darstellung dieses Abschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Erstellung und Vorlage von Abschlüssen sowie für die Bereitstellung geeigneter interner Kontrollmechanismen verantwortlich, die er als notwendig erachtet, um eine Erstellung des Abschlusses ohne wesentliche unzutreffende Angaben zu ermöglichen, ganz gleich, ob diese aufgrund von Betrug oder Irrtum erfolgt sind.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist der Verwaltungsrat des Fonds dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Fonds und jeder seiner Teilfonds auf eine Weiterführung der Tätigkeiten als fortbestehendes Geschäft zu bewerten und dabei gegebenenfalls mit diesem Fortbestand des Geschäft zusammenhängende Punkte offenzulegen sowie das fortbestehende Geschäft als Basis für die Buchhaltung zu verwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat des Fonds plant, den Fonds oder einen seiner Teilfonds zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative zu dieser Handlungsweise.

Verantwortlichkeiten des „réviseur d'entreprises agréé“ bei der Abschlussprüfung

Das Ziel unserer Prüfung ist es, eine angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Eine angemessene Überzeugung ist ein hohes Maß an Überzeugung, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass eine im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg übernommenen ISAs durchgeführte Prüfung alle eventuell bestehenden wesentlichen falschen Darstellungen aufdeckt. Fehlangaben können irrtümlicherweise oder in betrügerischer Absicht erfolgen und gelten als grundlegend, wenn sie einzeln oder insgesamt dem vernünftigen Ermessen nach die auf der Grundlage dieser Jahresabschlüsse gefällten wirtschaftlichen Entscheidungen der Anwender beeinflussen.

Bericht des réviseur d'entreprises agréé (Fortsetzung)

Verantwortlichkeiten des „réviseur d'entreprises agréé“ bei der Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Als Teil einer in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg anerkannten ISA durchgeführten Prüfung greifen wir während der gesamten Prüfung auf unser professionelles Urteilsvermögen zurück und bewahren uns eine professionelle Skepsis. Darüber hinaus leisten wir das Folgende:

- Identifizierung und Bewertung des Risikos einer grundlegenden Fehlangebe in den Abschlüssen, ob irrtümlich oder in betrügerischer Absicht erfolgt, Ausarbeitung und Umsetzung von diesem Risiko entsprechenden Prüfverfahren sowie Einholung von Prüfungsnachweisen, die angemessen und ausreichend sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen. Das Risiko, eine Fehlangebe zu übersehen, ist bei einer betrügerischen Absicht größer als bei einem Irrtum, da ein Betrug Verdunkelungen, Fälschungen, bewusste Auslassungen, Fehldarstellungen oder das Übergehen interner Kontrollen beinhalten kann.

- Erlangung eines Verständnisses für die internen Kontrollen, die für die Prüfung gelten, um den Umständen angemessene Prüfungsverfahren zu erarbeiten, jedoch nicht, um eine Meinung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Fonds abzugeben.

- Bewertung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden und der Verhältnismäßigkeit der bilanziellen Schätzungen und damit verbundenen Offenlegungen, die vom Verwaltungsrat des Fonds stammen.

- Beurteilung der Angemessenheit der durch den Verwaltungsrat des Fonds erfolgenden Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes eines fortbestehendes Geschäfts und, basierend auf den erhaltenen Prüfungsnachweisen, Beurteilung dessen, ob in Bezug auf Vorkommnisse oder Umstände eine grundlegende Unsicherheit besteht, die einen erheblichen Zweifel daran aufkommen lassen würde, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds in der Lage ist, die Tätigkeit als fortbestehendes Geschäft weiterzuführen. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die entsprechenden Offenlegungen im Abschluss hinzuweisen bzw. unseren Bestätigungsvermerk zu ändern, falls die Offenlegungen unangemessen sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Prüfungsnachweisen, die wir bis zum Datum der Erstellung unseres Wirtschaftsprüfungsberichts erhalten haben. Dennoch können zukünftige Vorkommnisse oder Umstände dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds die Tätigkeit als gut gehendes Geschäft aufgeben muss.

- Bewertung der allgemeinen Darstellung, der Struktur und des Inhalts der Jahresabschlüsse, einschließlich der Offenlegungen, sowie Bewertung dessen, ob die Jahresabschlüsse die zugrunde liegenden Transaktionen und Vorkommnisse in einer Weise darstellen, die ein den tatsächlichen Begebenheiten entsprechendes Bild vermittelt.

Wir kommunizieren mit den Personen, denen die Kontrolle obliegt, in Bezug auf u. a. den geplanten Umfang und den Zeitpunkt der Prüfung sowie grundlegende Prüfungsergebnisse, einschließlich aller grundlegenden Mängel in der internen Kontrolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen.

Luxemburg, 4. Oktober 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg



Vincent Ehx
Partner

Allgemeiner Überblick

Vereinigtes Königreich

Im dritten Quartal 2023 kam es zu einem marktweiten Abverkauf von Anleihen, als sich die Erkenntnis durchsetzte, dass die Zentralbanken die Zinssätze länger hoch halten wollten. An den Sterling-Geldmärkten waren die Zinssätze volatil, aber im Vergleich zur Volatilität der 10- und 30-jährigen Gilts relativ ruhig. Der Höhepunkt der Volatilität wurde im September erreicht, als der Geldpolitikausschuss (Monetary Policy Committee (MPC)) der Bank of England (BoE) den Markt mit seiner Entscheidung überraschte, die Zinsen bei 5,25 % zu belassen. Dennoch deutete die MPC-Erklärung auf das Potenzial für weitere Erhöhungen hin. Die Einkaufsmanagerindizes blieben auf einem kontraktiven Niveau und die Ölpreise stiegen. Die Inflation war zwar immer noch hoch, ging aber weiter zurück. Ende Oktober ließ eine unerwartet niedrige US-Inflation die Märkte optimistischer werden, dass eine „weiche Landung“ der Weltwirtschaft möglich wäre. Auch die Zentralbanken begannen, sich zurückhaltender zu äußern, und es kam zu einer großen Rallye bei den verschiedenen Vermögenswerten. Der Verbraucherpreisindex (VPI) im Vereinigten Königreich fiel im Oktober auf ein Zweijahrestief von 4,6 %. Dies bestärkte den Markt in der Annahme, dass die BoE die Zinserhöhungen abgeschlossen hätte, und als der Verbraucherpreisindex im November auf 3,9 % fiel, flachte sich die Zinskurve am Geldmarkt deutlich ab. Auf der Dezembersitzung wurde jedoch eine Diskrepanz zwischen der BoE und dem Markt deutlich: Die Zinssätze wurden bei 5,25 % belassen, und drei der neun Mitglieder des MPC sprachen sich nach wie vor für eine weitere Zinserhöhung um 25 Basispunkte (Bp.) aus. Die Reaktion an den Sterling-Geldmärkten fiel relativ verhalten aus, und die zurückhaltende Anlegerstimmung hielt bis Anfang 2024 an. Die Märkte erwarteten auf der MPC-Sitzung im Mai eine Zinssenkung um 25 Basispunkte und danach weitere Senkungen, so dass der Leitzins bis zum Jahresende unter 4 % sinken würde. Diese Ansicht änderte sich leicht, als die Mitte Januar veröffentlichten Inflationszahlen für Dezember höher ausfielen als erwartet, wodurch die erste Zinssenkung auf die Juni-Sitzung verschoben wurde. Dies gab den Ton für das Quartal an, wobei sich die Einpreisung einer Zinssenkung aufgrund von Daten und Kommentaren der MPC-Mitglieder wiederholt nach hinten verschob. Ende März preisten die Märkte die erste Zinssenkung für die August-Sitzung und nachfolgende weitere Senkungen ein und prognostizierten einen Leitzins von rund 4,25 % bis Ende 2024. Die Erwartungen verschoben sich mit jeder neuen Veröffentlichung von Inflationsdaten. Im Mai ging die Inflation im Vereinigten Königreich zwar zum ersten Mal seit fast drei Jahren auf die von der BoE angestrebten 2 % zurück, doch der Preisanstieg im Dienstleistungssektor war fast dreimal so hoch. Ende Juni rechneten die Märkte immer noch mit einer ersten Zinssenkung bei der MPC-Sitzung im August, aber mit einem Leitzins von 4,75 % zum Jahresende 2024.

Europa

Zwischen Juli 2022 und Juni 2023 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinssätze zehnmal um insgesamt 450 Basispunkte angehoben. EZB-Vertreter signalisierten jedoch auf ihrer September-Sitzung das Ende dieses Zinserhöhungszyklus. Sie sagten, dass die Zinssätze für einen längeren Zeitraum in der Nähe ihres derzeitigen Niveaus bleiben würden, was den Markt dazu veranlasste, Zinssenkungen für Mitte bis Ende 2024 einzupreisen. Das europäische Wachstum blieb in der zweiten Jahreshälfte 2023 hinter den Erwartungen zurück, belastet durch hohe Kreditkosten, eine schwache globale Nachfrage und die Geopolitik. Während eine stagnierende Konjunktur der EZB helfen könnte, den Preisdruck zu dämpfen, nährte die Robustheit des Arbeitsmarktes die Befürchtung, dass die Preissteigerungen hartnäckiger sein könnten, was den Inflationsdruck verstärken könnte. Die Daten schienen zu Beginn des Jahres 2024 noch immer auf eine abwartende Haltung ausgerichtet zu sein. Die EZB beließ den Einlagensatz während des ersten Quartals 2024 bei 4 %. Die Inflations- und Wachstumsprognosen wurden nach unten korrigiert, was den geringeren Beitrag der Energiepreise widerspiegelt, doch wurden Bedenken hinsichtlich des starken Lohnwachstums geäußert. Zu den geopolitischen Themen gehörten auch die Angriffe der Huthi-Milizen auf Handelsschiffe im Roten Meer, die aus Solidarität mit den Palästinensern während des israelischen Krieges im Gazastreifen erfolgten. Da 30 % des weltweiten Containerhandels über den Suezkanal abgewickelt werden, bringt die Schifffahrtskrise die Lieferketten durcheinander. Dies gefährdete die Aussicht auf eine rasche Rückkehr der Inflation auf 2 %. Bei der letzten EZB-Sitzung im ersten Quartal wurde als Anhaltspunkt mitgeteilt, dass im Juni mit der Senkung der Leitzinsen begonnen würde. Tatsächlich senkte die EZB den Einlagensatz im April um 25 Basispunkte auf 3,75 %. Dennoch blieben die Zinsen im restriktiven Bereich, wobei die Zentralbank eine stark datenabhängige Strategie verfolgte. Am 30. Juni rechneten wir weiterhin mit zwei weiteren Zinssenkungen bis zum Jahresende 2024. Ein starker Arbeitsmarkt und die wieder anziehende Inflation im Dienstleistungssektor bedeuten jedoch, dass das Risiko von noch weniger Senkungen weiterhin hoch ist. Selbst eine relativ kleine überraschende Steigerung nach oben könnte die stark datenabhängige EZB verschrecken.

USA

Zu Beginn des Berichtszeitraums veranlassten hohe Inflation, Haushaltsdefizite und eine Herabstufung des Kreditratings durch Fitch die US-Anleger dazu, höhere Renditen anzustreben. Zu Beginn war der größte Einfluss der Wegfall der Zinssenkungserwartungen für Ende 2023 und 2024. In den letzten drei Monaten des Jahres 2023 änderten sich die Aussichten für den Markt jedoch deutlich. Eine Reihe von enttäuschenden Wirtschaftsdaten bedeutete, dass Zinssenkungen erneut in die Aussichten für 2024 eingepreist wurden. Der Leitzins der US-Notenbank (Fed) blieb bei 5,25 bis 5,50 %, doch nach der Dezember-Sitzung des Offenmarktausschusses (FOMC) räumte der Fed-Vorsitzende Powell ein, dass der Ausschuss eine Diskussion darüber begonnen hätte, wann es angemessen wäre, die geldpolitische Zurückhaltung zurückzufahren. Der Dotplot des FOMC signalisierte Zinssenkungen um 75 Basispunkte im Jahr 2024. Die Marktpreise veränderten sich schnell dahingehend, dass sie die Möglichkeit einer doppelt so hohen Lockerung im Jahr 2024 einpreisten, wobei die erste Senkung im März stattfinden würde. In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 stiegen die Renditen, da die Inflation höher war als erwartet. Dadurch wurde der Zeitpunkt für die erste Senkung des US-Leitzinses erneut verschoben, diesmal auf Mitte 2024. Das Basisszenario sah weiterhin drei Senkungen um 25 Basispunkte im Jahr 2024 vor. Ab April ging die Politik der Zentralbanken auseinander. Die Schweiz, Schweden, Kanada und die EZB senkten die Zinsen, während die US-Notenbank den Leitzins bei 5,25–5,50 % beließ. Die Renditen von Staatsanleihen stiegen erneut, da die Anleger die Erwartungen für die erste Zinssenkung des Offenmarktausschusses erneut vertagten und den weiteren Verlauf bis ins Jahr 2025 hinein anpassten. Die Fed erklärt weiterhin, dass mehr Belege erforderlich sind, um zu ermitteln, ob die Inflation auf ihr Zielniveau zurückkehren bzw. stabil bleiben wird.

Allgemeiner Überblick (Fortsetzung)

Ausblick

Wir glauben, dass wir uns dem Ende des Konjunkturzyklus nähern, was durch die aus den Industrieländern eingehenden Daten untermauert wird, die eine Abschwächung der Konjunktur, eine Entspannung an den Arbeitsmärkten und einen Rückgang der Inflationen zeigen. Wir rechnen mit einem Zinssenkungszyklus der großen Zentralbanken und einem damit verbundenen Rückgang der Renditen, vor allem durch eine Versteilerung der Kurven. Wir sind uns jedoch bewusst, dass der Weg zu diesem mittelfristigen Ergebnis wahrscheinlich nicht ohne Stolpersteine sein wird. Eine hartnäckige Inflation kann mehrere Hürden darstellen. Die Datenabhängigkeit der Zentralbanken hat die Volatilität am Markt für Staatsanleihen verschärft. Auch die Arbeitsmarktdaten sind von zentraler Bedeutung, zumal Veränderungen bei den Löhnen und der Beschäftigung anderen Indikatoren oft hinterherhinken.

abrdn Investments Limited

Juli 2024

Historische Entwicklung

Fonds	Währung	30.06.24	30.06.23	30.06.22	30.06.21
		%	%	%	%
Canadian Dollar Fund-A-2 Acc CAD ¹	CAD	-	1,99	0,31	0,06
Benchmark: Bank of Canada Overnight Lending Rate		-	3,55	0,40	0,25
Euro Fund-A-2 Acc EUR	EUR	3,83	1,55	(0,59)	(0,53)
Benchmark: €STR (Euro Short Term Rate) ²		3,82	1,59	(0,58)	(0,67)
Seabury Euro Liquidity 1 Fund-Y-3 Inc EUR	EUR	3,93	1,57	(0,61)	(0,57)
Benchmark: €STR (Euro Short Term Rate) ³		3,82	1,59	(0,58)	(0,48)
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund-Z-1 Inc GBP	GBP	5,48	3,18	0,32	0,08
Benchmark: SONIA GBP		5,18	3,09	0,35	0,05
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund-Y-1 Inc GBP	GBP	5,45	3,12	0,29	0,05
Benchmark: SONIA GBP		5,18	3,09	0,35	0,05
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund-Z-2 Acc GBP ⁴	GBP	5,50	3,15	0,30	0,10
Benchmark: SONIA GBP ⁵		5,18	3,09	0,35	(0,07)
Short Duration Sterling Fund-J-2 Acc GBP	GBP	5,69	3,28	0,12	0,60
Benchmark: FTSE UK Sterling Euro Deposit 1 Month ⁶		5,30	3,21	0,32	-
Sterling Fund-A-2 Acc GBP	GBP	5,09	2,73	0,22	-
Benchmark: SONIA GBP ⁵		5,18	3,09	0,35	(0,07)
US Dollar Fund-A-2 Acc USD	USD	5,25	3,66	0,15	0,04
Benchmark: Secured Overnight Financing Rate ⁷		5,31	3,78	0,22	(0,02)

Fondsrendite: Quelle: Factset, Basis: Die Wertentwicklung wird über den angegebenen Zeitraum auf der Grundlage der Anteilspreisentwicklung berechnet, auf der Grundlage der angegebenen Anteilsklasse, ohne jährliche Gebühren und einschließlich wiederangelegter Erträge. Ausnahmen sind der Seabury Sterling Liquidity 1 Fund und der Seabury Sterling Liquidity 3 Fund, die vor Abzug der Gebühren ausgewiesen werden.

Benchmark-Renditen: Quelle: Individuell offengelegt, Basis: Die Benchmark-Renditen werden brutto angegeben und enthalten keine Gebührenanpassung.

Beachten Sie bitte, dass die frühere Performance keine Orientierungshilfe für zukünftige Renditen ist. Der Preis der Anteile und die Erlöse aus ihnen können fallen oder steigen. Anleger erhalten möglicherweise nicht den Betrag zurück, den sie ursprünglich investiert haben.

Bei den Angaben zur Wertentwicklung wurden keine Provisionen oder Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen berücksichtigt.

Die Wertentwicklung wird, soweit nicht anders angegeben, zum Ende eines Berichtszeitraums berechnet.

Quelle: FTSE International Limited („FTSE“) © FTSE 2023. „FTSE®“ ist eine Marke der Unternehmen der London Stock Exchange Group und wird von FTSE International Limited unter Lizenz verwendet. RAFI® is a registered trademark of Research Affiliates, LLC. Alle Rechte an den FTSE-Indizes und/oder den FTSE-Ratings liegen bei FTSE und/oder ihren Lizenzgebern. Weder FTSE noch ihre Lizenzgeber übernehmen eine Haftung für Fehler oder Auslassungen bei den FTSE-Indizes und/oder FTSE-Ratings oder den zugrunde liegenden Daten. Eine Weitergabe von FTSE-Daten ist ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von FTSE nicht gestattet.

Alle hierin enthaltenen Daten, die auf einen Dritten zurückzuführen sind („Drittdata“), sind das Eigentum eines bzw. mehrerer Dritter (der „Eigentümer“), wobei abrdn Plc** über eine Nutzungslizenz für diese Daten verfügt. Daten Dritter dürfen nicht kopiert oder verbreitet werden. Die Daten Dritter werden ohne Gewähr bereitgestellt, d. h. es besteht keine Gewährleistung für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Im gesetzlich zulässigen Umfang haften weder der Eigentümer abrdn Plc** noch ein sonstiger Dritter (einschließlich eines an der Bereitstellung bzw. Zusammenstellung der Drittdata Beteiligten) für die Drittdata oder deren Nutzung. Weder der Eigentümer noch eine andere dritte Partei sponsert, unterstützt oder fördert den Fonds oder das Produkt, auf das sich die Daten Dritter beziehen.

**abrdn Plc bezieht sich auf das relevante Mitglied der abrdn Unternehmensgruppe, d. h. abrdn plc einschließlich ihrer jeweiligen Niederlassungen, Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (sowohl direkt als auch indirekt).

¹ Der Fonds wurde am 15. März 2023 geschlossen. Die für 2023 angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 15. März 2023.

² Bis zum 31. Mai 2021 war die Benchmark der 7-Tage-EUR-LIBID.

³ Bis zum 31. Mai 2021 war die Benchmark der EONIA+3.

⁴ Der Fonds wurde am 13. Juli 2020 aufgelegt. Die für 2021 angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 13. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021.

⁵ Bis zum 31. Mai 2021 war die Benchmark der 7-Tage-GBP-LIBID.

⁶ Bis zum 31. Mai 2021 war die Benchmark der 1-Monats-GBP-LIBID.

⁷ Bis zum 31. Mai 2021 war die Benchmark der 1-Wochen-USD-LIBID.

Statistische Informationen

	30.06.24	30.06.23	30.06.22	In Umlauf befindliche Anteile zum 30.06.24	Sonstiger Betriebsaufwand [†] in % zum 30.06.2024
Canadian Dollar Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (CAD Tsd.)	-	-	73.315		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
A-2 Acc CAD	-	-	2.317,8813	-	-
I-2 Acc CAD	-	-	1.181,8899	-	-
L-1 Inc CAD	-	-	0,9999	-	-
Euro Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (EUR Tsd.)	3.712.672	3.834.329	4.534.158		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
A-2 Acc EUR	456,6744	439,8684	433,1669	1.571.787,568	0,18
I-2 Acc EUR	1.251,9060	1.205,3505	1.186,6880	261.753,696	0,14
J-1 Inc EUR [‡]	1,0000	-	-	5.000,000	0,16
J-2 Acc EUR	1.110,1634	1.068,6972	1.052,0941	7.844,981	0,12
J-3 Inc EUR	1,0000	0,9823	0,9829	948.793.968,947	0,08
K-2 Acc EUR	10,2700	9,8844	9,7293	6.967.338,789	0,10
X-2 Acc EUR	1.036,9458	998,4981	983,1465	18.581,571	0,15
Z-3 Inc EUR	1.000,0000	983,6808	984,1719	1.618.838,262	0,02
Seabury Euro Liquidity 1 Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (EUR Tsd.)	1.221.554	968.882	1.462.741		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
Y-3 Inc EUR	0,9813	0,9811	0,9816	1.244.863.997,377	0,03
Z-3 Inc EUR [‡]	-	0,9758	0,9762	-	-
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (GBP Tsd.)	1.008.091	1.099.957	578.969		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
Z-1 Inc GBP	0,9993	0,9991	1,0000	1.008.793.664,717	0,02
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (GBP Tsd.)	2.194.511	2.192.490	3.050.469		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
Y-1 Inc GBP	1,0001	0,9992	0,9997	2.183.706.929,537	0,04
Z-1 Inc GBP	1,0004	0,9994	0,9998	10.629.417,994	0,01
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (GBP Tsd.)	3.506.253	5.717.650	4.725.616		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
Z-1 Inc GBP	999,6802	998,8920	999,2456	3.408.524,710	0,01
Z-2 Acc GBP	1,1137	1,0556	1,0231	88.726.744,217	0,00
Short Duration Sterling Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (GBP Tsd.)	244.888	262.670	438.109		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
J-2 Acc GBP	115,5531	109,3309	105,8570	533,439	0,20
K-1 Inc GBP	10,0021	9,9770	9,9649	3.359.614,586	0,15
K-2 Acc GBP	142,5541	134,8137	130,4575	1.312.641,067	0,15
Z-2 Acc GBP	148,9468	140,7092	135,9723	161.805,481	0,04
Sterling Fund[^]					
Gesamtnettovermögen des Fonds (GBP Tsd.)	15.801.859	15.398.249	12.940.545		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
A-2 Acc GBP	5.242,4702	4.989,0288	4.856,6141	18.564,940	0,43
I-1 Inc GBP [‡]	1.000,0000	-	-	5,000	0,25
I-2 Acc GBP	1.263,4998	1.199,9123	1.165,6450	951,627	0,22
I-3 Inc GBP	1.000,0000	1.000,0000	999,8576	1.049,051	0,22
J-1 Inc GBP [‡]	1,0000	-	-	5.000,000	0,25
J-3 Inc GBP	1,0000	1,0000	1,0018	52.878.310,600	0,20
K-1 Inc GBP	1,0000	1,0000	0,9995	28.446.777,500	0,15
K-3 Inc GBP	1,0000	1,0000	0,9995	1.036.551.998,010	0,15
L-1 Inc GBP	1,0000	1,0000	0,9993	5.876.948.972,571	0,10
L-3 Inc GBP	1,0000	1,0000	0,9991	4.025.382.437,010	0,10
X-1 Inc GBP	1.000,0000	1.000,0000	1.000,1118	8.234,955	0,23
X-2 Acc GBP	1.098,9355	1.043,7334	1.012,9615	66.923,762	0,23
Y-1 Inc GBP [‡]	1.000,0000	-	-	15.455,031	0,20

Statistische Informationen (Fortsetzung)

	30.06.24	30.06.23	30.06.22	In Umlauf befindliche Anteile zum 30.06.24	Sonstiger Betriebsaufwand [†] in % zum 30.06.2024
Sterling Fund* (Fortsetzung)					
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse (Fortsetzung)					
Y-2 Acc GBP	1.097,8936	1.041,4305	1.010,1141	117.788,846	0,10
Z-1 Inc GBP	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0818	4.127.570,465	0,02
Z-2 Acc GBP	1,1085	1,0506	1,0185	1.016.287,460	0,02
Z-3 Inc GBP	1.000,0000	1.000,0000	999,5100	333.421,703	0,02
US Dollar Fund					
Gesamtnettovermögen des Fonds (USD Tsd.)					
	3.401.944	2.853.960	2.710.361		
Nettoinventarwert je Anteil in der Währung der Anteilsklasse					
A-2 Acc USD	3.574,7977	3.396,7244	3.276,7156	118.642,738	0,43
I-2 Acc USD	1.437,3526	1.362,9032	1.312,0261	12.624,414	0,22
J-1 Inc USD	1,0000	1,0000	0,9996	5.000,000	0,20
J-2 Acc USD	1.270,2392	1.204,1994	1.159,1623	2.773,064	0,20
K-1 Inc USD	1,0000	1,0000	0,9991	64.984.003,600	0,15
K-2 Acc USD	11,7856	11,1673	10,7447	4.278.605,576	0,15
L-1 Inc USD	1,0000	1,0000	0,9995	1.968.839,952,690	0,10
X-2 Acc USD	1.129,4231	1.071,0316	1.030,3157	123.218,782	0,23
Z-1 Inc USD	1.000,0000	1.000,0000	1.000,0000	719.596,586	0,02
Z-2 Acc USD	1.348,8841	1.276,4776	1.226,3700	9.934,516	0,02

[^] Dieser Fonds ist in Hongkong nicht zugelassen und ist für in Hongkong ansässige Personen nicht verfügbar.

[†] Quelle: abrdn plc.

Der sonstige Betriebsaufwand ist die Summe der von jeder Anteilsklasse gezahlten Aufwendungen geteilt durch ihren durchschnittlichen Nettoinventarwert. Darin enthalten sind die jährliche Verwaltungsgebühr, die sonstigen Betriebsaufwendungen und ein synthetisches Element, das die laufenden Kosten zugrunde liegender zulässiger Anlagen enthält. Die SBA können mit den zugrunde liegenden Kosten schwanken. Wenn sich die zugrunde liegenden Kosten geändert haben, wird der im Basisinformationsblatt angegebene sonstige Betriebsaufwand aktualisiert, um die aktuellen Änderungen zu berücksichtigen.

¹ Siehe Anmerkung 10.

Aufstellung des Nettovermögens

Zum 30. Juni 2024

	Euro Fund [^] EUR Tsd.	Seabury Euro Liquidity 1 Fund [^] EUR Tsd.	Seabury Sterling Liquidity 1 Fund [^] GBP Tsd.	Seabury Sterling Liquidity 2 Fund [^] GBP Tsd.
Aktiva				
Wertpapiervermögen zum Marktwert / zu fortgeführten				
Anschaffungskosten (Anm. 2.b)	2.673.679	701.489	638.422	1.550.325
<i>Anschaffungskosten:</i>	<i>2.659.000</i>	<i>697.355</i>	<i>636.194</i>	<i>1.542.155</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	183.686	50.501	35.306	492
Zins- und Dividendenforderungen, netto	10.310	1.151	5.249	11.347
Forderungen aus Zeichnungen	5.143	-	-	-
Forderungen aus umgekehrten Pensionsgeschäften (Anmerkung 2.b)	-	-	120.000	-
Sonstige Forderungen	9	74	12	5
Festgeld	1.049.381	484.580	288.769	701.982
Summe Aktiva	3.922.208	1.237.795	1.087.758	2.264.151
Passiva				
Barsicherheiten	-	-	292	-
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren	196.472	11.991	34.889	59.889
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von umgekehrten Pensionsgeschäften	-	-	40.000	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	4.284	-	-	-
Zu zahlende Gebühren	302	68	78	188
Zu zahlende Dividenden	8.365	3.846	4.387	9.549
Sonstige Verbindlichkeiten	113	336	21	14
Summe Passiva	209.536	16.241	79.667	69.640
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	3.712.672	1.221.554	1.008.091	2.194.511

[^] Dieser Fonds ist in Hongkong nicht zugelassen und ist für in Hongkong ansässige Personen nicht verfügbar.
Die beigelegten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Nettovermögens (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

	Seabury Sterling Liquidity 3 Fund GBP Tsd.	Short Duration Sterling Fund GBP Tsd.	Sterling Fund GBP Tsd.	US Dollar Fund USD Tsd.
Aktiva				
Wertpapiervermögen zum Marktwert / zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anm. 2.b)	2.429.381	244.211	12.500.348	2.379.646
<i>Anschaffungskosten:</i>	<i>2.417.887</i>	<i>242.334</i>	<i>12.447.655</i>	<i>2.362.994</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	817	57	504.265	264.358
Zins- und Dividendenforderungen, netto	15.557	1.752	60.436	9.478
Forderungen aus Zeichnungen	677	14	2.564	1.560
Forderungen aus umgekehrten Pensionsgeschäften (Anmerkung 2.b)	250.000	-	1.000.000	-
Sonstige Forderungen	86	10	453	76
Festgeld	952.876	7.010	2.281.133	880.204
Summe Aktiva	3.649.394	253.054	16.349.199	3.535.322
Passiva				
Barsicherheiten	309	-	3.936	-
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren	124.815	2.936	69.869	120.868
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von umgekehrten Pensionsgeschäften	-	-	400.000	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	885	5.000	257	643
Zu zahlende Gebühren	279	72	1.992	470
Zu zahlende Dividenden	16.831	147	70.955	11.078
Sonstige Verbindlichkeiten	22	11	331	319
Summe Passiva	143.141	8.166	547.340	133.378
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	3.506.253	244.888	15.801.859	3.401.944

^ Dieser Fonds ist in Hongkong nicht zugelassen und ist für in Hongkong ansässige Personen nicht verfügbar.
Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Nettovermögens (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

	Konsolidiert* USD Tsd.
Aktiva	
Wertpapiervermögen zum Marktwert / zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anm. 2.b)	27.945.147
<i>Anschaffungskosten:</i>	<i>27.811.677</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.199.146
Zins- und Dividendenforderungen, netto	141.018
Forderungen aus Zeichnungen	11.187
Forderungen aus umgekehrten Pensionsgeschäften (Anmerkung 2.b)	1.731.816
Sonstige Forderungen	880
Festgeld	7.873.606
Summe Aktiva	38.902.800
Passiva	
Barsicherheiten	5.735
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren	713.908
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von umgekehrten Pensionsgeschäften	556.204
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	12.998
Zu zahlende Gebühren	4.165
Zu zahlende Dividenden	152.938
Sonstige Verbindlichkeiten	1.304
Summe Passiva	1.447.252
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	37.455.548

* Siehe Anmerkung 2.d) für weitere Einzelheiten.
Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024

	Euro Fund [^] EUR Tsd.	Seabury Euro Liquidity 1 Fund [^] EUR Tsd.	Seabury Sterling Liquidity 1 Fund [^] GBP Tsd.	Seabury Sterling Liquidity 2 Fund [^] GBP Tsd.
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	3.834.329	968.882	1.099.957	2.192.490
Erträge				
Erträge aus Wertpapieranlagen (Anm. 2.c)	125.567	38.197	46.463	110.582
Bankzinsen	51	9	10	32
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften (Anmerkung 2.b)	-	-	1.644	-
Sonstige Erträge	-	2	12	2
Summe Erträge	125.618	38.208	48.129	110.616
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren (Anm. 4.a)	2.183	272	-	558
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft (Anm. 4.b)	-	-	24	56
Verwaltungsgebühren (Anm. 4.d)	114	12	14	63
Gebühren der Domizil-, Register-, Zahl- und Transferstelle (Anm. 4.e)	18	1	32	77
Kostenobergrenze (Anm. 4.g)	(155)	(118)	(10)	(85)
Verwahrgebühren (Anm. 4.h)	152	19	27	71
Taxe d'abonnement (Anm. 6)	67	-	-	-
Betriebliche Aufwendungen (Anm. 4.i)	346	169	276	191
Summe Aufwendungen	2.725	355	363	931
Nettoertrag/(-verlust)	122.893	37.853	47.766	109.685
Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) aus:				
Anlagen (Anmerkung 2.e)	257	-	-	9
Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) während des Geschäftsjahres	257	-	-	9
Nettoveränderung der nicht realisierten Wertzuwächse/(Wertminderungen) aus:				
Anlagen (Anmerkung 2.e)	15.856	4.446	3.046	10.653
Nettoveränderung der nicht realisierten Wertzuwächse/(Wertminderungen) während des Geschäftsjahres	15.856	4.446	3.046	10.653
Anstieg/(Rückgang) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	139.006	42.299	50.812	120.347
Veränderung des Grundkapitals				
Zeichnungen	16.632.245	3.687.303	3.740.830	5.740.927
Rücknahmen	(16.797.092)	(3.434.736)	(3.832.935)	(5.741.003)
Anstieg/(Rückgang) des Nettovermögens aufgrund von Veränderungen des Grundkapitals	(164.847)	252.567	(92.105)	(76)
Dividendenausschüttungen (Anm. 5)	(95.816)	(42.194)	(50.573)	(118.250)
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	3.712.672	1.221.554	1.008.091	2.194.511

[^] Dieser Fonds ist in Hongkong nicht zugelassen und ist für in Hongkong ansässige Personen nicht verfügbar.
Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024

	Seabury Sterling Liquidity 3 Fund [^] GBP Tsd.	Short Duration Sterling Fund [^] GBP Tsd.	Sterling Fund [^] GBP Tsd.	US Dollar Fund USD Tsd.
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	5.717.650	262.670	15.398.249	2.853.960
Erträge				
Erträge aus Wertpapieranlagen (Anm. 2.c)	242.452	12.546	729.811	157.719
Bankzinsen	16	15	24	756
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften (Anmerkung 2.b)	6.582	-	37.652	-
Sonstige Erträge	6	-	34	54
Summe Erträge	249.056	12.561	767.521	158.529
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren (Anm. 4.a)	-	350	12.273	3.927
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft (Anm. 4.b)	123	6	386	79
Verwaltungsgebühren (Anm. 4.d)	155	7	479	62
Gebühren der Domizil-, Register-, Zahl- und Transferstelle (Anm. 4.e)	167	14	532	125
Kostenobergrenze (Anm. 4.g)	(422)	(99)	(2.021)	(377)
Verwahrgebühren (Anm. 4.h)	183	8	541	118
Taxe d'abonnement (Anm. 6)	-	25	21	57
Betriebliche Aufwendungen (Anm. 4.i)	197	42	972	235
Summe Aufwendungen	403	353	13.183	4.226
Nettoertrag/(-verlust)	248.653	12.208	754.338	154.303
Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) aus:				
Anlagen (Anmerkung 2.e)	(73)	(26)	190	(199)
Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) während des Geschäftsjahres	(73)	(26)	190	(199)
Nettoveränderung der nicht realisierten Wertzuwächse/(Wertminderungen) aus:				
Anlagen (Anmerkung 2.e)	16.752	2.230	67.721	16.707
Nettoveränderung der nicht realisierten Wertzuwächse/(Wertminderungen) während des Geschäftsjahres	16.752	2.230	67.721	16.707
Anstieg/(Rückgang) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	265.332	14.412	822.249	170.811
Veränderung des Grundkapitals				
Zeichnungen	30.419.126	55.494	129.442.353	34.582.901
Rücknahmen	(32.640.653)	(84.646)	(129.068.799)	(34.069.077)
Anstieg/(Rückgang) des Nettovermögens aufgrund von Veränderungen des Grundkapitals	(2.221.527)	(29.152)	373.554	513.824
Dividendenausschüttungen (Anm. 5)	(255.202)	(3.042)	(792.193)	(136.651)
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	3.506.253	244.888	15.801.859	3.401.944

[^] Dieser Fonds ist in Hongkong nicht zugelassen und ist für in Hongkong ansässige Personen nicht verfügbar.

Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024

	Konsolidiert* USD Tsd.
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	39.459.780
Erträge	
Erträge aus Wertpapieranlagen (Anm. 2.c)	1.776.650
Bankzinsen	943
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften (Anmerkung 2.b)	57.994
Sonstige Erträge	124
Summe Erträge	1.835.711
Aufwendungen	
Anlageverwaltungsgebühren (Anm. 4.a)	23.220
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft (Anm. 4.b)	831
Verwaltungsgebühren (Anm. 4.d)	1.105
Gebühren der Domizil-, Register-, Zahl- und Transferstelle (Anm. 4.e)	1.184
Kostenobergrenze (Anm. 4.g)	(4.003)
Verwahrgebühren (Anm. 4.h)	1.350
Taxe d'abonnement (Anm. 6)	187
Betriebliche Aufwendungen (Anm. 4.i)	2.908
Summe Aufwendungen	26.782
Nettoertrag/(-verlust)	1.808.929
Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) aus:	
Anlagen (Anmerkung 2.e)	202
Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) während des Geschäftsjahres	202
Nettoveränderung der nicht realisierten Wertzuwächse/(Wertminderungen) aus:	
Anlagen (Anmerkung 2.e)	165.384
Nettoveränderung der nicht realisierten Wertzuwächse/(Wertminderungen) während des Geschäftsjahres	165.384
Anstieg/(Rückgang) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	1.974.515
Veränderung des Grundkapitals	
Zeichnungen	270.497.227
Rücknahmen	(272.378.788)
Anstieg/(Rückgang) des Nettovermögens aufgrund von Veränderungen des Grundkapitals	(1.881.560)
Dividendenausschüttungen (Anm. 5)	(1.825.829)
Umrechnungsdifferenzen	(271.358)
Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	37.455.548

* Siehe Anmerkung 2.d) für weitere Einzelheiten.

Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Euro Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert EUR Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 72,01 %					
Anleihen 5,32 %					
Australien 1,83 %					
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	4,0420	22. Nov. 2024	17.000.000	17.005	0,46
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	4,0590	25. Okt. 2024	30.000.000	30.114	0,80
Westpac Banking Corp (EMTN)	4,0100	29. Nov. 2024	21.200.000	21.192	0,57
				68.311	1,83
Kanada 0,70 %					
Canadian Imperial Bank of Commerce (EMTN)	4,3610	24. Jan. 2025	500.000	501	0,01
Royal Bank of Canada (EMTN)	4,3180	17. Jan. 2025	24.000.000	24.047	0,65
Toronto-Dominion Bank (EMTN)	4,3470	20. Jan. 2025	1.582.000	1.585	0,04
				26.133	0,70
Finnland 0,17 %					
OP Corporate Bank PLC (EMTN)	0,1250	1. Jul. 2024	6.300.000	6.300	0,17
				6.300	0,17
Frankreich 0,09 %					
BPCE SA	0,6250	28. Apr. 2025	3.000.000	2.926	0,08
Societe Generale SA (EMtN)	4,3560	13. Jan. 2025	200.000	200	0,01
				3.126	0,09
Niederlande 0,72 %					
BMW Finance NV (EMTN)	1,0000	21. Jan. 2025	24.000.000	23.661	0,64
BNG Bank NV (EMTN)	0,0500	13. Jul. 2024	2.837.000	2.834	0,08
				26.495	0,72
Schweden 0,96 %					
Skandinaviska Enskilda Banken AB (EMTN)	0,0500	1. Jul. 2024	4.800.000	4.800	0,13
Swedbank AB (EMTN)	0,7500	5. Mai. 2025	28.300.000	27.622	0,74
Swedbank AB (EMTN)	0,7600	9. Apr. 2025	3.400.000	3.314	0,09
				35.736	0,96
Vereinigtes Königreich 0,05 %					
Lloyds Bank Corporate Markets PLC (EMTN)	0,3750	28. Jan. 2025	2.000.000	1.963	0,05
				1.963	0,05
USA 0,80 %					
Metropolitan Life Global Funding I (EMTN)	1,7500	25. Mai. 2025	30.014.000	29.520	0,80
				29.520	0,80
Summe Anleihen				197.584	5,32
Sonstige kurzfristige Instrumente 66,69 %					
Vereinigtes Königreich 66,69 %					
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		23. Sep. 2024	18.000.000	17.838	0,48
Abu Dhabi Commercial Bank PJSC (Nullkupon)		3. Sep. 2024	35.000.000	34.758	0,94
Antalis SA (Nullkupon)		8. Jul. 2024	35.000.000	34.974	0,94
Antalis SA (Nullkupon)		24. Jul. 2024	20.000.000	19.952	0,54
AXA Banque SA (Nullkupon)		5. Jul. 2024	32.000.000	31.987	0,86
AXA Banque SA (Nullkupon)		4. Okt. 2024	39.000.000	38.616	1,04
AXA Banque SA	3,7860	8. Jul. 2024	32.000.000	32.000	0,86
AXA Banque SA	3,8420	2. Sep. 2024	30.000.000	30.003	0,81
Bank of America Corp (Nullkupon)		5. Jul. 2024	33.000.000	32.986	0,89
Bank of Montreal	3,9910	12. Nov. 2024	10.000.000	10.006	0,27
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		1. Apr. 2025	38.000.000	36.948	1,00
Barclays Bank PLC	3,9560	14. Mrz. 2025	35.000.000	35.012	0,94
BFCM SA (Nullkupon)		2. Okt. 2024	33.000.000	32.679	0,88
BFCM SA	3,8360	26. Aug. 2024	35.000.000	35.003	0,94
BNG Bank NV (Nullkupon)		8. Jul. 2024	38.000.000	37.973	1,02
BNP Paribas SA	4,0400	15. Jul. 2024	30.000.000	30.006	0,81
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		4. Sep. 2024	39.000.000	38.734	1,05

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Euro Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert EUR Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 72,01 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 66,69 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 66,69 % (Fortsetzung)					
China Construction Bank	4,0000	22. Aug. 2024	30.000.000	30.003	0,81
Colgate Palmolive (Nullkupon)		2. Jul. 2024	36.000.000	35.996	0,97
Colgate Palmolive (Nullkupon)		9. Jul. 2024	38.000.000	37.969	1,02
Colgate Palmolive (Nullkupon)		11. Jul. 2024	38.000.000	37.961	1,02
Colgate Palmolive (Nullkupon)		23. Jul. 2024	38.000.000	37.916	1,02
Credit Agricole SA (Nullkupon)		12. Jul. 2024	4.000.000	3.995	0,11
Credit Agricole SA (Nullkupon)		3. Jan. 2025	38.000.000	37.265	1,00
DNB Bank ASA	3,9940	8. Nov. 2024	34.000.000	34.019	0,92
DNB Bank ASA	4,0800	16. Sep. 2024	15.000.000	15.010	0,40
DZ Bank (Nullkupon)		1. Okt. 2024	37.000.000	36.628	0,99
DZ Bank	3,7600	17. Feb. 2025	38.000.000	38.015	1,02
Goldman Sachs International (Nullkupon)		17. Jul. 2024	35.000.000	34.938	0,94
HSBC Bank PLC	3,8160	20. Aug. 2024	35.000.000	35.002	0,94
HSBC France SA (Nullkupon)		20. Aug. 2024	35.000.000	34.815	0,94
HSBC France SA (Nullkupon)		2. Jan. 2025	4.000.000	3.925	0,11
HSBC France SA (Nullkupon)		3. Jan. 2025	35.000.000	34.340	0,92
HSBC France SA	3,9160	19. Jun. 2025	25.000.000	24.998	0,67
Industrial and Commercial Holdings	4,0000	20. Aug. 2024	30.000.000	30.003	0,81
ING Bank NV (Nullkupon)		17. Sep. 2024	15.000.000	14.874	0,40
ING Bank NV	3,9890	26. Nov. 2024	16.000.000	16.008	0,43
Jyske Bank A/S (Nullkupon)		1. Jul. 2024	38.000.000	38.000	1,02
KB Kookmin Bank (Nullkupon)		15. Okt. 2024	17.000.000	16.806	0,45
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		7. Jan. 2025	20.000.000	19.598	0,53
Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank (Nullkupon)		2. Jul. 2024	38.000.000	37.996	1,02
LMA SA (Nullkupon)		17. Jul. 2024	35.000.000	34.940	0,94
LMA SA (Nullkupon)		22. Jul. 2024	20.000.000	19.955	0,54
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		8. Jul. 2024	20.000.000	19.985	0,54
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		31. Jul. 2024	35.000.000	34.891	0,94
Mizuho Bank (Nullkupon)		1. Jul. 2024	36.000.000	36.000	0,97
MUFG Bank Ltd (Nullkupon)		1. Jul. 2024	35.000.000	35.000	0,94
MUFG Bank Ltd (Nullkupon)		29. Jul. 2024	38.000.000	37.890	1,02
MUFG Bank Ltd	3,7700	10. Jul. 2024	19.000.000	19.000	0,51
National Australia Bank Ltd (Nullkupon)		2. Okt. 2024	32.000.000	31.688	0,85
National Australia Bank Ltd	3,9530	21. Nov. 2024	32.000.000	32.016	0,86
Natixis (Nullkupon)		1. Okt. 2024	37.000.000	36.644	0,99
Natixis (Nullkupon)		2. Jan. 2025	37.000.000	36.295	0,98
Nordea Bank Abp	3,9030	6. Jan. 2025	16.000.000	16.002	0,43
Norinchukin Bank (Nullkupon)		2. Aug. 2024	37.000.000	36.871	0,99
Norinchukin Bank (Nullkupon)		20. Aug. 2024	38.000.000	37.796	1,02
Norinchukin Bank (Nullkupon)		6. Sep. 2024	35.000.000	34.747	0,94
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		9. Sep. 2024	15.000.000	14.886	0,40
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		12. Sep. 2024	15.000.000	14.881	0,40
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		2. Jan. 2025	32.000.000	31.385	0,85
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		1. Apr. 2025	37.000.000	35.974	0,97
Procter & Gamble (Nullkupon)		2. Jul. 2024	38.000.000	37.996	1,02
Procter & Gamble (Nullkupon)		5. Jul. 2024	35.000.000	34.985	0,94
Procter & Gamble (Nullkupon)		16. Jul. 2024	35.000.000	34.943	0,94
Procter & Gamble (Nullkupon)		27. Sep. 2024	38.000.000	37.663	1,01
Royal Bank of Canada (Nullkupon)		8. Jul. 2024	15.000.000	14.988	0,40
Royal Bank of Canada	3,9340	29. Nov. 2024	33.000.000	33.014	0,89
Sheffield (Nullkupon)		31. Jul. 2024	36.000.000	35.886	0,97
Shinhan Bank London (Nullkupon)		30. Aug. 2024	38.000.000	37.764	1,02
Sumitomo Mitsui Bank	3,8700	5. Aug. 2024	39.000.000	39.001	1,06
Sumitomo Mitsui Bank	3,8700	4. Sep. 2024	39.000.000	39.001	1,06
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		18. Sep. 2024	38.000.000	37.668	1,01
Sunderland (Nullkupon)		31. Jul. 2024	36.000.000	35.886	0,97
Svenska Handelsbanken AB (Nullkupon)		15. Jul. 2024	35.000.000	34.948	0,94
Svenska Handelsbanken AB (Nullkupon)		19. Jul. 2024	5.000.000	4.990	0,13

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Euro Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert EUR Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 72,01 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 66,69 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 66,69 % (Fortsetzung)					
Svenska Handelsbanken AB (Nullkupon)		1. Apr. 2025	38.000.000	36.950	1,00
Swedbank AB (Nullkupon)		15. Jul. 2024	4.000.000	3.994	0,11
Toronto-Dominion Bank (Nullkupon)		21. Aug. 2024	15.000.000	14.916	0,40
Toronto-Dominion Bank (Nullkupon)		12. Sep. 2024	25.500.000	25.292	0,68
Toronto-Dominion Bank (Nullkupon)		13. Sep. 2024	15.000.000	14.877	0,40
Toronto-Dominion Bank	3,9610	12. Nov. 2024	33.000.000	33.015	0,89
Total Capital SA (Nullkupon)		8. Jul. 2024	38.000.000	37.972	1,02
Total Capital SA (Nullkupon)		16. Jul. 2024	38.000.000	37.945	1,02
				2.476.095	66,69
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				2.476.095	66,69
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				2.673.679	72,01
Summe Wertpapieranlagen				2.673.679	72,01
Sonstiges Nettovermögen				1.038.993	27,99
Gesamtnettovermögen				3.712.672	100,00

Die beigegefügt Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Seabury Euro Liquidity 1 Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert EUR Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 57,43 %					
Anleihen 10,81 %					
Australien 1,67 %					
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	4,0420	22. Nov. 2024	5.000.000	5.001	0,41
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	4,0590	25. Okt. 2024	9.000.000	9.034	0,74
Westpac Banking Corp (EMTN)	4,0100	29. Nov. 2024	6.400.000	6.398	0,52
				20.433	1,67
Kanada 2,40 %					
Royal Bank of Canada	0,1250	23. Jul. 2024	10.561.000	10.539	0,86
Royal Bank of Canada (EMTN)	4,3180	17. Jan. 2025	7.800.000	7.815	0,64
Toronto-Dominion Bank (EMTN)	4,3470	20. Jan. 2025	11.000.000	11.022	0,90
				29.376	2,40
Frankreich 3,22 %					
Banque Federative du Credit Mutuel SA	4,2380	17. Jan. 2025	8.000.000	8.013	0,66
Banque Federative du Credit Mutuel SA (EMTN)	1,0000	23. Mai. 2025	10.300.000	10.063	0,82
Credit Agricole SA (EMtn)	4,0720	7. Mrz. 2025	10.200.000	10.216	0,84
Societe Generale SA (EMtn)	4,3560	13. Jan. 2025	11.000.000	11.019	0,90
				39.311	3,22
Niederlande 0,90 %					
ABN AMRO Bank NV (EMTN)	4,2520	10. Jan. 2025	11.000.000	11.016	0,90
				11.016	0,90
Schweden 0,68 %					
Skandinaviska Enskilda Banken AB (EMTN)	0,0500	1. Jul. 2024	3.400.000	3.400	0,28
Swedbank AB (EMTN)	0,7500	5. Mai. 2025	5.000.000	4.880	0,40
				8.280	0,68
Vereinigtes Königreich 1,94 %					
Lloyds Bank Corporate Markets PLC (EMTN)	0,3750	28. Jan. 2025	12.000.000	11.777	0,96
Santander UK PLC	0,5000	10. Jan. 2025	12.000.000	11.816	0,98
				23.593	1,94
Summe Anleihen				132.009	10,81
Sonstige kurzfristige Instrumente 46,62 %					
Frankreich 1,28 %					
HSBC Continental Europe (Nullkupon)		3. Jan. 2025	4.000.000	3.925	0,32
HSBC France SA (Nullkupon)		2. Jan. 2025	12.000.000	11.775	0,96
				15.700	1,28
Norwegen 0,40 %					
DNB Bank ASA (Nullkupon)		11. Okt. 2024	5.000.000	4.947	0,40
				4.947	0,40
Vereinigtes Königreich 44,94 %					
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		23. Sep. 2024	11.000.000	10.901	0,89
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		2. Jan. 2025	12.000.000	11.772	0,96
Abu Dhabi Commercial Bank PJSC (Nullkupon)		3. Sep. 2024	11.000.000	10.922	0,89
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		10. Jul. 2024	12.000.000	11.991	0,98
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		4. Okt. 2024	12.000.000	11.879	0,97
Bank of America Corp (Nullkupon)		5. Jul. 2024	13.000.000	12.991	1,07
Bank of America Corp (Nullkupon)		25. Sep. 2024	12.000.000	11.891	0,97
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		1. Apr. 2025	12.000.000	11.668	0,96
BFCM SA (Nullkupon)		2. Okt. 2024	12.000.000	11.883	0,97
BNG Bank NV (Nullkupon)		8. Jul. 2024	12.000.000	11.991	0,98
Credit Agricole SA (Nullkupon)		2. Aug. 2024	8.000.000	7.975	0,65
Credit Agricole SA (Nullkupon)		3. Jan. 2025	12.000.000	11.768	0,96
Danske Bank A/S (Nullkupon)		9. Jul. 2024	10.000.000	9.989	0,82
DBS Bank Ltd (Nullkupon)		5. Sep. 2024	12.000.000	11.913	0,98

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Seabury Euro Liquidity 1 Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert EUR Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 57,43 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 46,62 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 44,94 % (Fortsetzung)					
Dekabank (Nullkupon)		23. Sep. 2024	12.000.000	11.897	0,97
DNB Bank ASA (Nullkupon)		1. Jul. 2024	12.000.000	11.996	0,98
DNB Bank ASA (Nullkupon)		22. Jul. 2024	10.000.000	9.976	0,82
DZ Bank (Nullkupon)		1. Okt. 2024	11.000.000	10.889	0,89
DZ Bank	3,7600	17. Feb. 2025	12.000.000	12.005	0,98
Goldman Sachs International (Nullkupon)		17. Jul. 2024	12.000.000	11.976	0,98
HSBC France SA (Nullkupon)		20. Aug. 2024	11.000.000	10.944	0,90
HSBC France SA (Nullkupon)		30. Aug. 2024	12.000.000	11.926	0,98
ING Bank NV (Nullkupon)		30. Aug. 2024	12.000.000	11.922	0,98
JPMorgan Securities (Nullkupon)		19. Jul. 2024	12.000.000	11.974	0,98
KBC Bank NV (Nullkupon)		31. Jul. 2024	12.000.000	11.964	0,98
KBC Bank NV (Nullkupon)		28. Aug. 2024	11.000.000	10.934	0,90
KBC Bank NV (Nullkupon)		23. Sep. 2024	12.000.000	11.894	0,97
Lloyds Bank PLC (Nullkupon)		15. Jul. 2024	11.000.000	10.981	0,90
MUFG Bank Ltd (Nullkupon)		1. Jul. 2024	12.000.000	11.996	0,98
MUFG Bank Ltd (Nullkupon)		3. Jul. 2024	12.000.000	11.993	0,98
MUFG Bank Ltd (Nullkupon)		29. Jul. 2024	12.000.000	11.960	0,98
MUFG Bank Ltd	3,7700	10. Jul. 2024	11.000.000	11.000	0,90
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		30. Aug. 2024	11.000.000	10.928	0,89
Norinchukin Bank (Nullkupon)		20. Aug. 2024	12.000.000	11.933	0,98
Norinchukin Bank (Nullkupon)		30. Aug. 2024	10.000.000	9.933	0,81
Norinchukin Bank (Nullkupon)		6. Sep. 2024	9.000.000	8.933	0,73
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		11. Sep. 2024	15.000.000	14.883	1,23
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		1. Apr. 2025	12.000.000	11.666	0,96
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		5. Aug. 2024	2.000.000	1.992	0,16
Sumitomo Mitsui Bank	3,8700	5. Aug. 2024	12.000.000	12.001	0,98
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		15. Aug. 2024	12.000.000	11.939	0,98
Svenska Handelsbanken AB (Nullkupon)		15. Jul. 2024	13.000.000	12.977	1,06
Svenska Handelsbanken AB (Nullkupon)		19. Jul. 2024	9.000.000	8.980	0,74
Svenska Handelsbanken AB (Nullkupon)		1. Apr. 2025	12.000.000	11.669	0,96
Toronto-Dominion Bank (Nullkupon)		12. Sep. 2024	9.000.000	8.928	0,73
Toronto-Dominion Bank	3,5100	2. Jan. 2025	13.000.000	12.981	1,06
Wells Fargo Bank (Nullkupon)		26. Jul. 2024	12.000.000	11.965	0,98
Wells Fargo Bank (Nullkupon)		15. Aug. 2024	12.000.000	11.939	0,98
Wells Fargo Bank (Nullkupon)		1. Okt. 2024	5.500.000	5.445	0,45
Wells Fargo Bank (Nullkupon)		3. Okt. 2024	2.000.000	1.980	0,16
				548.833	44,94
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				569.480	46,62
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				701.489	57,43
Summe Wertpapieranlagen				701.489	57,43
Sonstiges Nettovermögen				520.065	42,57
Gesamtnettovermögen				1.221.554	100,00

Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Seabury Sterling Liquidity 1 Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 63,33 %					
Sonstige kurzfristige Instrumente 63,33 %					
Vereinigtes Königreich 63,33 %					
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		16. Aug. 2024	10.000.000	9.929	0,98
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		2. Jan. 2025	10.000.000	9.733	0,97
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		3. Jul. 2024	10.000.000	9.993	0,99
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		15. Nov. 2024	10.000.000	9.800	0,97
Banco Santander SA (Nullkupon)		15. Jul. 2024	10.000.000	9.976	0,99
Banco Santander SA (Nullkupon)		13. Aug. 2024	10.000.000	9.935	0,99
Bank of Montreal (Nullkupon)		7. Jan. 2025	10.000.000	9.730	0,97
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		1. Aug. 2024	25.000.000	24.888	2,48
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		8. Jul. 2024	10.000.000	9.991	0,99
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		15. Okt. 2024	10.000.000	9.848	0,98
Bayerische Landesbank (Nullkupon)		10. Jul. 2024	10.000.000	9.988	0,99
BNP Paribas SA	5,3000	2. Dez. 2024	10.000.000	9.998	0,99
BNP Paribas SA	5,3100	12. Nov. 2024	10.000.000	9.996	0,99
BNP Paribas SA	5,3400	8. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Canadian Imperial Bank of Commerce	5,2300	11. Okt. 2024	10.000.000	9.997	0,99
Citibank NA	5,2500	11. Jul. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Citibank NA	5,2900	11. Sep. 2024	10.000.000	9.997	0,99
Citibank NA	5,3100	12. Jul. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Credit Agricole SA	5,2500	12. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Credit Agricole SA	5,3100	2. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Credit Agricole SA	5,3100	12. Sep. 2024	10.000.000	10.002	0,99
DZ Bank	5,2800	30. Jul. 2024	10.000.000	10.000	0,99
DZ Bank	5,3000	25. Jul. 2024	10.000.000	10.000	0,99
DZ Bank	5,3100	4. Okt. 2024	10.000.000	10.000	0,99
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3500	19. Jul. 2024	10.000.000	10.000	0,99
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3600	20. Sep. 2024	10.000.000	10.000	0,99
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4100	22. Jul. 2024	10.000.000	10.000	0,99
Goldman Sachs International (Nullkupon)		23. Sep. 2024	10.000.000	9.875	0,98
Goldman Sachs International (Nullkupon)		4. Nov. 2024	10.000.000	9.815	0,97
Handelsbanken PLC (Nullkupon)		14. Okt. 2024	10.000.000	9.846	0,98
Handelsbanken PLC	5,2100	4. Okt. 2024	10.000.000	9.996	0,99
Industrial and Commercial Holdings	5,4000	6. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Industrial and Commercial Holdings	5,5000	23. Aug. 2024	10.000.000	10.000	1,00
KB Kookmin Bank (Nullkupon)		30. Okt. 2024	10.000.000	9.821	0,97
KBC Bank NV (Nullkupon)		13. Nov. 2024	10.000.000	9.807	0,97
KBC Bank NV	5,2600	2. Dez. 2024	10.000.000	10.000	0,99
KBC Bank NV	5,3000	2. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		7. Nov. 2024	9.500.000	9.321	0,92
Lloyds Bank Corp	5,2900	13. Sep. 2024	10.000.000	9.998	0,99
Lloyds Bank Corp	5,3200	6. Sep. 2024	10.000.000	9.999	0,99
MUFG Bank Ltd	5,3100	16. Jul. 2024	10.000.000	9.999	0,99
MUFG Bank Ltd	5,3100	1. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
MUFG Bank Ltd	5,3200	9. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Natixis (Nullkupon)		16. Dez. 2024	10.000.000	9.763	0,97
Natixis	5,3100	27. Jan. 2025	10.000.000	9.705	0,96
Natixis	5,4000	9. Jul. 2024	10.000.000	9.990	0,99
NatWest Bank (Nullkupon)		1. Jul. 2024	7.000.000	6.997	0,69
Norinchukin Bank (Nullkupon)		15. Aug. 2024	10.000.000	9.930	0,99
Norinchukin Bank (Nullkupon)		4. Sep. 2024	10.000.000	9.901	0,98
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		5. Jul. 2024	10.000.000	9.990	0,99
Santander UK PLC	5,2500	9. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,99
Societe Generale SA	5,3000	31. Jul. 2024	10.000.000	9.998	0,99
Societe Generale SA	5,4100	31. Jan. 2025	10.000.000	10.002	1,00
Societe Generale SA	5,5300	31. Jul. 2024	10.000.000	10.000	0,99
Sumitomo Mitsui Bank	5,3500	17. Jul. 2024	10.000.000	10.000	1,00
Sumitomo Mitsui Bank	5,3900	6. Aug. 2024	10.000.000	10.000	0,99
Sumitomo Mitsui Bank	5,3900	14. Aug. 2024	10.000.000	10.000	0,99
Sumitomo Mitsui Trust	5,2900	20. Aug. 2024	10.000.000	10.000	1,00
Sumitomo Mitsui Trust	5,3500	9. Sep. 2024	10.000.000	10.002	1,00

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Seabury Sterling Liquidity 1 Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 63,33 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 63,33 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 63,33 % (Fortsetzung)					
Swedbank AB (Nullkupon)		23. Sep. 2024	10.000.000	9.875	0,98
Toronto-Dominion Bank	5,2100	14. Nov. 2024	10.000.000	9.998	0,99
Toronto-Dominion Bank	6,6300	8. Jul. 2024	10.000.000	10.002	1,00
UBS AG	5,3500	10. Jan. 2025	10.000.000	10.001	1,00
				638.422	63,33
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				638.422	63,33
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				638.422	63,33
Summe Wertpapieranlagen				638.422	63,33
Sonstiges Nettovermögen				369.669	36,67
Gesamtnettovermögen				1.008.091	100,00

Die beigegeführten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Seabury Sterling Liquidity 2 Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 70,65 %					
Anleihen 1,14 %					
Australien 1,14 %					
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,4800	14. Feb. 2025	15.000.000	14.995	0,68
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,5000	18. Jun. 2025	10.000.000	9.993	0,46
				24.988	1,14
Summe Anleihen				24.988	1,14
Sonstige kurzfristige Instrumente 69,51 %					
Vereinigtes Königreich 69,51 %					
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		1. Jul. 2024	15.000.000	14.993	0,68
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		9. Sep. 2024	32.000.000	31.664	1,44
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		2. Jan. 2025	25.000.000	24.333	1,11
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		2. Jul. 2024	25.000.000	24.996	1,14
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		15. Jul. 2024	30.000.000	29.943	1,36
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		20. Sep. 2024	20.000.000	19.772	0,90
ANZ Group Holdings (Nullkupon)		10. Okt. 2024	10.000.000	9.850	0,45
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		3. Jul. 2024	25.000.000	24.981	1,14
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		2. Jan. 2025	10.000.000	9.731	0,44
Banco Santander SA (Nullkupon)		1. Aug. 2024	25.000.000	24.880	1,13
Banco Santander SA (Nullkupon)		5. Aug. 2024	25.000.000	24.866	1,13
Bank of Montreal (Nullkupon)		13. Jun. 2025	5.000.000	4.762	0,22
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		10. Jul. 2024	25.000.000	24.956	1,14
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		1. Aug. 2024	25.000.000	24.889	1,13
Bank of Nova Scotia	5,2700	26. Jul. 2024	20.000.000	20.000	0,91
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		1. Jul. 2024	15.000.000	14.994	0,68
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		26. Jul. 2024	15.000.000	14.948	0,68
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		6. Jan. 2025	5.000.000	4.866	0,22
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		16. Jan. 2025	10.000.000	9.718	0,44
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		6. Mai. 2025	5.000.000	4.785	0,22
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		28. Mai. 2025	10.000.000	9.542	0,43
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		30. Mai. 2025	10.000.000	9.539	0,43
BNP Paribas SA	5,2000	14. Feb. 2025	10.000.000	9.991	0,46
BNP Paribas SA	5,2700	13. Aug. 2024	15.000.000	14.998	0,68
BNP Paribas SA	5,2800	11. Nov. 2024	10.000.000	9.997	0,46
BNP Paribas SA	5,3400	8. Aug. 2024	10.000.000	9.999	0,46
BNP Paribas SA	5,3400	6. Sep. 2024	20.000.000	20.001	0,91
BNP Paribas SA	5,6300	15. Aug. 2024	10.000.000	10.002	0,46
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		1. Jul. 2024	25.000.000	24.989	1,14
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		24. Jul. 2024	15.000.000	14.952	0,68
Canadian Imperial Bank of Commerce	5,2500	24. Jul. 2024	25.000.000	25.000	1,14
Canadian Imperial Bank of Commerce	5,3100	4. Nov. 2024	20.000.000	19.999	0,91
China Construction Bank	5,4500	24. Sep. 2024	15.000.000	14.999	0,68
China Construction Bank	5,5000	9. Sep. 2024	15.000.000	15.001	0,68
Citibank NA	5,3000	7. Nov. 2024	15.000.000	14.995	0,68
Commonwealth Bank of Australia (Nullkupon)		2. Jul. 2024	45.000.000	44.974	2,06
Commonwealth Bank of Australia (Nullkupon)		8. Nov. 2024	10.000.000	9.812	0,45
Commonwealth Bank of Australia	6,5850	5. Jul. 2024	25.000.000	25.000	1,14
Credit Agricole SA	5,3100	2. Aug. 2024	15.000.000	14.999	0,68
Credit Agricole SA	5,3100	12. Sep. 2024	20.000.000	20.002	0,91
Credit Agricole SA	5,3400	5. Jul. 2024	10.000.000	10.000	0,46
DZ Bank	5,2700	17. Feb. 2025	10.000.000	9.998	0,46
DZ Bank	5,3000	25. Jul. 2024	20.000.000	19.999	0,91
DZ Bank	5,3100	29. Okt. 2024	15.000.000	14.997	0,68
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,2900	3. Jan. 2025	15.000.000	14.993	0,68
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3600	3. Jan. 2025	15.000.000	14.996	0,68
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4100	8. Jul. 2024	15.000.000	14.999	0,68
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4300	10. Jul. 2024	20.000.000	19.999	0,91

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Seabury Sterling Liquidity 2 Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 70,65 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 69,51 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 69,51 % (Fortsetzung)					
Goldman Sachs International (Nullkupon)		22. Aug. 2024	15.000.000	14.881	0,68
Industrial and Commercial Holdings	5,3500	12. Jul. 2024	25.000.000	25.002	1,14
Industrial and Commercial Holdings	5,4500	7. Aug. 2024	20.000.000	19.998	0,91
Industrial and Commercial Holdings	5,5000	30. Aug. 2024	25.000.000	25.000	1,14
ING Bank NV (Nullkupon)		28. Nov. 2024	15.000.000	14.675	0,67
ING Bank NV (Nullkupon)		9. Dez. 2024	10.000.000	9.767	0,45
ING Bank NV (Nullkupon)		17. Apr. 2025	15.000.000	14.392	0,66
KBC Bank NV (Nullkupon)		2. Jul. 2024	20.000.000	19.988	0,91
KBC Bank NV	5,2600	2. Dez. 2024	20.000.000	20.000	0,91
MUFG Bank Ltd	5,3200	9. Aug. 2024	15.000.000	14.999	0,68
MUFG Bank Ltd	5,3300	17. Jul. 2024	20.000.000	19.998	0,91
MUFG Bank Ltd	5,3400	19. Sep. 2024	30.000.000	29.999	1,37
MUFG Bank Ltd	5,3700	13. Sep. 2024	10.000.000	10.000	0,46
National Australia Bank Ltd (Nullkupon)		2. Dez. 2024	15.000.000	14.665	0,67
National Australia Bank Ltd (Nullkupon)		2. Jan. 2025	10.000.000	9.733	0,44
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		24. Jul. 2024	25.000.000	24.906	1,13
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		23. Okt. 2024	10.000.000	9.832	0,45
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		22. Nov. 2024	22.000.000	21.538	0,98
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		25. Nov. 2024	10.000.000	9.786	0,45
Nordea Bank Abp	5,2600	22. Apr. 2025	10.000.000	9.993	0,46
Nordea Bank Abp	6,1700	9. Aug. 2024	10.000.000	10.006	0,46
Norinchukin Bank (Nullkupon)		13. Aug. 2024	10.000.000	9.933	0,45
Norinchukin Bank (Nullkupon)		16. Aug. 2024	20.000.000	19.857	0,90
Norinchukin Bank (Nullkupon)		4. Sep. 2024	20.000.000	19.802	0,90
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd (Nullkupon)		2. Jul. 2024	25.000.000	24.985	1,14
Qatar National Bank (Nullkupon)		3. Jul. 2024	30.000.000	29.978	1,37
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Nullkupon)		5. Nov. 2024	10.000.000	9.814	0,45
Societe Generale SA	5,3700	31. Jul. 2024	25.000.000	24.998	1,14
Societe Generale SA	5,3700	31. Jul. 2024	25.000.000	24.998	1,14
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		5. Jul. 2024	25.000.000	24.989	1,14
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		29. Jul. 2024	25.000.000	24.888	1,13
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		20. Aug. 2024	15.000.000	14.894	0,68
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		27. Aug. 2024	15.000.000	14.879	0,68
Swedbank AB (Nullkupon)		23. Sep. 2024	10.000.000	9.875	0,45
Swedbank AB (Nullkupon)		2. Dez. 2024	10.000.000	9.777	0,45
Toronto-Dominion Bank	5,2000	3. Jan. 2025	5.000.000	4.997	0,23
Toronto-Dominion Bank	5,2200	23. Mai. 2025	15.000.000	14.999	0,68
Toronto-Dominion Bank	6,2100	12. Aug. 2024	10.000.000	10.010	0,46
Toronto-Dominion Bank	6,3000	23. Aug. 2024	20.000.000	20.024	0,91
Toronto-Dominion Bank	6,3700	16. Aug. 2024	10.000.000	10.011	0,46
Toronto-Dominion Bank	6,6300	8. Jul. 2024	10.000.000	10.003	0,46
UBS AG (Nullkupon)		9. Mai. 2025	5.000.000	4.783	0,22
UBS AG	5,1900	7. Jan. 2025	15.000.000	14.986	0,68
				1.525.337	69,51
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				1.525.337	69,51
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				1.550.325	70,65
Summe Wertpapieranlagen				1.550.325	70,65
Sonstiges Nettovermögen				644.186	29,35
Gesamtnettovermögen				2.194.511	100,00

Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Seabury Sterling Liquidity 3 Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 69,29 %					
Anleihen 3,14 %					
Australien 2,14 %					
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,4800	14. Feb. 2025	40.000.000	39.988	1,14
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,5000	18. Jun. 2025	20.000.000	19.985	0,57
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	5,6400	10. Nov. 2024	15.000.000	15.008	0,43
				74.981	2,14
Kanada 0,71 %					
National Bank of Canada (EMTN)	5,4500	19. Feb. 2025	25.000.000	24.992	0,71
				24.992	0,71
Frankreich 0,29 %					
BPCE SA (EMTN)	5,5200	23. Feb. 2025	10.000.000	10.000	0,29
				10.000	0,29
Summe Anleihen				109.973	3,14
Sonstige kurzfristige Instrumente 66,15 %					
Vereinigtes Königreich 66,15 %					
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		9. Sep. 2024	25.000.000	24.738	0,71
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		20. Sep. 2024	30.000.000	29.658	0,85
Antalis SA (Nullkupon)		5. Jul. 2024	53.000.000	52.944	1,50
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		2. Jan. 2025	25.000.000	24.327	0,69
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		3. Jun. 2025	15.000.000	14.292	0,41
Banco Santander SA (Nullkupon)		7. Aug. 2024	25.000.000	24.859	0,71
Bank of Montreal (Nullkupon)		29. Jul. 2024	30.000.000	29.867	0,85
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		10. Jul. 2024	50.000.000	49.912	1,41
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		15. Jul. 2024	31.500.000	31.422	0,90
Bank of Nova Scotia	5,2700	26. Jul. 2024	30.000.000	30.000	0,86
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		1. Jul. 2024	30.000.000	29.987	0,86
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		23. Aug. 2024	20.000.000	19.850	0,57
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		16. Jan. 2025	20.000.000	19.436	0,55
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		6. Mai. 2025	50.000.000	47.852	1,36
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		28. Mai. 2025	25.000.000	23.855	0,68
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		3. Jun. 2025	25.000.000	23.835	0,68
BNP Paribas SA	5,2000	14. Feb. 2025	25.000.000	24.977	0,71
China Construction Bank	5,2500	2. Jul. 2024	20.000.000	20.000	0,57
China Construction Bank	5,3800	3. Sep. 2024	20.000.000	20.000	0,57
China Construction Bank	5,4100	18. Jul. 2024	25.000.000	24.999	0,71
China Construction Bank	5,4600	21. Aug. 2024	50.000.000	49.997	1,42
China Construction Bank	5,4600	17. Sep. 2024	30.000.000	30.000	0,86
Citibank NA	5,3000	8. Nov. 2024	25.000.000	24.992	0,71
Commonwealth Bank of Australia (Nullkupon)		8. Nov. 2024	25.000.000	24.530	0,70
Credit Agricole SA	5,3100	2. Aug. 2024	25.000.000	24.998	0,71
Credit Agricole SA	5,3400	5. Jul. 2024	20.000.000	20.000	0,57
DZ Bank	5,2700	17. Feb. 2025	20.000.000	19.997	0,57
DZ Bank	5,3000	3. Okt. 2024	30.000.000	29.994	0,86
DZ Bank	5,3100	29. Okt. 2024	30.000.000	29.994	0,86
DZ Bank	5,7000	2. Jul. 2024	30.000.000	30.000	0,86
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3000	19. Jun. 2025	15.000.000	15.005	0,43
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4100	8. Jul. 2024	50.000.000	49.997	1,42
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4200	16. Jul. 2024	30.000.000	30.000	0,86
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4300	10. Jul. 2024	30.000.000	29.999	0,86
Goldman Sachs International (Nullkupon)		22. Aug. 2024	30.000.000	29.761	0,85
Goldman Sachs International (Nullkupon)		28. Aug. 2024	25.000.000	24.780	0,71
Goldman Sachs International (Nullkupon)		8. Nov. 2024	20.000.000	19.619	0,56
Handelsbanken PLC	5,2700	18. Sep. 2024	25.000.000	24.995	0,71
Industrial and Commercial Holdings	5,3000	23. Jul. 2024	30.000.000	29.996	0,86
Industrial and Commercial Holdings	5,4500	13. Aug. 2024	30.000.000	29.998	0,86
Industrial and Commercial Holdings	5,4500	20. Aug. 2024	30.000.000	29.998	0,86

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Seabury Sterling Liquidity 3 Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 69,29 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 66,15 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 66,15 % (Fortsetzung)					
ING Bank NV (Nullkupon)		28. Nov. 2024	25.000.000	24.459	0,70
ING Bank NV (Nullkupon)		17. Apr. 2025	50.000.000	47.973	1,37
ING Bank NV (Nullkupon)		22. Apr. 2025	25.000.000	23.970	0,68
KBC Bank NV (Nullkupon)		2. Jul. 2024	50.000.000	49.970	1,43
LMA SA (Nullkupon)		2. Jul. 2024	50.000.000	49.970	1,43
LMA SA (Nullkupon)		4. Jul. 2024	40.000.000	39.964	1,14
LMA SA (Nullkupon)		9. Jul. 2024	50.000.000	49.950	1,42
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		4. Jul. 2024	35.000.000	34.969	1,00
Mizuho Bank (Nullkupon)		3. Jul. 2024	50.000.000	49.963	1,42
MUFG Bank Ltd	5,3300	17. Jul. 2024	17.000.000	16.999	0,48
MUFG Bank Ltd	5,3300	2. Okt. 2024	25.000.000	25.000	0,71
MUFG Bank Ltd	5,3500	8. Aug. 2024	10.000.000	10.001	0,29
MUFG Bank Ltd	5,3600	12. Aug. 2024	40.000.000	40.001	1,14
MUFG Bank Ltd	5,3700	13. Sep. 2024	30.000.000	30.001	0,86
National Australia Bank Ltd	5,3000	20. Dez. 2024	15.000.000	14.998	0,43
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		16. Jul. 2024	8.000.000	7.979	0,23
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		24. Jul. 2024	30.000.000	29.887	0,85
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		25. Nov. 2024	10.000.000	9.786	0,28
Nordea Bank Abp	5,2300	26. Nov. 2024	25.000.000	24.984	0,71
Nordea Bank Abp	5,2600	22. Apr. 2025	15.000.000	14.989	0,43
Nordea Bank Abp	6,1700	9. Aug. 2024	25.000.000	25.016	0,71
Norinchukin Bank (Nullkupon)		12. Jul. 2024	25.000.000	24.948	0,71
Norinchukin Bank (Nullkupon)		15. Aug. 2024	30.000.000	29.789	0,85
Norinchukin Bank (Nullkupon)		16. Aug. 2024	30.000.000	29.785	0,85
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd (Nullkupon)		2. Jul. 2024	50.000.000	49.969	1,43
Qatar National Bank (Nullkupon)		3. Jul. 2024	75.000.000	74.944	2,13
Skandinaviska Enskilda Banken AB	5,2500	23. Sep. 2024	15.000.000	14.996	0,43
Skandinaviska Enskilda Banken AB	6,3300	19. Aug. 2024	25.000.000	25.032	0,71
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		5. Jul. 2024	50.000.000	49.977	1,42
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		2. Aug. 2024	30.000.000	29.866	0,85
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		9. Aug. 2024	50.000.000	49.697	1,42
Swedbank AB (Nullkupon)		23. Sep. 2024	25.000.000	24.688	0,70
Swedbank AB (Nullkupon)		2. Dez. 2024	25.000.000	24.443	0,70
Toronto-Dominion Bank	5,2000	3. Jan. 2025	25.000.000	24.985	0,71
Toronto-Dominion Bank	5,2200	23. Mai. 2025	30.000.000	29.998	0,86
Toronto-Dominion Bank	6,2100	12. Aug. 2024	25.000.000	25.026	0,71
UBS AG	5,1900	7. Jan. 2025	25.000.000	24.976	0,71
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				2.319.408	66,15
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				2.429.381	69,29
Summe Wertpapieranlagen				2.429.381	69,29
Sonstiges Nettovermögen				1.076.872	30,71
Gesamt Nettovermögen				3.506.253	100,00

Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Short Duration Sterling Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 89,65 %					
Anleihen 47,92 %					
Australien 10,88 %					
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	5,8300	4. Dez. 2026	2.381.000	2.390	0,98
Commonwealth Bank of Australia	5,7500	16. Jan. 2025	11.399.000	11.415	4,67
National Australia Bank Ltd	5,7000	4. Feb. 2025	10.299.000	10.313	4,21
National Australia Bank Ltd	5,8000	17. Jun. 2026	1.000.000	1.003	0,41
Westpac Banking Corp (EMTN)	5,8000	3. Jul. 2028	1.500.000	1.501	0,61
				26.622	10,88
Kanada 11,51 %					
Bank of Montreal	5,8500	14. Dez. 2025	1.806.000	1.814	0,74
Bank of Nova Scotia	6,2000	14. Mrz. 2025	2.900.000	2.914	1,19
Bank of Nova Scotia (EMTN)	6,2000	26. Jan. 2026	5.000.000	5.046	2,06
Bank of Nova Scotia (GMTN)	5,8200	9. Mrz. 2027	3.500.000	3.513	1,43
Canadian Imperial Bank of Commerce	5,8300	13. Apr. 2026	2.857.000	2.868	1,17
Royal Bank of Canada (EMTN)	5,9500	18. Jan. 2028	2.538.000	2.552	1,04
Royal Bank of Canada (GMTN)	5,6700	30. Jan. 2025	5.998.000	6.005	2,45
Toronto-Dominion Bank	5,8000	11. Jun. 2029	1.778.000	1.778	0,73
Toronto-Dominion Bank (EMTN)	5,8700	18. Jan. 2027	1.715.000	1.723	0,70
				28.213	11,51
Frankreich 2,04 %					
Banque Federative du Credit Mutuel SA (EMTN)	5,7000	26. Jan. 2025	5.000.000	5.002	2,04
				5.002	2,04
Luxemburg 0,82 %					
Compartment Driver UK Eight	5,8019	25. Sep. 2031	2.000.000	2.004	0,82
				2.004	0,82
Singapur 4,60 %					
DBS Bank Ltd	5,8300	17. Nov. 2026	4.730.000	4.747	1,94
DBS Bank Ltd	6,2000	17. Nov. 2025	4.000.000	4.031	1,65
DBS Bank Ltd (EMTN)	5,7500	14. Mai. 2027	1.471.000	1.473	0,60
United Overseas Bank Ltd	6,2000	21. Sep. 2026	1.000.000	1.013	0,41
				11.264	4,60
Spanien 1,22 %					
Banco Santander SA (EMTN)	1,3750	31. Jul. 2024	3.000.000	2.990	1,22
				2.990	1,22
Schweiz 0,77 %					
UBS Group AG	2,7500	8. Aug. 2025	1.952.000	1.895	0,77
				1.895	0,77
Vereinigtes Königreich 15,67 %					
Barclays Bank UK PLC (GMTN)	5,6700	13. Mrz. 2029	485.000	486	0,20
Clydesdale Bank PLC	5,8200	22. Mrz. 2026	2.500.000	2.511	1,03
Economic Master Issuer PLC	5,5019	25. Jun. 2073	5.400.000	5.396	2,21
Economic Master Issuer PLC	5,7105	25. Apr. 2075	3.667.000	3.355	1,37
Friary No 7 PLC	5,8718	21. Okt. 2070	1.848.000	1.400	0,57
Holmes Master Issuer PLC	5,7543	15. Okt. 2072	1.688.000	1.692	0,69
HSBC Bank PLC (EMTN)	5,9000	9. Mrz. 2025	4.000.000	4.002	1,63
HSBC UK Bank PLC (EMTN)	5,6500	20. Sep. 2024	2.000.000	2.001	0,82
Lanark Master Issuer PLC	6,0239	22. Dez. 2069	3.200.000	2.579	1,05
National Westminster Bank PLC	5,6500	28. Mrz. 2029	1.120.000	1.121	0,46
Nationwide Building Society	5,7500	10. Jan. 2025	2.874.000	2.879	1,18
Permanent Master Issuer PLC	5,7043	15. Jul. 2073	1.567.000	1.571	0,64
Permanent Master Issuer PLC	5,7243	15. Jul. 2073	1.230.000	1.233	0,50
Permanent Master Issuer PLC	5,7543	15. Jul. 2073	1.304.000	1.308	0,53
Santander UK PLC (EMTN)	5,7400	12. Jul. 2027	1.148.000	1.152	0,47
Silverstone Master Issuer PLC	5,6913	21. Jan. 2070	1.125.000	1.128	0,46
Silverstone Master Issuer PLC	5,8723	21. Jan. 2070	3.643.000	3.664	1,50

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Short Duration Sterling Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 89,65 % (Fortsetzung)					
Anleihen 47,92 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 15,67 % (Fortsetzung)					
TSB Bank PLC	5,8500	15. Sep. 2028	889.000	893	0,36
				38.371	15,67
USA 0,41 %					
Metropolitan Life Global Funding I (GMTN)	5,7500	12. Sep. 2024	1.000.000	1.001	0,41
				1.001	0,41
Summe Anleihen				117.362	47,92
Sonstige kurzfristige Instrumente 41,73 %					
Vereinigtes Königreich 41,73 %					
Abu Dhabi Commercial Bank PJSC (Nullkupon)		4. Sep. 2024	1.500.000	1.485	0,61
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		10. Jul. 2024	3.000.000	2.995	1,22
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		29. Jul. 2024	1.500.000	1.493	0,61
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		10. Okt. 2024	3.000.000	2.955	1,21
Banco Santander SA (Nullkupon)		29. Jul. 2024	2.000.000	1.991	0,81
Banco Santander SA (Nullkupon)		21. Mrz. 2025	2.000.000	1.928	0,79
Bank of America Corp (Nullkupon)		7. Aug. 2024	1.000.000	994	0,41
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		19. Jul. 2024	2.000.000	1.995	0,81
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		30. Mai. 2025	2.000.000	1.908	0,78
Barclays Bank PLC (Nullkupon)		4. Mrz. 2025	2.000.000	1.933	0,79
Barclays Bank PLC	5,3000	10. Feb. 2025	2.000.000	2.001	0,82
Barclays Bank PLC	5,3300	14. Feb. 2025	2.000.000	2.002	0,82
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		3. Jul. 2024	2.500.000	2.500	1,02
Citibank NA (Nullkupon)		3. Jul. 2024	3.000.000	2.998	1,22
Citibank NA (Nullkupon)		3. Dez. 2024	3.000.000	2.936	1,20
Danske Bank A/S (Nullkupon)		1. Apr. 2025	1.000.000	961	0,39
DNB Bank ASA	5,8300	22. Okt. 2024	3.000.000	3.004	1,23
DNB Bank ASA	6,5400	1. Jul. 2024	2.000.000	2.000	0,82
DZ Bank (Nullkupon)		17. Feb. 2025	2.000.000	1.934	0,79
DZ Bank (Nullkupon)		23. Mai. 2025	2.000.000	1.909	0,78
DZ Privatbank (Nullkupon)		5. Jul. 2024	1.500.000	1.498	0,61
First Abu Dhabi Bank PJSC (Nullkupon)		18. Okt. 2024	4.000.000	3.937	1,60
First Abu Dhabi Bank PJSC (Nullkupon)		12. Mrz. 2025	2.000.000	1.928	0,79
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3800	29. Aug. 2024	2.500.000	2.500	1,02
Goldman Sachs International (Nullkupon)		10. Jan. 2025	1.500.000	1.458	0,60
Handelsbanken PLC	5,3000	13. Dez. 2024	5.000.000	5.001	2,04
ING Bank NV (Nullkupon)		2. Sep. 2024	1.000.000	991	0,40
ING Bank NV (Nullkupon)		22. Apr. 2025	2.000.000	1.918	0,78
KB Kookmin Bank (Nullkupon)		23. Jun. 2025	1.000.000	950	0,39
Legal and General PLC (Nullkupon)		30. Aug. 2024	3.500.000	3.468	1,41
Lloyds Bank Corp (Nullkupon)		28. Okt. 2024	2.500.000	2.456	1,00
Lloyds TSB Financial (Nullkupon)		15. Jul. 2024	2.000.000	1.995	0,81
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		28. Aug. 2024	4.000.000	3.966	1,61
Natixis (Nullkupon)		5. Jul. 2024	2.000.000	1.998	0,82
Natixis (Nullkupon)		19. Mrz. 2025	2.500.000	2.409	0,98
NatWest Markets PLC (Nullkupon)		12. Jun. 2025	2.000.000	1.903	0,78
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		5. Jul. 2024	2.000.000	1.998	0,82
Norinchukin Bank (Nullkupon)		21. Aug. 2024	3.000.000	2.976	1,22
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Nullkupon)		4. Nov. 2024	3.000.000	2.945	1,20
Societe Generale SA	5,3700	31. Jul. 2024	2.000.000	2.000	0,82
Societe Generale SA	5,4000	4. Feb. 2025	2.000.000	2.000	0,82
Societe Generale SA	5,7400	31. Okt. 2024	3.000.000	3.002	1,23
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		5. Jul. 2024	2.000.000	1.999	0,82
Swedbank AB (Nullkupon)		7. Okt. 2024	2.000.000	1.971	0,80
Toronto-Dominion Bank	6,2700	24. Jul. 2024	1.000.000	1.000	0,41

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Short Duration Sterling Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 89,65 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 41,73 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 41,73 % (Fortsetzung)					
Toronto-Dominion Bank	6,8000	11. Jul. 2024	2.000.000	2.000	0,82
				102.189	41,73
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				102.189	41,73
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				219.551	89,65
Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren 10,07 %					
Fonds 10,07 %					
Luxemburg 10,07 %					
abrdrn Liquidity Fund Lux – Sterling Fund [†]			24.660	24.660	10,07
				24.660	10,07
Fonds insgesamt				24.660	10,07
Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere insgesamt				24.660	10,07
Summe Wertpapieranlagen				244.211	99,72
Sonstiges Nettovermögen				677	0,28
Gesamt Nettovermögen				244.888	100,00

[†] Verwaltet von Tochtergesellschaften der abrdrn plc.
Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

Sterling Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 78,95 %					
Anleihen 9,49 %					
Australien 5,71 %					
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	5,5000	1. Jul. 2025	50.000.000	49.989	0,32
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,4800	14. Feb. 2025	100.000.000	99.968	0,63
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,5000	18. Jun. 2025	50.000.000	49.963	0,32
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,6400	18. Jul. 2024	84.000.000	83.984	0,53
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	5,6200	8. Nov. 2024	100.000.000	100.048	0,63
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	5,6400	9. Nov. 2024	100.000.000	100.056	0,63
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	5,6400	13. Nov. 2024	120.000.000	120.068	0,76
Commonwealth Bank of Australia (EMTN)	5,6400	14. Nov. 2024	100.000.000	100.058	0,63
National Australia Bank Ltd (GMTN)	5,5000	20. Jun. 2025	75.000.000	74.945	0,47
National Australia Bank Ltd (GMTN)	5,6600	11. Jul. 2024	50.000.000	50.002	0,32
Westpac Banking Corp (EMTN)	5,6400	12. Jul. 2024	75.000.000	74.985	0,47
				904.066	5,71
Kanada 3,62 %					
Bank of Nova Scotia (EMTN)	5,6400	14. Nov. 2024	100.000.000	100.067	0,63
Bank of Nova Scotia (EMTN)	5,6800	13. Jul. 2024	50.000.000	50.003	0,32
National Bank of Canada (EMTN)	5,4500	19. Feb. 2025	50.000.000	49.984	0,32
National Bank of Canada (EMTN)	5,6500	14. Nov. 2024	100.000.000	100.069	0,63
National Bank of Canada (EMTN)	5,6500	15. Nov. 2024	100.000.000	100.057	0,63
National Bank of Canada (EMTN)	5,6800	8. Aug. 2024	50.000.000	50.012	0,32
National Bank of Canada (EMTN)	5,7000	12. Jul. 2024	50.000.000	50.003	0,32
National Bank of Canada (EMTN)	5,7000	24. Jul. 2024	50.000.000	50.008	0,32
Royal Bank of Canada (EMTN)	5,6800	8. Jul. 2024	20.000.000	20.001	0,13
				570.204	3,62
Frankreich 0,16 %					
BPCE SA (EMTN)	5,5200	23. Feb. 2025	25.000.000	25.000	0,16
				25.000	0,16
Summe Anleihen				1.499.270	9,49
Sonstige kurzfristige Instrumente 69,46 %					
Vereinigtes Königreich 69,46 %					
ABN AMRO Bank NV (Nullkupon)		2. Jan. 2025	50.000.000	48.667	0,31
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		6. Sep. 2024	100.000.000	99.040	0,63
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		6. Sep. 2024	150.000.000	148.559	0,94
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		17. Sep. 2024	150.000.000	148.352	0,94
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		20. Sep. 2024	150.000.000	148.287	0,94
Antalis SA (Nullkupon)		5. Jul. 2024	162.000.000	161.906	1,03
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		3. Jul. 2024	50.000.000	49.986	0,32
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		25. Okt. 2024	50.000.000	49.147	0,31
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		15. Nov. 2024	50.000.000	49.000	0,31
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		18. Nov. 2024	24.500.000	23.997	0,15
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		3. Jun. 2025	50.000.000	47.641	0,30
Banco Santander SA (Nullkupon)		1. Jul. 2024	43.000.000	43.000	0,27
Banco Santander SA (Nullkupon)		15. Jul. 2024	50.000.000	49.900	0,32
Banco Santander SA (Nullkupon)		23. Sep. 2024	50.000.000	49.391	0,31
Bank of Montreal (Nullkupon)		22. Jul. 2024	40.000.000	39.879	0,25
Bank of Montreal (Nullkupon)		29. Jul. 2024	20.000.000	19.911	0,13
Bank of Montreal	5,2600	15. Apr. 2025	50.000.000	49.993	0,32
Bank of Montreal	5,2800	30. Jul. 2024	100.000.000	100.003	0,63
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		10. Jul. 2024	50.000.000	49.935	0,32
Bank of Nova Scotia (Nullkupon)		29. Jul. 2024	100.000.000	99.598	0,63
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		26. Sep. 2024	50.000.000	49.383	0,31
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		6. Jan. 2025	25.000.000	24.328	0,15

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Sterling Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 78,95 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 69,46 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 69,46 % (Fortsetzung)					
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		16. Jan. 2025	25.000.000	24.294	0,15
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		15. Apr. 2025	25.000.000	23.995	0,15
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		17. Apr. 2025	25.000.000	23.988	0,15
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		6. Mai. 2025	25.000.000	23.926	0,15
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		27. Mai. 2025	25.000.000	23.858	0,15
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		28. Mai. 2025	25.000.000	23.855	0,15
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		30. Mai. 2025	25.000.000	23.848	0,15
BNP Paribas SA (Nullkupon)		2. Okt. 2024	50.000.000	49.309	0,31
BNP Paribas SA	5,3100	1. Aug. 2024	100.000.000	99.993	0,63
BNP Paribas SA	5,3200	1. Okt. 2024	50.000.000	49.991	0,32
BNP Paribas SA	5,3500	19. Sep. 2024	100.000.000	100.004	0,63
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		3. Jul. 2024	50.000.000	49.986	0,32
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		5. Jul. 2024	50.000.000	49.971	0,32
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		22. Aug. 2024	100.000.000	99.249	0,63
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		5. Jul. 2024	60.000.000	59.966	0,38
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		6. Sep. 2024	100.000.000	99.044	0,63
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		9. Sep. 2024	100.000.000	99.001	0,63
China Construction Bank	5,4600	16. Aug. 2024	100.000.000	99.996	0,63
China Construction Bank	5,4600	21. Aug. 2024	100.000.000	99.996	0,63
China Construction Bank	5,5000	9. Sep. 2024	100.000.000	100.007	0,63
China Construction Bank	5,5000	11. Sep. 2024	100.000.000	100.007	0,63
Citibank NA (Nullkupon)		23. Sep. 2024	50.000.000	49.371	0,31
Credit Agricole SA (Nullkupon)		18. Sep. 2024	100.000.000	98.833	0,63
Credit Agricole SA	5,3400	2. Jul. 2024	50.000.000	49.999	0,32
DBS Bank Ltd (Nullkupon)		1. Jul. 2024	50.000.000	50.000	0,32
DBS Bank Ltd (Nullkupon)		12. Jul. 2024	33.500.000	33.447	0,21
DBS Bank Ltd (Nullkupon)		2. Aug. 2024	85.000.000	84.613	0,54
Dekabank (Nullkupon)		16. Sep. 2024	50.000.000	49.428	0,31
Dekabank (Nullkupon)		18. Sep. 2024	25.000.000	24.707	0,16
DNB Bank ASA (Nullkupon)		15. Apr. 2025	25.000.000	24.004	0,15
DNB Bank ASA	5,2600	15. Apr. 2025	25.000.000	24.999	0,16
DNB Bank ASA	5,3000	30. Apr. 2025	25.000.000	25.011	0,16
DNB Bank ASA	5,3000	29. Mai. 2025	25.000.000	25.018	0,16
DZ Bank	5,2400	7. Okt. 2024	50.000.000	49.981	0,32
DZ Bank	5,3000	3. Okt. 2024	50.000.000	49.990	0,32
DZ Bank	5,3100	4. Okt. 2024	50.000.000	49.998	0,32
DZ Bank	5,7000	1. Jul. 2024	50.000.000	50.001	0,32
DZ Bank	5,7000	2. Jul. 2024	50.000.000	50.000	0,32
First Abu Dhabi Bank PJSC (Nullkupon)		3. Dez. 2024	50.000.000	48.881	0,31
First Abu Dhabi Bank PJSC (Nullkupon)		9. Dez. 2024	50.000.000	48.839	0,31
First Abu Dhabi Bank PJSC (Nullkupon)		14. Apr. 2025	50.000.000	47.989	0,30
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3200	1. Okt. 2024	50.000.000	49.994	0,32
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,3200	2. Okt. 2024	50.000.000	49.995	0,32
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4000	18. Sep. 2024	50.000.000	50.003	0,32
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4100	2. Jan. 2025	25.000.000	24.999	0,16
First Abu Dhabi Bank PJSC	5,4200	16. Sep. 2024	50.000.000	50.003	0,32
First Abu Dhabi Bank PJSC	6,2600	16. Aug. 2024	25.000.000	25.018	0,16
First Abu Dhabi Bank PJSC	6,3700	19. Aug. 2024	50.000.000	50.067	0,32
Goldman Sachs International (Nullkupon)		17. Jul. 2024	49.500.000	49.386	0,31
Goldman Sachs International (Nullkupon)		20. Aug. 2024	47.000.000	46.665	0,30
Goldman Sachs International (Nullkupon)		28. Aug. 2024	50.000.000	49.578	0,31
Industrial and Commercial Holdings	5,4500	13. Aug. 2024	100.000.000	99.993	0,63
Industrial and Commercial Holdings	5,4500	19. Aug. 2024	100.000.000	99.993	0,63
Industrial and Commercial Holdings	5,4700	9. Aug. 2024	100.000.000	99.992	0,63
Industrial and Commercial Holdings	5,4700	12. Aug. 2024	100.000.000	99.992	0,63
Industrial and Commercial Holdings	5,5000	29. Aug. 2024	100.000.000	99.999	0,63
ING Bank NV (Nullkupon)		22. Aug. 2024	75.000.000	74.449	0,47
ING Bank NV (Nullkupon)		28. Nov. 2024	50.000.000	48.918	0,31
ING Bank NV (Nullkupon)		17. Apr. 2025	24.500.000	23.507	0,15

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Sterling Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 78,95 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 69,46 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 69,46 % (Fortsetzung)					
ING Bank NV (Nullkupon)		28. Mai. 2025	25.000.000	23.855	0,15
Jyske Bank A/S (Nullkupon)		1. Jul. 2024	100.000.000	100.000	0,63
KB Kookmin Bank (Nullkupon)		4. Nov. 2024	30.000.000	29.443	0,19
KBC Bank NV	5,3200	4. Jul. 2024	50.000.000	49.998	0,32
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		28. Okt. 2024	20.000.000	19.652	0,12
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		11. Nov. 2024	29.500.000	28.928	0,18
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		6. Dez. 2024	25.000.000	24.429	0,15
Korea Development Bank (Nullkupon)		2. Aug. 2024	25.000.000	24.888	0,16
Lloyds TSB Financial (Nullkupon)		1. Okt. 2024	50.000.000	49.318	0,31
Lloyds TSB Financial (Nullkupon)		7. Okt. 2024	50.000.000	49.272	0,31
Lloyds TSB Financial (Nullkupon)		23. Mai. 2025	25.000.000	23.860	0,15
LMA SA (Nullkupon)		1. Jul. 2024	50.000.000	50.000	0,32
LMA SA (Nullkupon)		22. Aug. 2024	60.000.000	59.553	0,38
Magenta (Nullkupon)		23. Sep. 2024	70.000.000	69.124	0,44
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		2. Jul. 2024	25.000.000	24.996	0,16
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		3. Jul. 2024	73.000.000	72.979	0,46
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		3. Jul. 2024	65.000.000	64.981	0,41
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		3. Jul. 2024	80.000.000	79.977	0,51
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		8. Jul. 2024	100.000.000	99.899	0,63
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		11. Jul. 2024	25.000.000	24.964	0,16
Mitsubishi UFJ Trust and Banking (Nullkupon)		8. Jul. 2024	50.000.000	49.930	0,32
Mizuho Bank (Nullkupon)		3. Jul. 2024	100.000.000	99.971	0,63
Mizuho Bank	5,2900	1. Jul. 2024	100.000.000	99.999	0,63
Mizuho Bank	5,2900	2. Jul. 2024	100.000.000	99.996	0,63
Mizuho Bank	5,2900	5. Jul. 2024	100.000.000	99.996	0,63
Mizuho Bank	5,3000	28. Aug. 2024	100.000.000	99.987	0,63
Mizuho Bank	5,3400	1. Jul. 2024	100.000.000	100.000	0,63
MUFG Bank Ltd	5,3300	23. Aug. 2024	150.000.000	149.989	0,95
MUFG Bank Ltd	5,3300	27. Aug. 2024	150.000.000	149.990	0,95
MUFG Bank Ltd	5,3400	5. Jul. 2024	100.000.000	99.997	0,63
MUFG Bank Ltd	5,3700	13. Sep. 2024	100.000.000	100.003	0,63
National Australia Bank Ltd (Nullkupon)		2. Jan. 2025	50.000.000	48.664	0,31
National Australia Bank Ltd (Nullkupon)		2. Jan. 2025	19.500.000	18.979	0,12
National Australia Bank Ltd	5,3000	20. Dez. 2024	50.000.000	49.994	0,32
NatWest Bank (Nullkupon)		1. Okt. 2024	50.000.000	49.331	0,31
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		16. Aug. 2024	33.000.000	32.784	0,21
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		19. Aug. 2024	25.000.000	24.826	0,16
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		19. Aug. 2024	75.000.000	74.480	0,47
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		22. Aug. 2024	50.000.000	49.629	0,31
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		22. Aug. 2024	23.000.000	22.829	0,14
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		15. Okt. 2024	50.000.000	49.217	0,31
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		23. Okt. 2024	40.000.000	39.329	0,25
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		23. Okt. 2024	50.000.000	49.161	0,31
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		22. Nov. 2024	50.000.000	48.951	0,31
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		25. Nov. 2024	50.000.000	48.931	0,31
Nordea Bank Abp (Nullkupon)		2. Dez. 2024	50.000.000	48.876	0,31
Norinchukin Bank (Nullkupon)		5. Jul. 2024	50.000.000	49.971	0,32
Norinchukin Bank (Nullkupon)		13. Aug. 2024	60.000.000	59.621	0,38
Norinchukin Bank (Nullkupon)		15. Aug. 2024	50.000.000	49.676	0,31
Norinchukin Bank (Nullkupon)		23. Aug. 2024	50.000.000	49.619	0,31
Norinchukin Bank (Nullkupon)		3. Sep. 2024	50.000.000	49.533	0,31
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		13. Mrz. 2025	50.000.000	48.208	0,31
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		14. Mrz. 2025	70.000.000	67.482	0,43
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		17. Apr. 2025	24.500.000	23.508	0,15
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd (Nullkupon)		23. Aug. 2024	100.000.000	99.243	0,63
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd (Nullkupon)		28. Aug. 2024	47.000.000	46.606	0,29
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd (Nullkupon)		30. Aug. 2024	50.000.000	49.566	0,31
Rabobank International (Nullkupon)		5. Jul. 2024	25.000.000	24.985	0,16
Rabobank International (Nullkupon)		7. Okt. 2024	50.000.000	49.275	0,31

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Sterling Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert GBP Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 78,95 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 69,46 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 69,46 % (Fortsetzung)					
Rabobank International (Nullkupon)		7. Okt. 2024	50.000.000	49.275	0,31
Santander UK PLC	5,2750	2. Jul. 2024	150.000.000	149.995	0,96
Satellite (Nullkupon)		24. Sep. 2024	34.000.000	33.566	0,21
Satellite (Nullkupon)		24. Sep. 2024	29.000.000	28.630	0,18
Satellite (Nullkupon)		27. Sep. 2024	80.000.000	78.943	0,50
Sheffield (Nullkupon)		30. Aug. 2024	70.000.000	69.385	0,44
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Nullkupon)		15. Jul. 2024	100.000.000	99.799	0,63
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Nullkupon)		1. Aug. 2024	40.000.000	39.824	0,25
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Nullkupon)		17. Apr. 2025	20.000.000	19.184	0,12
Skandinaviska Enskilda Banken AB	5,2500	23. Sep. 2024	84.500.000	84.477	0,53
Societe Generale SA	5,2700	2. Sep. 2024	75.000.000	74.987	0,47
Societe Generale SA	5,3700	31. Jul. 2024	125.000.000	124.990	0,79
Societe Generale SA	5,3700	31. Jul. 2024	65.000.000	64.995	0,41
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		4. Jul. 2024	50.000.000	49.978	0,32
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		15. Jul. 2024	100.000.000	99.795	0,63
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		5. Aug. 2024	100.000.000	99.491	0,63
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		20. Aug. 2024	100.000.000	99.275	0,63
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		10. Jul. 2024	100.000.000	99.870	0,63
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		2. Aug. 2024	100.000.000	99.537	0,63
Sumitomo Mitsui Trust	5,3300	4. Jul. 2024	100.000.000	99.996	0,63
Sumitomo Mitsui Trust	5,3400	31. Jul. 2024	100.000.000	100.004	0,63
Sumitomo Mitsui Trust	5,3500	5. Jul. 2024	100.000.000	99.998	0,63
Sumitomo Mitsui Trust	5,3500	18. Jul. 2024	50.000.000	50.001	0,32
Sumitomo Mitsui Trust	5,3500	31. Jul. 2024	100.000.000	100.004	0,63
Sunderland (Nullkupon)		5. Jul. 2024	15.000.000	14.991	0,09
Swedbank AB (Nullkupon)		23. Sep. 2024	55.000.000	54.313	0,34
Swedbank AB (Nullkupon)		15. Okt. 2024	50.000.000	49.219	0,31
Toronto-Dominion Bank (Nullkupon)		21. Aug. 2024	50.000.000	49.616	0,31
Toronto-Dominion Bank	5,3050	26. Jul. 2024	100.000.000	100.003	0,63
Toronto-Dominion Bank	5,3300	1. Jul. 2024	50.000.000	50.000	0,32
Toronto-Dominion Bank	5,3300	22. Nov. 2024	50.000.000	50.013	0,32
Toronto-Dominion Bank	5,3300	17. Apr. 2025	25.000.000	25.011	0,16
Toronto-Dominion Bank	5,3500	3. Jan. 2025	50.000.000	50.020	0,32
Toronto-Dominion Bank	5,3700	4. Jun. 2025	50.000.000	50.068	0,32
Toronto-Dominion Bank	6,3600	19. Aug. 2024	50.000.000	50.071	0,32
UBS AG (Nullkupon)		9. Sep. 2024	50.000.000	49.504	0,31
UBS AG (Nullkupon)		13. Sep. 2024	50.000.000	49.476	0,31
UBS AG (Nullkupon)		28. Mai. 2025	50.000.000	47.691	0,30
UBS AG	5,2600	7. Jan. 2025	25.000.000	24.984	0,16
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				10.976.074	69,46
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				12.475.344	78,95
Sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 0,16 %					
Anleihen 0,16 %					
Frankreich 0,16 %					
BPCE SA (EMTN)	5,7600	14. Jul. 2024	25.000.000	25.004	0,16
				25.004	0,16
Summe Anleihen				25.004	0,16
Summe sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				25.004	0,16
Summe Wertpapieranlagen				12.500.348	79,11
Sonstiges Nettovermögen				3.301.511	20,89
Gesamt Nettovermögen				15.801.859	100,00

Die beigefügten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024

US Dollar Fund

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert USD Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 69,07 %					
Anleihen 0,74 %					
Australien 0,59 %					
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (EMTN)	5,6400	7. Apr. 2025	20.000.000	20.012	0,59
				20.012	0,59
Schweiz 0,15 %					
UBS AG	5,7900	9. Aug. 2024	5.000.000	5.001	0,15
				5.001	0,15
Summe Anleihen				25.013	0,74
Sonstige kurzfristige Instrumente 68,33 %					
Australien 0,87 %					
Commonwealth Bank of Australia	5,8900	4. Okt. 2024	30.000.000	30.038	0,87
				30.038	0,87
Irland 1,47 %					
Zurich Finance (Nullkupon)		24. Jul. 2024	50.000.000	49.828	1,47
				49.828	1,47
Singapur 1,17 %					
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd	5,5400	3. Okt. 2024	40.000.000	40.006	1,17
				40.006	1,17
Schweden 0,82 %					
Svenska Handelsbanken AB	5,6900	17. Jan. 2025	28.000.000	28.031	0,82
				28.031	0,82
Vereinigtes Königreich 61,49 %					
Abu Dhabi Commercial Bank PJSC (Nullkupon)		2. Jan. 2025	24.500.000	23.846	0,70
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale (Nullkupon)		10. Sep. 2024	25.000.000	24.739	0,73
Allianz SE (Nullkupon)		11. Jul. 2024	35.000.000	34.949	1,03
Allianz SE (Nullkupon)		23. Aug. 2024	44.000.000	43.653	1,28
Allianz SE (Nullkupon)		3. Sep. 2024	30.000.000	29.713	0,87
Allianz SE (Nullkupon)		29. Nov. 2024	9.500.000	9.289	0,27
Antalis SA (Nullkupon)		5. Jul. 2024	40.000.000	39.976	1,18
Antalis SA (Nullkupon)		2. Aug. 2024	30.000.000	29.856	0,88
Australia & New Zealand Banking Group Ltd (Nullkupon)		2. Jul. 2024	49.000.000	48.993	1,44
Banco Santander SA (Nullkupon)		1. Jul. 2024	24.500.000	24.500	0,72
Bank of Montreal (Nullkupon)		5. Jul. 2024	30.000.000	29.982	0,88
Bank of Montreal	5,9400	1. Aug. 2024	15.000.000	15.007	0,44
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		18. Nov. 2024	30.000.000	29.394	0,86
Banque Federative du Credit Mutuel SA (Nullkupon)		12. Feb. 2025	20.000.000	19.333	0,57
Bayerische Landesbank (Nullkupon)		5. Jul. 2024	35.000.000	34.979	1,04
BNP Paribas SA	5,6400	4. Mrz. 2025	10.000.000	10.008	0,29
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		1. Jul. 2024	29.000.000	29.000	0,85
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		1. Jul. 2024	15.000.000	14.993	0,44
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		1. Okt. 2024	29.000.000	28.613	0,84
BRED Banques Populaires (Nullkupon)		2. Dez. 2024	20.000.000	19.556	0,57
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		15. Jul. 2024	20.000.000	19.959	0,59
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		26. Jul. 2024	30.000.000	29.889	0,88
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		9. Sep. 2024	25.000.000	24.742	0,73
Caisse des Depots et Consignations (Nullkupon)		11. Sep. 2024	30.000.000	29.682	0,87
Commonwealth Bank of Australia (Nullkupon)		20. Nov. 2024	9.500.000	9.298	0,27
Commonwealth Bank of Australia (Nullkupon)		2. Jan. 2025	30.000.000	29.178	0,86
Danske Bank A/S (Nullkupon)		2. Jan. 2025	24.400.000	23.740	0,70
DZ Bank (Nullkupon)		16. Sep. 2024	24.500.000	24.210	0,71
DZ Privatbank (Nullkupon)		18. Nov. 2024	24.000.000	23.501	0,69
Europäische Investitionsbank (Nullkupon)		13. Nov. 2024	30.000.000	29.401	0,86
HSBC France SA (Nullkupon)		2. Jan. 2025	40.000.000	38.937	1,14

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

US Dollar Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert USD Tsd.	Gesamt Netto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 69,07 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 68,33 % (Fortsetzung)					
Vereinigtes Königreich 61,49 % (Fortsetzung)					
HSBC France SA (Nullkupon)		6. Jan. 2025	25.000.000	24.322	0,71
ING Bank NV (Nullkupon)		26. Mrz. 2025	19.000.000	18.266	0,54
Jyske Bank A/S (Nullkupon)		14. Mrz. 2025	30.000.000	28.907	0,85
KB Kookmin Bank (Nullkupon)		18. Sep. 2024	30.000.000	29.636	0,87
KBC Bank NV (Nullkupon)		8. Jul. 2024	15.000.000	14.985	0,44
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		6. Jan. 2025	20.000.000	19.450	0,57
KEB Hana Bank London Branch (Nullkupon)		9. Jan. 2025	20.000.000	19.441	0,57
KfW (Nullkupon)		10. Sep. 2024	22.500.000	22.265	0,65
Korea Development Bank (Nullkupon)		9. Jul. 2024	24.000.000	23.971	0,70
Landwirtschaftliche Rentenbank (Nullkupon)		13. Sep. 2024	30.000.000	29.673	0,87
Lloyds Bank Corp	6,0300	4. Okt. 2024	10.000.000	10.015	0,29
Lloyds Bank Corporate Markets PLC	5,7600	2. Jan. 2025	25.000.000	25.039	0,74
Matchpoint Finance PLC (Nullkupon)		5. Jul. 2024	40.000.000	39.976	1,18
Mitsubishi UFJ Trust and Banking (Nullkupon)		7. Aug. 2024	25.000.000	24.860	0,73
Mitsubishi UFJ Trust and Banking	5,5200	9. Aug. 2024	24.500.000	24.509	0,72
Mitsubishi UFJ Trust and Banking	5,5200	13. Aug. 2024	25.000.000	25.008	0,74
Mitsubishi UFJ Trust and Banking	5,5350	1. Aug. 2024	25.000.000	25.006	0,74
Mizuho Bank (Nullkupon)		13. Sep. 2024	16.000.000	15.821	0,47
MUFG Bank Ltd (Nullkupon)		27. Sep. 2024	4.000.000	3.947	0,12
National Australia Bank Ltd	VAR	2. Okt. 2024	25.000.000	25.009	0,74
NatWest Markets PLC (Nullkupon)		5. Jul. 2024	25.000.000	24.985	0,73
Nordea Bank Abp	5,5400	10. Okt. 2024	20.000.000	20.008	0,59
Norinchukin Bank (Nullkupon)		8. Aug. 2024	30.000.000	29.828	0,88
Norinchukin Bank (Nullkupon)		13. Aug. 2024	29.500.000	29.308	0,86
Nykredit Bank (Nullkupon)		22. Jul. 2024	25.000.000	24.921	0,73
Oesterreichische Kontrollbank AG (Nullkupon)		15. Jul. 2024	27.000.000	26.944	0,79
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		18. Feb. 2025	14.500.000	14.007	0,41
OP Corporate Bank PLC (Nullkupon)		7. Mrz. 2025	24.500.000	23.627	0,69
Republic of Austria Government Bond (Nullkupon)		24. Jul. 2024	30.000.000	29.899	0,88
Royal Bank of Canada	5,6800	9. Mai. 2025	15.000.000	15.019	0,44
Satellite (Nullkupon)		25. Sep. 2024	12.000.000	11.843	0,35
Shinhan Bank London (Nullkupon)		2. Aug. 2024	31.000.000	30.838	0,91
Societe Generale SA	5,3500	4. Okt. 2024	15.000.000	14.994	0,44
Societe Generale SA	5,5100	7. Mai. 2025	20.000.000	20.019	0,59
Societe Generale SA	5,7900	22. Nov. 2024	12.000.000	12.015	0,35
Societe Generale SA	VAR	6. Jan. 2025	25.000.000	25.040	0,74
Standard Chartered Bank (Nullkupon)		16. Sep. 2024	4.000.000	3.953	0,12
Standard Chartered Bank	5,7600	17. Jan. 2025	15.000.000	15.017	0,44
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		1. Jul. 2024	30.000.000	30.000	0,88
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		7. Aug. 2024	29.500.000	29.335	0,86
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		15. Aug. 2024	24.000.000	23.837	0,70
Sumitomo Mitsui Bank (Nullkupon)		1. Okt. 2024	30.000.000	29.597	0,87
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		19. Jul. 2024	30.000.000	29.919	0,88
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		2. Aug. 2024	30.000.000	29.856	0,88
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		6. Aug. 2024	24.500.000	24.367	0,72
Sumitomo Mitsui Trust (Nullkupon)		27. Sep. 2024	25.000.000	24.664	0,72
Svenska Handelsbanken AB	5,5900	28. Feb. 2025	25.000.000	25.013	0,74
Svenska Handelsbanken AB	5,8900	5. Nov. 2024	25.000.000	25.041	0,74
Toronto-Dominion Bank	5,6400	11. Mrz. 2025	10.000.000	10.003	0,29
Toronto-Dominion Bank	5,8900	6. Nov. 2024	25.000.000	25.032	0,74
Toronto-Dominion Bank	6,0000	16. Okt. 2024	15.000.000	15.017	0,44
Westpac Banking Corp	5,6500	28. Mrz. 2025	20.000.000	20.015	0,59
Westpac Banking Corp	5,8600	20. Aug. 2024	20.000.000	20.011	0,59
Westpac Banking Corp	5,8900	1. Nov. 2024	35.000.000	35.047	1,02
Zurich Finance (Nullkupon)		22. Aug. 2024	50.000.000	49.608	1,47
				2.091.649	61,49
USA 2,51 %					
ANZ Group Holdings	5,8900	25. Okt. 2024	20.000.000	20.030	0,59

Aufstellung des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

US Dollar Fund (Fortsetzung)

Wertpapier	Kupon %	Fälligkeit	Nominell/ Anzahl	Marktwert USD Tsd.	Gesamtnetto- vermögen %
Zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 69,07 % (Fortsetzung)					
Sonstige kurzfristige Instrumente 68,33 % (Fortsetzung)					
USA 2,51 % (Fortsetzung)					
Bank of Nova Scotia	5,9000	11. Okt. 2024	25.000.000	25,032	0,74
Lloyds TSB Financial	6,0500	11. Jul. 2024	25.000.000	25,005	0,74
Royal Bank of Canada	5,9800	8. Jul. 2024	15.000.000	15,002	0,44
				85,069	2,51
Summe sonstige kurzfristige Instrumente				2.324,621	68,33
Summe zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassene oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				2.349,634	69,07
Sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 0,88 %					
Anleihen 0,88 %					
Australien 0,88 %					
National Australia Bank Ltd	5,7200	12. Jan. 2025	30.000.000	30,012	0,88
				30,012	0,88
Summe Anleihen				30,012	0,88
Summe sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente				30,012	0,88
Summe Wertpapieranlagen				2.379,646	69,95
Sonstiges Nettovermögen				1.022,298	30,05
Gesamtnettovermögen				3.401,944	100,00

Die beigegeführten Anmerkungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Anmerkungen zum Abschluss

1. Darstellung

a) Organisation

abrdrn Liquidity Fund (Lux) (die „Gesellschaft“) (ehemals Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux)) wurde am 19. März 2012 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als „société anonyme“ gegründet, und zwar als offene „Société d'investissement à capital variable“ (eine SICAV) mit OGAW-Status mit Wirkung zum 1. April 2012 (Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren im Sinne der EU-Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, in ihrer geltenden Fassung). Ursprünglich wurde die Gesellschaft am 15. Mai 1991 als Investmentfonds („Fonds commun de Placement“) gegründet und bis zum 1. April 2012 als solcher geführt.

Die Gesellschaft ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der jeweils gültigen Fassung über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Zum 30. Juni 2024 gab es acht separate aktive Teilfonds (die „Fonds“), die, mit Ausnahme des Short Duration Sterling Fund, als kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der EU-Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds verwaltet werden sollen.

Die Gesellschaft will Anlegern eine umfassende Palette breit gestreuter und aktiv verwalteter Fonds anbieten, die Anlegern durch ihre speziellen Anlageziele und individuellen Portfolios die Gelegenheit zu einem Engagement in ausgewählten kurzfristigen Anlage- und/oder Geldmarktstrategien bieten.

b) Darstellung des Abschlusses

Aus dem beigefügten Abschluss sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds und der Gesellschaft insgesamt ersichtlich. Die Finanzinformationen zu den einzelnen Fonds lauten auf die im Prospekt für den Fonds festgelegte Währung. Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft lautet auf US-amerikanische Dollar („USD“). Der Jahresabschluss wurde nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (GAAP) in Luxemburg für Organismen für gemeinsame Anlagen sowie in dem von den luxemburgischen Behörden für luxemburgische Investmentgesellschaften vorgeschriebenen Format erstellt.

Die konsolidierten Abschlüsse wurden auf der Grundlage der Zusammenfassung der Abschlüsse der einzelnen Fonds ohne Bereinigung von gegenseitigen Anlagen, sofern vorhanden, berechnet. Zum 30. Juni 2024 beliefen sich die gegenseitigen Anlagen innerhalb der Gesellschaft auf 31.172.399 USD bzw. 0,08 % des kombinierten Nettoinventarwerts des Fonds.

Da der Abschluss zu einem Bewertungszeitpunkt erstellt wird, der von den am 30. Juni 2024 im Tagesgeschäft berechneten täglichen Nettoinventarwerten (NIW) abweicht, können die im Bericht angegebenen NIW von den NIW abweichen, die am 28. Juni 2024 für den Handel der Fonds veröffentlicht wurden. Diese NIW können Dividendenerklärungen mit wirksamer Ausschüttung zum 30. Juni 2024 und bestimmte buchmäßige Anpassungen beinhalten, die sich auf das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 beziehen.

Die Abschlüsse der Fonds wurden unter Annahme der Geschäftsfortführung erstellt.

2. Rechnungslegungsmethoden

a) Rechnungslegungspraxis

Der Abschluss wurde im Einklang mit den Luxemburger Verordnungen in Bezug auf OGA-Fonds erstellt. Der Abschluss wurde nach der Anschaffungskostenmethode unter Berücksichtigung von Neubewertungen der Wertpapieranlagen erstellt.

b) Bewertung der Anlagen

Die Bewertung von Anlagen wird folgendermaßen ermittelt:

- Der Wert von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, die an einem Markt oder einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt werden, beruht auf dem letzten verfügbaren notierten Kurs;

- Wenn gehaltene Wertpapiere weder an einer Börse notiert noch an einem anerkannten Markt gehandelt werden, wird der Wert dieser Wertpapiere umsichtig und nach Treu und Glauben auf Grundlage der vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreise ermittelt. Der Verwaltungsrat ist befugt, für einzelne Anlagen eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden, wenn er der Ansicht ist, dass die vorstehend aufgeführten Bewertungsmethoden keine angemessene Bewertung liefern.

- Diejenigen Finanzderivate, die weder an einer amtlichen Börse notiert sind, noch an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden in verlässlicher und überprüfbarer Weise auf Tagesbasis bewertet und von einem kompetenten, von abrdrn Liquidity Fund (Lux) beauftragten Experten überprüft.

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

b) Bewertung der Anlagen (Fortsetzung)

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte sind Finanzkontrakte, bei denen der Kreditgeber Wertpapiere gegen bar von einem Kreditnehmer kauft und zustimmt, diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zurück zu verkaufen. Der Fonds erhält am Abwicklungstag Sicherheiten mit einem Marktwert, der mindestens dem im Rahmen von Rückverkaufsvereinbarungen verliehenen Kapitalbetrag entspricht. Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten im Vergleich zu den im Rahmen der Vereinbarungen geschuldeten Beträgen wird während der Laufzeit der Vereinbarungen überwacht und erfordert bei Bedarf die Übertragung von Barmitteln oder Wertpapieren zwecks Verwaltung des Risikos und der Liquidität. Die auf die erworbenen Wertpapiere erzielten Zinsen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung als Erträge erfasst. Nähere Einzelheiten zu den Transaktionen sowie zu den zum Ende des Geschäftsjahres gehaltenen unbaren Sicherheiten sind im Abschnitt „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Jahresberichts angegeben;

- Anteile zugrunde liegender offener Investmentfonds oder Geldmarktfonds sind zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert (NIW) zu bewerten. Der NIW des zugrunde liegenden offenen Fonds wird vor Abzug von Rücknahmekosten angegeben, die gegebenenfalls bei der Rücknahme von Anteilen des zugrunde liegenden Fonds anfallen könnten. Potenzielle Zeichnungs- oder Rücknahmekosten liegen im Ermessen des Verwaltungsrats des zugrunde liegenden Fonds, sowohl im Hinblick auf den angesetzten Wert als auch bezüglich eines partiellen oder vollständigen Verzichts darauf.

- Für Nicht-Geldmarktfonds geltende Bewertungsregeln (Short Duration Sterling Fund)

Vom Short Duration Sterling Fund gehaltene liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden auf Basis des aktuellen Marktwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet, können jedoch nach Ermessen des Verwaltungsrats im Fall von liquiden Mitteln und Geldmarktinstrumenten, die eine Restlaufzeit bis zum Endfälligkeitstermin von höchstens 397 Tagen haben, auch auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

- Für Geldmarktfonds mit variablem NIW („VNAV-Geldmarktfonds“) geltende Bewertungsregeln (Euro Fund¹, Seabury Euro Liquidity 1 Fund, Seabury Sterling Liquidity 1 Fund, Seabury Sterling Liquidity 2 Fund, Seabury Sterling Liquidity 3 Fund)
Verbriefungen, forderungsbesicherte Commercial Paper und Geldmarktinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Wenn der Wert der Vermögenswerte eines VNAV-Geldmarktfonds nicht zu Marktpreisen ermittelt werden kann, ist ihr Wert anhand von Modellpreisen zu bestimmen.

- Für Geldmarktfonds mit konstantem NIW oder NIW mit geringer Volatilität („LVNAV-Geldmarktfonds“) (Euro Fund¹, Sterling Fund, US Dollar Fund) geltende Bewertungsregeln

Verbriefungen, forderungsbesicherte Commercial Papers und Geldmarktinstrumente werden im Fall von Anlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu 75 Tagen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern der anhand dieser Methode berechnete Preis des Vermögenswerts nicht um mehr als 10 Basispunkte vom Marktkurs abweicht. Im Fall einer solchen Abweichung wird der Wert auf Basis des Marktwerts ermittelt. Wenn der Wert der Vermögenswerte eine LVNAV-Geldmarktfonds nicht zu Marktpreisen ermittelt werden kann, ist ihr Wert konservativ anhand von Modellpreisen zu bestimmen.

¹ Siehe Anmerkung 10.

c) Erträge aus Wertpapieranlagen

Die Zinsen laufen täglich auf. Bei Schuldverschreibungen, die zu einem Abschlag oder Aufschlag auf ihren Fälligkeitswert begeben wurden, wird der Gesamtertrag aus diesen Wertpapieren auf die Laufzeit dieses Wertpapiers umgelegt. Die Abschreibung dieses Abschlags oder Aufschlags erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes.

Dividenden werden auf Ex-Dividende-Basis ausgewiesen. Etwaige Zins- und Dividendenerträge werden abzüglich nicht erstattungsfähiger Quellensteuern ausgewiesen, falls zutreffend.

Zinsen auf Termineinlagen werden periodengerecht abgegrenzt.

d) Wechselkurse

Die Bücher und Aufzeichnungen eines jeden Fonds lauten auf die Basiswährung des entsprechenden Fonds. Auf andere Währungen lautende Beträge werden folgendermaßen in die Basiswährung umgerechnet:

(i) Anlagebewertungen und sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die ursprünglich auf andere Währungen lauteten, werden an jedem Geschäftstag in die Basiswährung umgerechnet, wobei die an dem jeweiligen Geschäftstag geltenden Wechselkurse zugrunde gelegt werden; und

(ii) Käufe und Verkäufe ausländischer Anlagen, Erträge und Aufwendungen werden in die Basiswährung umgerechnet, wobei die zum jeweiligen Zeitpunkt dieser Transaktionen geltenden Wechselkurse zugrunde gelegt werden.

Der konsolidierte Abschluss entspricht der Summe der Abschlüsse der einzelnen Fonds, umgerechnet in USD. Die konsolidierten Zahlen in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettovermögens wurden unter Verwendung der am Ende des Geschäftsjahres geltenden Wechselkurse berechnet. Die daraus resultierende Wechselkursanpassung in Höhe von 271.358.000 USD entspricht der Entwicklung der Wechselkurse zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. Juni 2024. Hierbei handelt es sich um einen Nominalbetrag, der keinen Einfluss auf das Nettovermögen der einzelnen Fonds hat.

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

d) Devisengeschäfte (Fortsetzung)

Realisierte und nicht realisierte Devisenkurschwankungen aus der Neubewertung von Devisen werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettovermögens ausgewiesen.

Zum 30. Juni 2024 wurden hauptsächlich folgende Wechselkurse verwendet:

1 USD =	0,933053	EUR
1 USD =	0,791077	GBP

e) Realisierte Wertsteigerung und Wertminderung der Investitionen

Ein realisierter Wertzuwachs oder eine realisierte Wertminderung aus Wertpapieranlagen ist der Differenzbetrag zwischen den durchschnittlichen historischen Anschaffungskosten der Wertpapieranlage und den Verkaufserlösen.

Bei einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten werden der realisierte Wertzuwachs und Wertverlust aus Anlagen in der Ertrags- und Aufwandsrechnung unter „Zinserträge aus Anleihen, netto“ erfasst.

Bei einer Bewertung zum Marktwert werden der realisierte und nicht realisierte Wertzuwachs und Wertverlust aus Anlagen separat ausgewiesen.

3. Informationen zu den Anteilsklassen

a) Allgemeines

Jeder Fonds der Gesellschaft ist berechtigt, diverse Anteilsklassen zu schaffen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ausschüttungspolitik oder anderer Kriterien, die vom Verwaltungsrat vorgegeben wurden. Klassen mit nachgestellter „1“ oder „3“ sind ausschüttende Anteile, und Klassen mit nachgestellter „2“ sind thesaurierende Anteile. Weitere Informationen können Sie dem Prospekt entnehmen. Eine Liste der aktuellen Anteilsklassen finden Sie auf www.abrdn.com.

b) UK Reporting Fund Regime

Der UK Reporting Fund Regime-Status wird zukünftig durch die britische Steuerbehörde gewährt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, weiterhin für bestimmte Anteilsklassen die Voraussetzungen für die Berichtsfondsregelung zu erfüllen.

Der Ertragsausgleich gilt nur für jene Anteile, die während der Ausschüttungsperiode erworben wurden (Anteile der Gruppe 2). Dabei handelt es sich um den Durchschnittsbetrag des Ertrags, der im Kaufpreis der Anteile der Gruppe 2 enthalten ist.

Der Verwalter veröffentlicht jährlich und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den UK Reporting Regime Report an die Anleger aller Anteilsklassen, für die der Status eines Bericht erstattenden Fonds gewährt wurde, auf seiner Website (www.abrdn.com).

Der UK Reporting Regime Report an die Anleger für jede Anteilsklasse kann auch schriftlich beim Shareholder Service Centre, wie am Ende dieses Berichts im Abschnitt „Management und Verwaltung“ angegeben, angefordert werden.

c) Umtausch

Anteile eines Fonds können an jedem Handelstag des entsprechenden Fonds in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds umgetauscht werden, jedoch stets vorbehaltlich der Erfüllung der Anlageberechtigungen. Anteile derselben Anteilsklasse können nicht zwischen thesaurierenden und Einkommensanteilen oder zwischen thesaurierenden und flexiblen Einkommensanteilen umgetauscht werden. Anleger können entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile mit einem bestimmten Wert umtauschen.

Anleger eines Fonds der Gesellschaft können ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds der Gesellschaft tauschen.

Jeder Anteils-umtausch erfolgt unter Berücksichtigung der maßgeblichen Voraussetzungen für die entsprechende Anteilsklasse und der im Prospekt beschriebenen Beschränkungen und Gebühren.

Vollständige Einzelheiten zum Umtausch erhalten Sie bei der globalen Vertriebsstelle, der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich, bei der Transferstelle oder bei client.operations.emea@abrdn.com.

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

3. Informationen zu den Anteilsklassen (Fortsetzung)

d) Swing-Pricing-Anpassung/Verwässerungsabgabe

Bedingt durch Transaktionskosten, die dem Fonds bei der Ausführung von Geschäften durch den Anlageverwalter entstehen, können häufige Zeichnungen und Rücknahmen potenziell einen Verwässerungseffekt auf den NIW pro Anteil des Fonds haben und für langfristige Anleger von Nachteil sein.

Für verschiedene Fonds gelten unterschiedliche Richtlinien.

Für die Nicht-Geldmarktfonds (Short Duration Sterling Fund) gilt eine Swing-Pricing-Regelung.

In Bezug auf die Geldmarktfonds mit einem NIW mit geringer Volatilität (Euro Fund¹, Sterling Fund, US Dollar Fund) kann eine Verwässerungsabgabe erhoben werden.

In Bezug auf die Geldmarktfonds mit variablem NIW (Euro Fund¹, Seabury Euro Liquidity 1 Fund, Seabury Sterling Liquidity 1 Fund, Seabury Sterling Liquidity 2 Fund, Seabury Sterling Liquidity 3 Fund) gilt keine Swing-Pricing-Anpassung oder Verwässerungsabgabe.

Die in diesem Bericht offengelegten Nettoinventarwerte zum 30. Juni 2024 enthalten keine Swing-Pricing-Anpassungen/Verwässerungsabgaben.

¹ Siehe Anmerkung 10.

e) Ertragsausgleich bei Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Der Ertragsausgleich erfolgt in Verbindung mit der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen. Er stellt das Ertragselement dar, das im Zeichnungs- und Rücknahmepreis der Anteile berücksichtigt wird.

4. Aufwendungen

a) Anlageverwaltungsgebühren

Die Anlageverwalter erhalten Gebühren für die Erbringung und Koordinierung von Anlagedienstleistungen für die Gesellschaft, die den im Prospekt angegebenen Prozentsatz nicht überschreiten dürfen. Die Gebühren werden als Prozentsatz des NIW der einzelnen Klassen berechnet.

Für die Berechnung wird der Wert jedes Fonds (und der jeder Klasse zurechenbare Wert) zum NIW je Anteil des vorangegangenen Handelstages herangezogen, wobei Zeichnungen und/oder Rücknahmen an diesem Tag berücksichtigt werden.

Diese Gebühren werden täglich berechnet und monatlich nachträglich an die Anlageverwalter bezahlt. Für bestimmte Anteilsklassen zahlt ein Anlageverwalter die Gebühren der anderen Anlageverwalter. Die Anlageverwalter behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften von ihnen erhaltene Anlageverwaltungsgebühren an bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institute weiterzugeben.

Wenn ein Fonds in einen offenen Organismus für gemeinsame Anlagen investiert, der vom Anlageverwalter oder einem Partner des Anlageverwalters betrieben oder verwaltet wird, entstehen dem Fonds keine zusätzlichen jährlichen Verwaltungsgebühren für eine solche Anlage.

Folgende jährliche Anlageverwaltungsgebührensätze gelten gemäß dem Prospekt:

Fonds	Anteilsklassen %							
	Klasse A	Klasse I	Klasse J	Klasse K	Klasse L	Klasse X	Klasse Y	Klasse Z
Euro Fund	0,50	0,30	0,20	0,15	0,10	0,30	-	0,00
Seabury Euro Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	0,10	-	0,025	0,00
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund	-	-	-	-	0,10	-	0,025	0,00
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Short Duration Sterling Fund	0,50	0,30	0,20	0,15	0,10	0,30	-	0,00
Sterling Fund	0,50	0,30	0,20	0,15	0,10	0,30	0,10	0,00
US Dollar Fund	0,50	0,30	0,20	0,15	0,10	0,30	-	0,00

Folgende Anlageverwaltungsgebührensätze galten zum 30. Juni 2024. Gebührensätze, die von den im Prospekt angegebenen abweichen, erklären sich durch einen Verzicht auf Anlageverwaltungsgebühren:

Fonds	Anteilsklassen %							
	Klasse A	Klasse I	Klasse J	Klasse K	Klasse L	Klasse X	Klasse Y	Klasse Z
Euro Fund ¹	0,15	0,12	0,12	0,10	-	0,12	-	0,00
Seabury Euro Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	-	-	0,025	0,00

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Aufwendungen (Fortsetzung)

a) Anlageverwaltungsgebühren (Fortsetzung)

Fonds	Anteilklassen %							
	Klasse A	Klasse I	Klasse J	Klasse K	Klasse L	Klasse X	Klasse Y	Klasse Z
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund	-	-	-	-	-	-	0,025	0,00
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Short Duration Sterling Fund	-	-	0,20	0,15	-	-	-	0,00
Sterling Fund	0,40	0,20	0,20	0,15	0,10	0,20	0,10	0,00
US Dollar Fund	0,40	0,20	0,20	0,15	0,10	0,20	-	0,00

¹ Die Anlageverwaltungsgebühr für die Klasse J-3 beträgt 0,08.

b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr in Höhe von bis zu 0,01 % des NIW jedes Fonds.

Für die Berechnung wird der Wert jedes Fonds (und der jeder Anteilklasse zurechenbare Wert) zum NIW je Anteil des vorangegangenen Handelstages herangezogen, wobei Zeichnungen und/oder Rücknahmen an diesem Tag berücksichtigt werden.

Die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft läuft täglich auf und ist monatlich rückwirkend zu zahlen. Die derzeitige Gebühr der Verwaltungsgesellschaft beläuft sich auf einen jährlichen Satz von 0,25 Basispunkten (0,0025 %).

Die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft dient der Bezahlung der Verwaltungsgesellschaft für die Dienstleistungen, die sie für die Gesellschaft erbringt (insbesondere für die Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion), und umfasst die Erstattung aller zusätzlichen regulatorischen Kapitalkosten, die der Verwaltungsgesellschaft aufgrund ihrer Bestellung pro Jahr entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft, abrdn Investments Luxembourg S.A., hat beschlossen, bis auf Weiteres auf die Verwaltungsgebühr für den Euro Fund und den Seabury Euro Liquidity 1 zu verzichten.

c) Transaktionskosten

Transaktionskosten können beim Erwerb und der Veräußerung von Anlagen anfallen. Zu diesen Kosten können an Vertreter, Berater, Broker und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen gehören. Diese sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens unter „Realisierte Nettowertzuwächse/(-wertminderungen) aus Anlagen“ ausgewiesen.

Handelsprovisionen werden in der Regel für Geschäfte mit Wertpapieren und Derivaten an einer Börse gezahlt (z. B. Aktien). Bei Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden, sind die Transaktionskosten unter Umständen nicht separat identifizierbar, da sie im Transaktionspreis enthalten sein können (z. B. bei Anleihen und Geldmarktinstrumenten).

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 hat die Gesellschaft keine Transaktionskosten erhoben, die als Provisionen und Steuern in Bezug auf den Kauf oder Verkauf übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate oder anderer in Frage kommender Vermögenswerte definiert sind.

d) Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0,05 % p. a. (zuzüglich MwSt., sofern zutreffend) des am letzten Handelstag des Monats festgestellten Nettovermögens der Gesellschaft.

Die Verwaltungsstelle hat ferner Anspruch auf die Erstattung angemessener Spesen und Auslagen.

e) Gebühren der Domizil-, Register-, Zahl- und Transferstelle

Die Gesellschaft entrichtete an die Domizil-, Register-, Zahl- und Transferstelle eine Gebühr von maximal 0,1 % p. a. (zuzüglich MwSt., sofern zutreffend) des am letzten Handelstag des Monats festgestellten Nettovermögens der Gesellschaft.

Die Gesellschaft entrichtete an die Zahlstelle Gebühren in Höhe von maximal 0,01 % p. a. des am letzten Handelstag des Monats festgestellten Nettovermögens der Gesellschaft.

Folgende Beträge sind im Geschäftsjahr angefallen:

Währung	Seabury Euro			
	Euro Fund	Liquidity 1 Fund	Liquidity 1 Fund	Liquidity 2 Fund
Domizilstelle	EUR	EUR	GBP	GBP
Zahlstelle	10.034	1.027	2.250	6.078
Register- und Transferstelle	8.413	-	-	-
Summe	-	-	29.879	70.895
	18.447	1.027	32.129	76.973

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

4. Aufwendungen (Fortsetzung)

e) Gebühren der Domizil-, Register-, Zahl- und Transferstelle (Fortsetzung)

Währung	Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	Short Duration Sterling Fund	Sterling Fund	US Dollar Fund
	GBP	GBP	GBP	USD
Domizilstelle	13.260	685	42.748	7.757
Zahlstelle	-	4.971	-	17.835
Register- und Transferstelle	153.273	8.026	488.876	99.807
Summe	166.533	13.682	531.624	125.399

Die Transferstelle, abrdn Investments Luxembourg S.A., hat beschlossen, bis auf Weiteres auf die Transferstellengebühr für den Euro Fund und den Seabury Euro Liquidity 1 Fund zu verzichten.

f) Gebühren der Vertriebsstelle

Die Gebühren der Vertriebsstelle werden 0,45 % p. a. (zuzüglich MwSt., sofern zutreffend) des am letzten Handelstag des Monats festgestellten Nettovermögens der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Verwaltungsgesellschaft, abrdn Investments Luxembourg S.A., hat beschlossen, für alle Fonds auf die Gebühren der Vertriebsstelle zu verzichten.

g) Kostenobergrenze

Die Kostenobergrenzen zum 30. Juni 2024 für die entsprechenden Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt.

Die Kostenobergrenzen haben so lange Gültigkeit, bis der Verwaltungsrat diese ändert. Alle Änderungen, die zu Kostensteigerungen führen, werden den Anteilshabern vollumfänglich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften mitgeteilt.

Forderungen, die durch die Anwendung der Kostenobergrenzen im Geschäftsjahr entstehen, werden monatlich durch den Anlageverwalter ausgezahlt.

Fonds	Anteilsklassen %													
	Klasse J-1	Klasse J-2	Klasse J-3	Klasse K-1	Klasse K-2	Klasse K-3	Klasse L-1	Klasse L-3	Klasse Y-1	Klasse Y-2	Klasse Y-3	Klasse Z-1	Klasse Z-2	Klasse Z-3
Euro Fund	0,12	0,12	0,08	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Seabury Euro Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0326	-	-	-	0,0064
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0289	-	-
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0420	-	-	0,0139	-	-
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0076	0,0012	-
Short Duration Sterling Fund	-	0,20	-	0,15	0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sterling Fund	0,40	-	0,20	0,15	-	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10	-	-	-	-
US Dollar Fund	0,20	0,20	-	0,15	0,15	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-

h) Verwahrgebühren

Die Verwahrstellengebühr wird 2 % p. a. (zuzüglich MwSt., sofern zutreffend) des am letzten Handelstag des Monats festgestellten Nettovermögens der Gesellschaft nicht übersteigen. Darüber hinaus hat die Verwahrstelle Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Spesen und Auslagen sowie der Transaktionsgebühren etwaiger Korrespondenzbanken aus dem Vermögen der Gesellschaft.

i) Betriebskosten

Die für die Geschäftstätigkeit der Fonds von der Gesellschaft gezahlten sonstigen Beträge sind in den Betriebskosten aufgeführt. Dazu gehören Rechtsberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgebühren, die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, Kosten für den Druck und Vertrieb der Verkaufsprospekte sowie der Halbjahres- und Jahresberichte, für Neueintragungen oder die Führung von Eintragungen in einem Register oder für die Zulassung der Gesellschaft bei einer Regierungsbehörde oder an einer Börse sowie die Kosten für die Veröffentlichung von Anteilspreisen.

5. Dividendenausschüttung

Für Anteile der Klasse I-1, Klasse J-1, Klasse K-1, Klasse L-1, Klasse Y-1, Klasse Z-1, Klasse I-3, Klasse J-3, Klasse K-3, Klasse L-3, Klasse X-1, Klasse Y-3 und Klasse Z-3 werden Dividenden auf täglicher Basis ausgewiesen. Die Ausschüttung erfolgte am oder um den zweiten Geschäftstag des Folgemonats. Diese Anteile der einzelnen Fonds beginnen am Handelstag ihrer Emission mit der Erwirtschaftung von Dividenden. Gibt ein Anleger seinen gesamten Bestand an diesen Anteilen an einem Fonds binnen eines Monats zurück, werden neben dem Rücknahmeerlös die aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Dividenden ausgezahlt. Werden Anteile teilweise zurückgegeben, werden die aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Dividenden am nächsten Zahlungstag ausgezahlt. Anteile erwirtschaften an dem Handelstag, an dem ihre Rücknahme akzeptiert wird, keine Dividende.

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

5. Dividendenausschüttung (Fortsetzung)

Anteile der Klasse A-2, Klasse I-2, Klasse J-2, Klasse K-2, Klasse X-2, Klasse Y-2 und Klasse Z-2 haben Anlageerträge innerhalb des Anteilspreises dieser Anteilsklasse auf täglicher Basis thesauriert.

6. Taxe d'abonnement

Alle Fonds, die als kurzfristige Geldmarktfonds verwaltet werden, unterliegen in Luxemburg der jährlichen „Taxe d'abonnement“ (Zeichnungssteuer) in Höhe von 0,01 % je Anteilsklasse. Der Short Duration Sterling Fund unterliegt in Luxemburg einer jährlichen Taxe d'Abonnement in Höhe von 0,05 % je Anteilsklasse für private Anleger und einem reduzierten jährlichen Steuersatz von 0,01 % für spezielle Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind. Die Anteile der Klassen J, K und Z haben derzeit Anspruch auf diesen ermäßigten Satz. Die Steuer läuft täglich auf und ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens des Fonds am Ende des jeweiligen Quartals zahlbar.

Im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 waren die Anteile der Klassen I, J, K, L, Y und Z aller Fonds, mit Ausnahme des Short Duration Sterling Fund, von der Steuer befreit.

Die Ausnahme gilt nach Artikel 175 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und ist an die Einhaltung der folgenden Anforderungen gebunden:

- i) Wertpapiere werden ausschließlich von institutionellen Anlegern gehalten,
- ii) sind als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 zugelassen und
- iii) haben von einer anerkannten Rating-Agentur das höchstmögliche Rating erhalten.

7. Soft-Commission-/Commission-Sharing-Vereinbarungen

Der Anlageverwalter hat während des Geschäftsjahres in Bezug auf die Gesellschaft keine Soft-Commission-/Commission-Sharing-Vereinbarungen mit Brokern getroffen. Weder der Anlageverwalter noch eine mit ihm verbundene Person hat von einem Broker oder Händler als Gegenleistung für die Vermittlung von Transaktionen im Namen der Fonds an diesen Broker oder Händler einen Barrückvergütung erhalten oder hat einen Anspruch auf eine solche. In solchen Fällen fließen die erhaltenen Rückvergütungen den betreffenden Fonds zu.

8. Beteiligungen und Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Kein Mitglied des Verwaltungsrats war wesentlich an bedeutenden Verträgen beteiligt, die mit der Gesellschaft entweder während des Geschäftsjahres oder zum 30. Juni 2024 bestanden haben.

Die der Gesellschaft belastete Gesamtvergütung des Verwaltungsrats beläuft sich für das Jahr zum 30. Juni 2024 auf 126.466,50 USD.

9. Transaktionen mit verbundenen Personen

a) Kompensationsgeschäfte (Cross Trades)

Transaktionen mit verbundenen Parteien wurden im Geschäftsjahr zwischen den Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter, dem Anlageberater und sonstigen Unternehmen, an denen diese Parteien oder ihre verbundenen Personen (gemäß der Definition des Code on Unit Trusts and Mutual Funds der Securities and Futures Commission of Hong Kong) ein wesentliches Interesse haben, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs und zu handelsüblichen Bedingungen abgeschlossen. Nach bestem Wissen der Verwaltungsgesellschaft gibt es in den Portfolios der Fonds keine Transaktionen mit verbundenen Personen, abgesehen von den unten offengelegten.

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Transaktionen mit verbundenen Personen (Fortsetzung)

a) Kompensationsgeschäfte (Cross Trades) (Fortsetzung)

Fonds	Währung	Wert der über Citigroup-Brokersgesellschaften durchgeführten Transaktionen Tsd.	Gesamtwert aller Transaktionen Tsd.	Über Citigroup-Brokersgesellschaften durchgeführte Transaktionen als prozentualer Anteil aller Transaktionen	An Citigroup-Brokersgesellschaften gezahlte Provisionen Tsd.	Durchschnittlicher Provisionssatz von Citigroup-Brokern %
Euro Fund ^A	EUR	1.156.475	15.282.092	7,57	-	-
Seabury Euro Liquidity 1 Fund ^A	EUR	41.084	3.113.623	1,32	-	-
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund ^A	GBP	30.000	1.815.999	1,65	-	-
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund ^A	GBP	40.738	5.246.371	0,78	-	-
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund ^A	GBP	463.649	17.556.959	2,64	-	-
Short Duration Sterling Fund ^A	GBP	11.817	277.204	4,26	-	-
Sterling Fund ^A	GBP	2.608.618	68.468.754	3,81	-	-
US Dollar Fund ^A	USD	696.722	7.260.080	9,60	-	-

^A Im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 wurden keine Provisionen an Citigroup-Brokersgesellschaften gezahlt.

b) Transaktionen mit verbundenen Parteien

Während des Geschäftsjahres nahm der Anlageverwalter bestimmte Kauf- und Verkaufstransaktionen vor, die über Brokersgesellschaften durchgeführt wurden, welche zur Unternehmensgruppe der Verwahrstelle, Citibank, zählen. Die Einzelheiten hierzu sind in der vorstehenden Tabelle aufgeführt. Bei diesen Transaktionen handelte es sich um übliche Geschäfte zum aktuellen Marktwert und zu Marktsätzen, die mit den Interessen der Gesellschaft im Einklang waren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts gibt es nach bestem Wissen des Anlageverwalters keine Transaktionen zwischen den Portfolios der Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder ihren verbundenen Personen als Auftraggeber.

c) Transaktionen mit verbundenen Parteien

Transaktionen mit verbundenen Personen, wie unter „Aufwendungen“ in Anmerkung 4 beschrieben, wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und zu normalen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Zum Berichtszeitpunkt war die Verwaltungsgesellschaft, abrdn Investments Luxembourg S.A., eine Tochtergesellschaft von abrdn plc.

Zum 30. Juni 2024 hielten andere von abrdn plc verwaltete Fonds/Trusts und Mandate Anlagen in der Gesellschaft im Wert von 16.220.437.171 USD.

10. Wesentliche Ereignisse während des Berichtsjahres

a) Namensänderungen

Mit Wirkung vom 22. Januar 2024 wurde die Gesellschaft von Aberdeen Standard Liquidity Fund (Lux) in abrdn Liquidity Fund (Lux) umbenannt.

b) Schließungen und Auflegungen von Anteilsklassen

Schließungen von Anteilsklassen

Anteilsklassen	Währung der Anteilsklasse	Basiswährung	Schließungsdatum
Seabury Euro Liquidity 1 Fund Z-3 Inc EUR	EUR	EUR	6. Oktober 2023

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres (Fortsetzung)

b) Schließungen und Auflegungen von Anteilsklassen (Fortsetzung)

Auflegung von Anteilsklassen

Anteilsklassen	Währung der Anteilsklasse	Basiswährung	Auflegungsdatum
Euro Fund J-1 Inc EUR	EUR	EUR	29. Januar 2024
Sterling Fund I-1 Inc GBP	GBP	GBP	21. März 2024
J-1 Inc GBP	GBP	GBP	21. März 2024
Y-1 Inc GBP	GBP	GBP	15. Mai 2024

c) Konflikt in der Ukraine

Die Militäroffensive Russlands gegen die Ukraine seit Februar 2022 führt weiterhin zu weitreichenden Sanktionen bezüglich russischer Vermögenswerte. Geopolitische Ereignisse können sich negativ auf die Vermögenswerte von Fonds und deren Wertentwicklung auswirken. Um eine faire Behandlung der Anleger zu gewährleisten, überprüft das Investor Protection Committee (IPC) von abrdn regelmäßig die Marktliquidität für jede Anlageklasse und jeden Fonds und nimmt bei Bedarf geeignete Anpassungen vor.

Der Ausschuss für Bewertungen und Preisfestsetzung (Valuation and Pricing Committee – VPC) von abrdn prüft weiterhin die Bewertung der Vermögenswerte sowie Möglichkeiten, deren früheres Ertragsniveau wiederzuerlangen, und nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen vor. Der VPC von abrdn besteht aus Experten mit breit gefächerten Kompetenzen und umfassender Erfahrung im Bereich Preisbildung von Vermögenswerten.

Während des gesamten Jahres hielt kein Fonds russische, ukrainische oder belarussische Vermögenswerte. Zum 30. Juni 2024 waren keine Fonds ausgesetzt, und sie verfügen laut Auswertung der oben genannten Faktoren durch den Fondsmanager über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Fortsetzung ihrer Geschäftstätigkeit.

d) Änderungen im Verwaltungsrat

Hugh Young schied mit Wirkung zum 13. Dezember 2023 aus dem Verwaltungsrat aus.

Xavier Meyer wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2024 als Mitglied des Verwaltungsrats ernannt.

Stephen Bird schied mit Wirkung zum 14. Juni 2024 aus dem Verwaltungsrat aus.

e) Prospektänderungen

Im April 2024 wurde ein neuer Prospekt herausgegeben.

f) Änderungen der Verwahrstelle und des Verwalters

Mit Wirkung vom 22. Januar 2024 wechselte die Verwaltungs- und Verwahrstelle von State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, zu Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg.

g) Andere wesentliche Ereignisse

Mit Wirkung zum 22. Januar 2024 änderte sich der Euro Fund von einem Fonds mit variablem NIW in einen Fond mit NIW mit niedriger Volatilität.

Am 29. März 2024 wurde die eingetragene Adresse von abrdn Investments Limited von 10 Queen's Terrace, Aberdeen, Vereinigtes Königreich, in 1 George Street, Edinburgh, Vereinigtes Königreich, EH2 2LL geändert.

11. Nachfolgende Ereignisse

Emily Smart wurde mit Wirkung zum 12. August 2024 als Mitglied des Verwaltungsrats ernannt.

Mit Wirkung zum 1. September 2024 hat die Verwaltungsgesellschaft, abrdn Investments Luxembourg S.A., beschlossen, Verwaltungsgebühren für den Euro Fund und den Seabury Euro Liquidity 1 einzuführen.

Mit Wirkung vom 1. September 2024 wurden die Sätze der Anlageverwaltungsgebühren für den Euro Fund wie folgt erhöht:

Anmerkungen zum Abschluss (Fortsetzung)

11. Nachfolgende Ereignisse (Fortsetzung)

Klasse	Alter Satz in %	Neuer Satz in %
A-2	0,15	0,25
I-2	0,12	0,20
J-1	0,12	0,20
J-2	0,12	0,20
J-3	0,08	0,10
K-2	0,10	0,15
X-2	0,12	0,20

Nach dem Ende des Geschäftsjahres zum 30. Juni 2024 gab es keine weiteren Ereignisse, über die zu berichten wäre.

12. Angaben gemäß SFDR

Informationen zu den ökologischen/sozialen Merkmalen der Fonds, für die Angaben gemäß Artikel 8 SFDR gemacht werden, sind im Anhang des Jahresberichts auf den Seiten 61 bis 84 als Teil des ungeprüften Anhangs 4 zu finden.

Management und Verwaltung

Eingetragener Sitz

abr dn Liquidity Fund (Lux)

35a, avenue John F.
Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum
Luxemburg

Mitglieder des Verwaltungsrats

Stephen Bird (bis 14. Juni 2024)

abr dn plc
1 Church Street
Edinburgh,
Vereinigtes Königreich
EH2 2LL

Nadya Wells

abr dn Liquidity Fund (Lux)
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Susanne van Dootingh

abr dn Liquidity Fund (Lux)
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Ian Boyland

abr dn Liquidity Fund (Lux)
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hugh Young (bis 13. Dezember 2023)

abr dn Asia Limited
21 Church Street, #01-01 Capital Square
Two Singapur 049480
Singapur

Xavier Meyer (ab 1. Februar 2024)

abr dn plc
280 Bishopsgate
London, EC2M 4RB
Vereinigtes Kinngdom

Andrey Berzins

abr dn Liquidity Fund (Lux)
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Emily Smart (ab 12. August 2024)

abr dn plc
1 Church Street
Edinburgh
Vereinigtes Königreich
EH2 2LL

Verwaltungsgesellschaft, Domizilstelle, Registerstelle, Transferstelle sowie Notierungsstelle und globale Vertriebsstelle

abr dn Investments

Luxembourg S.A.
35a, avenue John F.
Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum
Luxemburg

Serviceleistungen für die Anteilshaber:

abr dn Investments Luxembourg S.A.

c/o International
Financial Data Services
(Luxembourg) S.A.
49, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum
Luxemburg

Weitere Informationen zum abr dn Liquidity Fund
(Lux) erhalten Sie bei:
Tel.: +44 (0) 1224 425257 (Anteilshaber im
Vereinigten Königreich)
Tel.: +352 46 40 10 7425 (außerhalb des
Vereinigten Königreichs)
Fax: +352 24 52 90 58

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Zahlstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg 49, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	
Verwahrstelle und Verwalter	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg (bis 21. Januar 2024) 49, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg (ab 22. Januar 2024) 31 Z.A. Bourmicht, Bertrange Großherzogtum Luxemburg	
Investment Management – Entitäten	abr dn Investments Limited 1 Church Street Edinburgh Vereinigtes Königreich EH2 2LL abr dn Investments Limited ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und wird durch diese beaufsichtigt	abr dn Inc. 2nd Floor 1900 Market Street Philadelphia PA 19103 Vereinigte Staaten von Amerika abr dn Inc. ist von der Securities and Exchange Commission of the United States of America zugelassen
	abr dn Investment Management Limited (ab 18. April 2024) 1 Church Street Edinburgh Vereinigtes Königreich EH2 2LL abr dn Investment Management Limited ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und wird durch diese beaufsichtigt.	Abr dn Hong Kong Limited (ab 18. April 2024) 30th Floor LHT Tower 31 Queen's Road Central Hongkong abr dn Hong Kong Limited ist lizenziert und wird beaufsichtigt von der Securities and Futures Commission in Hongkong.
	abr dn Japan Limited (ab 18. April 2024) Otemachi Financial City Grand Cube 9F 1-9-2 Otemachi, Chiyoda-ku Tokio 100-0004 Japan abr dn Japan Limited ist zugelassen und wird beaufsichtigt von der japanischen Financial Services Agency.	abr dn Asia Limited (ab 18. April 2024) 21 Church Street #01-01 Capital Square Two Singapur 049480 Singapur abr dn Asia Limited wird von der Monetary Authority of Singapore beaufsichtigt.
	abr dn Brasil Investimentos Ltda. (als Anlageberater) (ab 18. April 2024) Rua Joaquim Floriano, 913-7th Floor - Cj. 71 São Paulo SP 04534-013 Brasilien	

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

abrdrn Brasil Investimentos Ltda. wird von der brasilianischen Börsenaufsichtsbehörde Comissão de Valores Mobiliários („CVM“) beaufsichtigt

Für die Datenverarbeitung Verantwortliche

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A.
49, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S Luxemburg
B81997

SS&C Financial Services Europe Limited und SS&C Financial Services International Limited
St. Nicholas Lane
Basildon SS15 5FS
Vereinigtes Königreich

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt.

SS&C Financial Services Europe Limited und SS&C Financial Services International Limited sind von der Financial Conduct Authority zugelassen und werden von dieser beaufsichtigt.

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater in Angelegenheiten des Luxemburger Rechts

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme
2 Place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Zahlstelle und Repräsentant in der Schweiz

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) bis zum 30. September 2024:
BNP Paribas, Paris, Niederlassung Zürich
Selnaustrasse 16,
8002 Zürich
Schweiz

Ab 1. Oktober 2024:
Repräsentant in der Schweiz:
FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD
Feldeggstrasse 12,
8008 Zürich
Schweiz

Schweizer Zahlstelle:
NPB New Private Bank Ltd
Limmatquai 1,
8001 Zürich
Schweiz

Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich

abrdrn Investments Limited
1 Church Street
Edinburgh
Vereinigtes Königreich
EH2 2LL

Allgemeine Informationen

Weitere Informationen über abrdn Liquidity (Lux) sind erhältlich von:

abrdn Investments Luxembourg S.A.

35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Weitere Informationen über die Gesellschaft, alle verfügbaren Fonds der Gesellschaft und die Anteilsklassen finden Sie unter www.abrdn.com. Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIPs KIDs), die Satzung, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Halbjahresbericht von abrdn Liquidity Fund (Lux) sind kostenlos und in Papierform bei der Transferstelle oder den lokalen Zahlstellen, Vertretungen und Informationsstellen erhältlich. Die Kontaktadressen der lokalen Zahlstellen, Vertretungen und Informationsstellen finden Sie im Prospekt.

Für Anleger in EU-/EWR-Ländern, in denen die Gesellschaft zum Vertrieb zugelassen ist und sofern nicht anders angegeben, stehen Einrichtungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a der EU-Richtlinie 2009/65/EG (in der Fassung der Richtlinie 2019/1160) bei der Transferstelle zur Verfügung.

Die folgenden Einrichtungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstaben b bis e der EU-Richtlinie 2009/65/EG (in der Fassung der Richtlinie 2019/1160) finden Sie unter www.eifs.lu/abrdn.

1. Informationen darüber, wie Aufträge (Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie die Rückkauf-/Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
2. Informationen und Zugang zu Verfahren und Regelungen im Zusammenhang mit den Rechten der Anleger und der Bearbeitung von Beschwerden;
3. Der neueste Prospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, der Nettoinventarwert sowie die Basisinformationsblätter.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile sind unter www.abrdn.com sowie am Geschäftssitz der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität der Steuergesetze in den verschiedenen Ländern wird den Anlegern empfohlen, sich bezüglich der Auswirkungen auf ihre individuelle Steuersituation an einen Steuerberater zu wenden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Repräsentant

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) bis zum 30. September 2024: Der Repräsentant in der Schweiz ist BNP Paribas, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

Ab 1. Oktober 2024: Der Repräsentant in der Schweiz ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD, Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich, Schweiz.

2. Zahlstelle

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) bis zum 30. September 2024: Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

Ab 1. Oktober 2024: Zahlstelle in der Schweiz ist NPB New Private Bank Ltd, Limmatquai 1, 8001 Zürich, Schweiz.

3. Bezugsstelle für maßgebliche Dokumente und Unterlagen

Der Prospekt, die PRIIPs KIDs, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie ein Zeitplan für die Käufe und Verkäufe der Teilfonds können kostenlos beim Schweizer Vertreter angefordert werden.

Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

4. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen in Bezug auf abrdn Liquidity (Lux) werden auf der elektronischen Plattform der fundinfo AG Zurich (www.fundinfo.com) veröffentlicht. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise oder der NIW werden mit dem Vermerk „ohne Provisionen“ täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rückvergütungen

In Verbindung mit dem Vertrieb in der Schweiz können abrdn Investments Luxembourg S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen Retrozessionen zahlen, um die Vertriebs- und Beschaffungsaktivitäten bezüglich Anteilen abzudecken. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Marketingmaterialien und die Schulung von Vertriebsmitarbeitern. Die Empfänger der Retrozessionen müssen für transparente Angaben sorgen und Anleger unaufgefordert und kostenlos über den Vergütungsbetrag informieren, den Sie für den Vertrieb erhalten. Auf Anfrage müssen die Empfänger der Retrozessionen die Beträge offenlegen, die sie tatsächlich für die Verteilung der Gelder der betreffenden Anleger erhalten. Retrozessionen werden nicht als Rückvergütungen erachtet, auch wenn sie letztlich vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden. Außerdem können Rückvergütungen direkt an die Anleger gezahlt werden, um die Gebühren und Kosten in Verbindung mit dem Fonds zu reduzieren, vorausgesetzt diese:

- werden aus Gebühren bezahlt, die auf die Vermögenswerte des Fonds und nicht zusätzlich erhoben wurden;
- werden auf der Grundlage objektiver Kriterien bezahlt;
- werden an alle Anleger gezahlt, die die objektiven Kriterien im selben Maße und zur selben Zeit erfüllen.

Rückvergütungen können nur gezahlt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind

- die Mindestanlage in einem Organismus für gemeinsame Anlagen oder in mehreren Organismen für gemeinsame Anlagen;
- die Höhe der Gebühren, die aus der Anlage resultieren;
- die erwartete Dauer der Anlage;
- die Bereitschaft des Anlegers, die Auflegung des Fonds zu unterstützen.

Auf Anfrage des jeweiligen Anlegers, der eine solche Rückvergütung erhält, müssen abrdn Investments Luxembourg S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen den Betrag kostenlos offenlegen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für in der Schweiz oder von der Schweiz aus vertriebene Anteile ist der eingetragene Sitz des Repräsentanten.

Anhang 1: Risikomanagement (ungeprüft)

Gemäß den OGAW-Richtlinien bestimmt und überwacht die Verwaltungsgesellschaft das Gesamtrisiko des OGAW, um das Marktrisiko zu messen. Die europäischen Aufsichtsbehörden bieten für OGAW drei Hauptmethoden zur Messung des Gesamtrisikos an – Commitment, relativer oder absoluter VaR.

Fonds, die nicht in signifikantem Umfang Finanzderivate nutzen und/oder die Finanzderivate nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements oder für Absicherungsstrategien einsetzen, werden anhand des Commitment-Ansatzes überwacht, ansonsten entweder nach dem absoluten oder dem relativen VaR-Ansatz.

Alle Fonds von abrdn Liquidity Fund (Lux) nutzen in begrenztem Umfang Derivate, und daher wird der Commitment-Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos verwendet.

Commitment-Ansatz

Der Commitment-Ansatz basiert auf den Positionen von derivativen Finanzinstrumenten, die anhand der ESMA-Leitlinie 10-788 – BOX 2 in die ihnen zugrunde liegenden Werte umgerechnet werden.

Aufrechnungen und Absicherungen können für Finanzderivate und ihre Basiswerte in Betracht gezogen werden. Die Summe dieser zugrunde liegenden Werte darf den Nettoinventarwert jedes einzelnen Fonds nicht überschreiten.

Das Gesamtrisiko durch Derivate wurde während des Berichtsjahres gemäß dem Commitment-Ansatz ermittelt.

Gesamtrisiko: Commitment-Ansatz

Name des Fonds

Euro Fund

Seabury Euro Liquidity 1 Fund

Seabury Sterling Liquidity 1 Fund

Seabury Sterling Liquidity 2 Fund

Seabury Sterling Liquidity 3 Fund

Short Duration Sterling Fund

Sterling Fund

US Dollar Fund

Anhang 2: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (ungeprüft)

Die Gesellschaft tätigt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFTs) (gemäß Definition in Artikel 3 der EU-Verordnung 2015/2365; SFTs umfassen unter anderem Pensionsgeschäfte, das Ver- oder Entleihen von Wertpapieren oder Rohstoffen, Buy-Sell-Back-Geschäfte oder Sell-Buy-Back-Geschäfte sowie Lombardgeschäfte). Gemäß Artikel 13 der Verordnung sind die Beteiligungen der Gesellschaft sowie ihre Engagements in Bezug auf umgekehrte Pensionsgeschäfte für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 nachstehend detailliert aufgeführt:

Absoluter Wert der an SFTs beteiligten Vermögenswerte

Fonds	Marktwert von umgekehrten Pensionsgeschäften GBP Tsd.	% des verwalteten Vermögens
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	120.000	11,90
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	250.000	7,13
Sterling Fund	1.000.000	6,33

Im Zusammenhang mit den umgekehrten Pensionsgeschäften wurden Barsicherheiten und unbare Sicherheiten entgegengenommen. In der folgenden Tabelle sind die erhaltenen unbaren Sicherheiten nach Emittenten aufgeschlüsselt.

Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten

Fonds	Emittenten	Marktwert der erhaltenen Sicherheiten GBP Tsd.
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	Vereinigtes Königreich (Regierung von)	118.955
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	Vereinigtes Königreich (Regierung von)	252.335
Sterling Fund	Vereinigtes Königreich (Regierung von)	994.984

Die zehn wichtigsten Gegenparteien je nach Art der SFT

Fonds	Gegenpartei	Marktwert von umgekehrten Pensionsgeschäften GBP Tsd.
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	Commonwealth Bank of Australia	40.000
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	National Australia Bank	80.000
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	Commonwealth Bank of Australia	50.000
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	National Australia Bank	50.000
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	Standard Chartered Bank	150.000
Sterling Fund	Commonwealth Bank of Australia	600.000
Sterling Fund	National Australia Bank	400.000

Art und Qualität der Sicherheit

Gegenpartei	Land der Niederlassung der Gegenpartei	Typ	Qualität	Währung der Sicherheit	Abwicklung und Clearing	Höhe/ Marktwert der erhaltenen Sicherheiten GBP Tsd.
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund						
Commonwealth Bank of Australia	Australien	Barmittel	n. z. - Barmittel	GBP	Bilateral	292
Commonwealth Bank of Australia	Australien	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	39.627
National Australia Bank	Australien	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	79.328
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund						
Commonwealth Bank of Australia	Australien	Barmittel	n. z. - Barmittel	GBP	Bilateral	309
Commonwealth Bank of Australia	Australien	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	49.666
National Australia Bank	Australien	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	49.646
Standard Chartered Bank	Vereinigtes Königreich	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	153.023

Anhang 2: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (ungeprüft) (Fortsetzung)

Art und Qualität der Sicherheit (Fortsetzung)

Gegenpartei	Land der Niederlassung der Gegenpartei	Typ	Qualität	Währung der Sicherheit	Abwicklung und Clearing	Höhe/ Marktwert der erhaltenen Sicherheiten GBP Tsd.
Sterling Fund						
Commonwealth Bank of Australia	Australien	Barmittel	n. z. - Barmittel	GBP	Bilateral	723
Commonwealth Bank of Australia	Australien	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	598.376
National Australia Bank	Australien	Barmittel	n. z. - Barmittel	GBP	Bilateral	3.213
National Australia Bank	Australien	United Kingdom Inflation-Linked Gilt	Investment Grade	GBP	Bilateral	396.608

Laufzeitprofil der Sicherheiten (Restlaufzeit bis zur Fälligkeit)

Fonds	Weniger als ein Tag GBP Tsd.	Ein Tag bis eine Woche GBP Tsd.	Eine Woche bis ein Monat GBP Tsd.	Ein bis drei Monate GBP Tsd.	Drei Monate bis ein Jahr GBP Tsd.	Mehr als ein Jahr GBP Tsd.	Unbegrenzte Laufzeit*	Summe GBP Tsd.
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	-	-	-	-	-	118.955	292	119.247
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	-	-	-	-	-	252.335	309	252.644
Sterling Fund	-	-	-	-	-	994.984	3.936	998.920

* Als Laufzeit von Barsicherheiten wurde „unbegrenzte Laufzeit“ festgelegt.

Laufzeit der umgekehrten Pensionsgeschäfte (Restlaufzeit bis Fälligkeit)

Fonds	Weniger als ein Tag GBP Tsd.	Ein Tag bis eine Woche GBP Tsd.	Eine Woche bis ein Monat GBP Tsd.	Ein bis drei Monate GBP Tsd.	Drei Monate bis ein Jahr GBP Tsd.	Mehr als ein Jahr GBP Tsd.	Unbegrenzte Laufzeit	Summe GBP Tsd.
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	-	80.000	40.000	-	-	-	-	120.000
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	-	250.000	-	-	-	-	-	250.000
Sterling Fund	-	600.000	400.000	-	-	-	-	1.000.000

Angaben zur Wiederverwendung von Sicherheiten

Sicherheiten werden in einem getrennten Depot bei der Depotbank der Fonds gehalten und werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

Verwahrung gestellter Sicherheiten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren von den Fonds keine Sicherheiten gestellt worden.

Verwahrung erhaltener Sicherheiten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Barmitteln mit einem Wert von 1.371 Mio. GBP in Bezug auf umgekehrte Pensionsgeschäfte in einem getrennten Depot bei der Verwahrstelle des Fonds eingegangen.

Ertrag und Kosten nach Art von SFT

Alle Renditen und Kosten aus Pensionsgeschäften laufen für die Fonds auf und unterliegen keinen Ertragsaufteilungsvereinbarungen mit dem Verwalter oder anderen Dritten.

Zum Ende des Geschäftsjahres hatten die Pensionsgeschäfte nach Abzug der Gebühren einen Gewinn von 46 Mio. GBP erzielt. Die Gebühren wurden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung unter „Betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Anhang 3: Vergütungspolitik (ungeprüft)

Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (OGAW V)

Angaben zur Vergütung OGAW-V Jahresbericht und -abschluss

Vergütungsrichtlinie

Die Vergütungsrichtlinie von abrdn plc gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2023. Zweck der Vergütungsrichtlinie von abrdn plc (die „Richtlinie“) ist es, die Vergütungspolitik sowie die entsprechenden Praktiken und Verfahren von abrdn, wie vom Vergütungsausschuss von abrdn plc (der „Ausschuss“) genehmigt, eindeutig zu dokumentieren. Die Richtlinie ist auf Anfrage erhältlich.

Die Richtlinie gilt für Mitarbeiter der abrdn-Unternehmensgruppe („Gruppe“ oder „abrdn“), einschließlich OGAW-V-Verwaltungsgesellschaften („Verwaltungsgesellschaften“) und der OGAW-V-Fonds, die die Verwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vergütungsgrundsätze

abrdn wendet konzernweite Grundsätze für vergütungsbezogene Richtlinien, Verfahren und Praktiken an, um sicherzustellen, dass:

- die Vergütung innerhalb der Gruppe einfach, transparent und gerecht ist.
- unsere Richtlinie unsere langfristige Strategie durch die Stärkung einer leistungsorientierten Kultur unterstützt. Sie bringt die Interessen von Mitarbeitern, Anteilshabern und vor allem unserer Kunden in Einklang.
- Unsere Vergütungsstruktur ist flexibel, um den unterschiedlichen Herausforderungen und Prioritäten in allen Geschäftsbereichen und Funktionen gerecht zu werden.
- die vergütungsbezogenen Richtlinien, Verfahren und Praktiken Wohlverhalten fördern, was auch ein solides und effektives Risikomanagement umfasst. Gleichzeitig dürfen sie nicht zum Eingehen von Risiken ermutigen, die über das tolerierte Risikoniveau hinausgehen.
- die Vergütung über die Bereitstellung von festen und variablen Vergütungen hinausgeht, wobei die Altersvorsorge und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter im Mittelpunkt unserer Vergütungsphilosophie stehen.

die Gesamtvergütung für die Gruppe erschwinglich ist.

Vergütungsrahmen

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen:

- a) Feste Vergütung (Gehalt und gegebenenfalls Barzuwendungen) und Leistungen (einschließlich Pension).
- b) Variable Vergütung (Bonus, von dem ein Teil je nach Rolle und regulatorischen Anforderungen einbehalten oder verschoben werden kann; leitende Angestellte können auch eine langfristige Anreizprämie erhalten).

Ein angemessenes Verhältnis von fester zu variabler Vergütung wird festgelegt, um zu gewährleisten, dass:

- a) die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung angemessen aufeinander abgestimmt sind und
- b) der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht, so dass abrdn in der Lage ist, eine vollkommen flexible Politik bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile zu verfolgen, einschließlich der Möglichkeit, unter bestimmten Umständen überhaupt keinen variablen Vergütungsbestandteil zu zahlen, wenn entweder die individuelle Leistung und/oder die Leistung der Gruppe eine solche Vergütung nicht rechtfertigt.

Grundgehalt	Das Grundgehalt stellt eine Grundvergütung für die Übernahme der Funktion dar, und je nach Rolle, geografischen oder marktbezogenen Abweichungen oder anderen Indikatoren können zusätzliche feste Barzuwendungen einen Teil der festen Vergütung ausmachen. Bei regelmäßigen Überprüfungen werden die Rolle des Mitarbeiters, sein Verantwortungsumfang, seine Fähigkeiten und seine Erfahrung, Gehaltsbenchmarks (sofern vorhanden) und gegebenenfalls lokale gesetzliche oder regulatorische Anforderungen berücksichtigt.
Leistungen (ggf. einschließlich Pensionsleistungen)	Die Leistungen umfassen: Grundleistungen, die allen Mitarbeitern gewährt werden, und zusätzliche freiwillige Leistungen, die von bestimmten Mitarbeitern gewählt werden können und die einen Beitrag durch Gehaltsverzicht oder andere Vereinbarungen erfordern können. Die Verwaltung der Pensionsleistungen erfolgt im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Governance-Strukturen. Unter bestimmten, sehr begrenzten Umständen kann anstelle einer Pensionsregelung auch eine Barleistung angeboten werden.

Anhang 3: Vergütungspolitik (ungeprüft) (Fortsetzung)

Jährliche Leistungsbonusprämien	<p>Mitarbeiter, die während eines Performance-Zeitraums (ein Jahr von 1. Januar bis 31. Dezember) beschäftigt waren, können für einen Jahresbonus für dieses Jahr in Betracht gezogen werden.</p> <p>Jährliche Bonuszahlungen richten sich nach der Leistung der Gruppe, des Geschäftsbereichs, der Funktion, des Teams und des Einzelnen (wobei die individuelle Leistung anhand der vereinbarten Ziele und Verhaltensweisen bewertet wird). Der Pool für variable Vergütungen für alle in Frage kommenden Mitarbeiter, einschließlich identifizierter Mitarbeiter oder wesentlicher Risikoträger, wird zunächst unter Bezugnahme auf die Rentabilität und andere quantitative und qualitative finanzielle und nicht-finanzielle Faktoren einschließlich Risikoerwägungen (auf Ex-post- und Ex-ante-Basis) festgelegt. Bei der endgültigen Finanzierungsentscheidung übt der Ausschuss sein Ermessen aus, um sicherzustellen, dass das Ergebnis ganzheitliche Überlegungen zur Unternehmensperformance widerspiegelt.</p> <p>abrdn Investments Luxembourg S.A. hat besondere Verpflichtungen, im besten Interesse der von ihr verwalteten OGAW-V-Fonds und ihrer Anleger zu handeln. Dementsprechend werden auch die Performance der zugrunde liegenden Fonds und die Interessen der Anleger (gegebenenfalls auch das Anlagerisiko) berücksichtigt. Der Risiko- und Kapitalausschuss (Risk & Capital Committee) und der Prüfungsausschuss (Audit Committee) beraten den Ausschuss im Rahmen dieses Prozesses formell.</p> <p>Der Gesamtbonuspool wird den Geschäftsbereichen und Funktionen auf der Grundlage der absoluten und relativen Performance des jeweiligen Geschäftsbereichs und der jeweiligen Funktion sowie ihrer Ausrichtung auf strategische Prioritäten und Risikoüberlegungen zugewiesen. Die Zuteilung nach Region und untergeordneter Abteilung/Team wird von den Leitern der Geschäftsbereiche/Funktionen und Regionen nach eigenem Ermessen auf der Grundlage der absoluten und relativen Performance der entsprechenden Teams und der Ausrichtung auf die strategischen Prioritäten festgelegt.</p> <p>Individuelle Jahresboni werden am Ende des 12-monatigen Leistungszeitraums festgelegt, wobei die Leistung anhand finanzieller und nicht finanzieller individueller Ziele, einschließlich Verhalten und Benehmen, bewertet wird. Die individuellen Zuteilungen für identifizierte Mitarbeiter werden vom Ausschuss geprüft und genehmigt (wobei die Genehmigung einiger individueller Zuteilungen gegebenenfalls an den Vergütungsausschuss der Gruppe delegiert wird, über den der Ausschuss die Aufsicht behält). Bei der Durchführung dieser Genehmigungen ist der Ausschuss bestrebt, sicherzustellen, dass die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Gesamtleistungskennzahlen der Gruppe gerecht sind und gegebenenfalls zur Berücksichtigung der Beiträge des Risiko- und Kapitalausschusses und des Prüfungsausschusses angepasst werden. Variable Vergütungsprämien können für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren aufgeschoben werden. Eine Aufschiebungsfrist kann auch angewendet werden, wenn die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen dies erfordern. Die Sätze und Fristen für die Aufschiebung entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Ex-Ante-Anpassungen unterliegt die variable Vergütung einer Ex-post-Anpassung (Malus-/Rückforderungsregelung).</p>
---------------------------------	--

Anhang 3: Vergütungspolitik (ungeprüft) (Fortsetzung)

<p>Sonstige Vergütungselemente – ausgewählte Mitarbeiter</p>	<p>Die folgenden Vergütungsvereinbarungen können unter bestimmten sehr begrenzten Umständen gewährt werden:</p> <p>Carried-Interest-Pläne – Diese Vereinbarungen sollen die Leistung in Positionen belohnen, in denen ein Carried-Interest-Plan angemessen ist. Ausgewählte Mitarbeiter erhalten Carried-Interest-Anteile an von der Gruppe aufgelegten Privatmarktfonds.</p> <p>Buy-Out-Prämien / garantierte Prämien – Diese sollen die Einstellung neuer Mitarbeiter ermöglichen/unterstützen. Buy-outs werden nicht gewährt, gezahlt oder bereitgestellt, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter. Garantierte Prämien werden nur in Ausnahmefällen und im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt, gezahlt oder bereitgestellt und sind auf das erste Dienstjahr beschränkt. Diese Prämien werden nur gewährt, wenn eine solche Zahlung oder Prämie nach den einschlägigen Vergütungsregelungen zulässig ist, und sollen einen Ausgleich für die tatsächliche oder erwartete Vergütung bieten, die den Mitarbeitern bei früheren Arbeitgebern aufgrund ihrer Einstellung entgangen ist.</p> <p>Prämien zur Mitarbeiterbindung und für besondere Leistungen / Langfristige Anreizpläne (LTIP) – Unterstützen die Mitarbeiterbindung und/oder die Erreichung bestimmter Leistungsergebnisse und/oder die Schaffung von Anreizen für leitende Angestellte, um die langfristige, nachhaltige Performance von abrdn zu fördern. Die Gesellschaft kann beschließen, dass unter bestimmten Umständen die Zahlung solcher Prämien angemessen ist. Die Prämien sind so strukturiert, dass sie bestimmte Bindungs- und/oder Leistungsergebnisse erzielen. Die Bindungsprämien und/oder Prämien für besondere Leistungen stimmen mit den relevanten gesetzlichen Vorschriften überein.</p> <p>Abfindungszahlung – Zahlung, die zur Unterstützung eines Mitarbeiters geleistet wird, dessen Rolle als redundant gilt. Abfindungszahlungen entsprechen allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und schließen alle gesetzlichen Ansprüche ein. Im Falle einer Abfindung wird die Behandlung der einzelnen Vergütungsbestandteile eines Arbeitnehmers gegebenenfalls durch die einschlägigen Bestimmungen des Plans oder Systems geregelt.</p>
--	---

Kontrollfunktionen

Die Gruppe stellt sicher, dass leitende Angestellte, die eine Kontrollfunktion ausüben, von den von ihnen beaufsichtigen Geschäftsbereichen unabhängig sind und über angemessene Befugnisse verfügen, um ihre Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen. Dazu gehören unter anderem die Rollen der Funktionen Risiko, Compliance und Innenrevision. Leitende Angestellte, die eine Kontrollfunktion ausüben, werden so vergütet, dass ihre Unabhängigkeit von den Geschäftsbereichen, die sie beaufsichtigen, gewährleistet ist, dass sie über angemessene Befugnisse verfügen und dass ihre Vergütung direkt vom Ausschuss überwacht wird.

Interessenkonflikte

Die Richtlinie soll Interessenkonflikte zwischen der Gruppe und ihren Kunden vermeiden und ist auf die Einhaltung lokaler Gesetze, Vorschriften oder anderer Bestimmungen ausgelegt. Unter Umständen bzw. in Rechtsgebieten, in denen es einen Konflikt zwischen der Richtlinie und lokalen Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen gibt, haben letztere Vorrang. Wenn der Ausschuss Beiträge von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu den gruppenweiten Vergütungsregelungen erhält, bezieht sich dies nie auf ihre eigene Vergütung.

Persönliche Anlagestrategien

Die Gesellschaft hält sich an die aufsichtsrechtlichen Grundsätze und die Best Practices der Branche in Bezug auf den Einsatz persönlicher Absicherungsstrategien, die die Risikoausrichtung der Mitarbeitervergütungsvereinbarungen beschränken.

Identifizierte Mitarbeiter / wesentliche Risikoträger gemäß OGAW V

Bei den „identifizierten Mitarbeitern“ oder wesentlichen Risikoträgern von abrdn Investments Luxembourg S.A. handelt es sich um diejenigen Mitarbeiter, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von abrdn Investments Luxembourg S.A. oder der von ihr verwalteten OGAW-V-Fonds haben könnten. Dazu gehören grundsätzlich die Geschäftsleitung, Entscheidungsträger und Kontrollfunktionen. Im Sinne dieser Angaben umfassen „identifizierte Mitarbeiter“ auch Mitarbeiter von Unternehmen, an die Tätigkeiten delegiert wurden.

Angaben zur quantitativen Vergütung

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über Folgendes:

- die von abrdn Investments Luxembourg S.A. insgesamt an ihr gesamtes Personal gezahlte Gesamtvergütung; und
- die von abrdn Investments Luxembourg S.A. insgesamt an ihre „identifizierten Mitarbeiter“ im Bereich OGAW V gezahlte Gesamtvergütung.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Zahlungen, die im betreffenden Berichtszeitraum vorgenommen wurden. Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Januar 2023 bis einschl. 31. Dezember 2023.

Anhang 3: Vergütungspolitik (ungeprüft) (Fortsetzung)

	Mitarbeiterzahl	Gesamtvergütung GBP Tsd.
Mitarbeiter von abrdn Investments Luxembourg S.A.¹	1.300	170.654
davon		
Feste Vergütung		139.925
Variable Vergütung		30.729
„Identifizierte Mitarbeiter“ von abrdn Investments Luxembourg S.A.²	95	34.647
davon		
Oberes Management ³	40	21.090
Andere „identifizierte Mitarbeiter“	55	13.557

¹ Da mehrere Personen indirekt und direkt bei abrdn Investments Luxembourg S.A. beschäftigt sind, stellt diese Zahl einen umgelegten Betrag der Gesamtvergütung von abrdn in Bezug auf die feste und die variable Vergütung dar, die der Verwaltungsgesellschaft auf Basis des verwalteten Vermögens zugeordnet wird. In der angegebenen Mitarbeiterzahl wird die Anzahl der Begünstigten zur Berechnung auf einer Vollzeit-äquivalenten Basis berücksichtigt

² Die Angaben zu identifizierten Mitarbeitern beziehen sich auf wesentliche Risikoträger im Bereich OGAW V und stellen die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft dar, die ganz oder teilweise an den Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft beteiligt sind.

³ Die Geschäftsleitung ist in dieser Tabelle definiert als die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrats von abrdn plc, zusammen mit deren Executive Committee und Investment Management Committee.

Anhang 4: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (ungeprüft)

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung, SFDR) legt in den Artikeln 8 und 9 die Anforderungen an die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung für Fonds fest, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sowie für Fonds, die nachhaltige Investitionen zum Ziel haben. Darüber hinaus müssen alle Finanzprodukte gemäß Artikel 6 der SFDR ihren Ansatz zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen offenlegen (siehe den Prospekt der Gesellschaft). Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die SFDR-Artikel, gemäß denen die Fonds nachhaltigkeitsbezogene Berichte erstellen.

Fonds	SFDR-Artikel (Stand: 30. Juni 2024)
Seabury Euro Liquidity 1 Fund	Artikel 6
Seabury Sterling Liquidity 1 Fund	Artikel 6
Seabury Sterling Liquidity 2 Fund	Artikel 6
Seabury Sterling Liquidity 3 Fund	Artikel 6
Short Duration Sterling Fund	Artikel 6
Euro Fund	Artikel 8
Sterling Fund	Artikel 8
US Dollar Fund	Artikel 8

Der vorstehenden Artikel-6-Fonds bewerben keine ökologischen oder sozialen Merkmale und haben keine nachhaltigen Investitionsziele. Die Anlagen, die diesen Finanzprodukten zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit. Diese Fonds berücksichtigen auch nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die vorstehend genannten Fonds gemäß Artikel 8 bewerben ökologische oder soziale Ziele. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieser Finanzprodukte zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Produktname: **abrnd Liquidity Fund (Lux) - Euro Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **549300H7ELL1ZCTXVS23**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 0,00 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel für Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische oder soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch Investitionen in Emittenten, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermieden; und
- angemessen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft umgingen; und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Stakeholder unterstützten.

Der Fonds zielte darauf ab, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu bewerben. Wir haben jedoch nicht alle Merkmale für alle Investitionen berücksichtigt. Stattdessen konzentrierten wir uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Aktivitäten, Geschäftsbereiche, Produkte und Dienstleistungen. Unser proprietäres Research-Framework leitete uns bei der Bewerbung der folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds.

Darüber hinaus wurde möglicherweise eine breitere Palette von Merkmalen auf der Grundlage der einzelnen Investitionen beworben:

Umwelt: Wir legten Wert auf ein solides Energiemanagement, verringerten die Treibhausgasemissionen, bewarben ein gutes Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und befassten uns mit den Auswirkungen auf die Biodiversität/Umwelt.

Soziales: Wir ermutigten zu guten Arbeitspraktiken und -beziehungen, maximierten die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, unterstützten die Diversität der Belegschaft und förderten gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds verwendet wurde.“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien: Wir bestätigen, dass während des Berichtszeitraums binäre Ausschlüsse angewandt wurden, um bestimmte Bereiche von Investitionen auszuschließen, die sich auf den Global Compact der Vereinten Nationen, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich, und es gibt im Fonds keine Positionen, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken: Unsere Kreditanalysten wenden ein ESG-Risikoring von Niedrig, Mittel oder Hoch (Niedrig ist besser) auf jeden Emittenten an. Dies erfolgt Kreditprofil-spezifisch und stellt dar, welche Auswirkungen ESG-Risiken unserer Ansicht nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten haben dürften. In Übereinstimmung mit den Fondsausschlüssen werden keine Emittenten mit hohem ESG-Risiko gehalten.

Nachhaltigkeitsindikator – Umwelt, Soziales und Governance, MSCI-Performance: Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring identifiziert Emittenten mit potenziell hohen oder schlecht verwalteten ESG-Risiken. MSCI ESG-Ratings reichen von CCC bis AAA (AAA ist das beste Rating). Wir bestätigen, dass der Fonds während des Berichtszeitraums die untersten 10 % der Emittenten mit einem MSCI-Score, die dem investierbaren Geldmarktuniversum angehören, ausgeschlossen hat.

Nachhaltigkeitsindikator – MSCI Portfolio-ESG-Rating: Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring identifiziert Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht verwalteten ESG-Risiken. MSCI ESG-Ratings reichen von CCC bis AAA (AAA ist das beste Rating). Im Rahmen der Entscheidungen bezüglich der Portfoliokonstruktion streben die Portfoliomanager ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-Rating von AA an. Zum Jahresende lag das gewichtete durchschnittliche MSCI-Rating bei AA.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N. z. – erster Bericht

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

(1) Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden entweder zu ökologischen oder zu sozialen Zielen oder zu beidem beitragen. Bezieht sich das Ziel auf die Umwelt, so trägt die Investition zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Bezieht sich das Ziel auf soziale Belange, so trägt die Investition zu sozialen Zielen im Einklang mit einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. [Die Ziele der nachhaltigen Investitionen können sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit oder Investition von Zeit zu Zeit ändern. Von den oben genannten Zielen wird kein spezifisches ökologisches oder soziales Ziel angestrebt.]

(2) Methodik für nachhaltige Investitionen

Das Ziel einer nachhaltigen Investition besteht darin, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, keinen nennenswerten Schaden zu verursachen und gut verwaltet zu werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. In der Tat werden viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden leisten. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der Taxonomie, um die Umweltbeiträge zu bestimmen, darunter:

(1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Darüber hinaus nutzt abrdn die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Teilziele, um die EU-Taxonomiethemen zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele zu schaffen.

Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dazu gehört die Berücksichtigung von mit ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbaren Erträgen, Investitionsausgaben, Betriebskosten oder nachhaltigen Geschäftstätigkeiten. abrdn ist bestrebt, den Anteil der Wirtschaftstätigkeiten / Beiträge des Unternehmens, in das angelegt werden soll, in Bezug auf ein nachhaltiges Ziel zu ermitteln oder zu schätzen, und dieser wird anhand des gesamten aggregierten Anteils der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gewichtet und diesem angerechnet.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Ansätze: i. eine quantitative Methode, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen basiert; und ii. überlagert abrdn die quantitative Methode unter Verwendung eigener Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse mit einer qualitativen Bewertung, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position eines Fonds zu berechnen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Gemäß der delegierten Offenlegungsverordnung vermeidet die Investition erhebliche Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) für die nachhaltigen Investitionsziele. abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition eingestuft werden, da sie als einen erheblichen Schaden verursachend angesehen werden. Zu diesen zählen insbesondere: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Erdöl- und Erdgasexploration, -produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Test

Der DNSH-Test ist ein binärer Pass/Fail-Test, der signalisiert, ob das Unternehmen die Kriterien von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung („keinen erheblichen Schaden verursachen“) erfüllt oder nicht erfüllt. „Pass“ zeigt an, dass das Unternehmen nach der Methodik von abrdn keine Verbindungen zu umstrittenen Waffen hat, weniger als 1 % der Einnahmen aus Kraftwerkskohle und weniger als 5 % der Einnahmen aus tabakbezogenen Aktivitäten bezieht, kein Tabakproduzent ist und keine roten/schweren ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht („Fail“), kann es nicht als nachhaltige Investition betrachtet werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den PAIs der Offenlegungsverordnung in den Tabellen 1, 2 und 3 der delegierten Offenlegungsverordnung und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Wesentlichkeits-Flag

Anhand einer Reihe zusätzlicher Filter und Flags kann abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren im Sinne der delegierten Offenlegungsverordnung berücksichtigen, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Probleme zu identifizieren. Diese Indikatoren gelten nicht als erheblichen Schaden verursachend, weshalb ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Wesentlichkeits-Flags dennoch als nachhaltige Investition angesehen werden kann. abrdn strebt an, die Engagement-Aktivitäten zu verstärken, um sich auf diese Bereiche zu konzentrieren und bessere Ergebnisse zu erzielen, indem das Problem gelöst wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten negativen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die in der delegierten Offenlegungsverordnung definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Filtern in Bezug auf PAIs an, unter anderem: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), umstrittene Waffen und Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die gegen internationale, in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschriebene Normen verstoßen, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, Munition mit weißem Phosphor, nicht nachweisbare Splitter, Brandwaffen, Munition aus angereichertem Uran oder Blendlaserwaffen) in Verbindung steht.

Förderung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Sektor der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem prozentualen Anteil der Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet eine Reihe von fondsspezifischen Unternehmensausschlüssen an. Nähere Einzelheiten dazu und zum Gesamtprozess sind im Anlageansatz enthalten, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrations-Anlageprozess unter Verwendung einer Kombination aus unserem eigenen House Score und Daten-Feeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als überdurchschnittlich hoch eingestuft werden, werden zur Prüfung gekennzeichnet und können für einen Dialog mit dem jeweiligen Unternehmen ausgewählt werden.
- o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität des Portfolios und der Treibhausgasemissionen durch unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- o Governance-Indikatoren über unsere eigenen Governance-Scores und unseren Risikorahmen, darunter die Berücksichtigung von soliden Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend auf Unternehmen geprüft, die möglicherweise gegen internationale, in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschriebene Normen verstoßen, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und damit von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(1) Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 sowie CO2-Bilanz: Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere ESG-

Integrationsrisikoanalyse berücksichtigt

(2) Ausschlüsse: Wir bestätigen, dass während des Berichtszeitraums ein Screening im Einklang mit unserem dokumentierten Ansatz durchgeführt wurde.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.07.2023 – 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
KBC Bank NV, Niederlassung London	Barmittel	7,39	Belgien
MUFG Bank Ltd. (Tokio)	Barmittel	6,98	Japan
China Construction Bank	Barmittel	5,83	China
Erste Group Bank AG	Barmittel	4,85	Österreich
Sumitomo Mitsui Banking Corp	Barmittel	3,27	Japan
Procter & Gamble	Barmittel	3,15	Vereinigte Staaten von Amerika
Colgate Palmolive	Barmittel	2,98	Vereinigte Staaten von Amerika
Mizuho Bank	Barmittel	2,40	Japan
Qatar Call EUR	Barmittel	2,39	Katar
Mitsubishi Ufj Trust And Banking Corp	Barmittel	2,17	Japan
The Toronto-Dominion Bank	Barmittel	2,04	Kanada
DZ Bank	Barmittel	2,02	Deutschland
Norinchukin Bank	Barmittel	2,00	Japan
Matchpoint Finance ABCP	Barmittel	1,93	Frankreich
HSBC France SA (Paris)	Barmittel	1,92	Vereinigtes Königreich

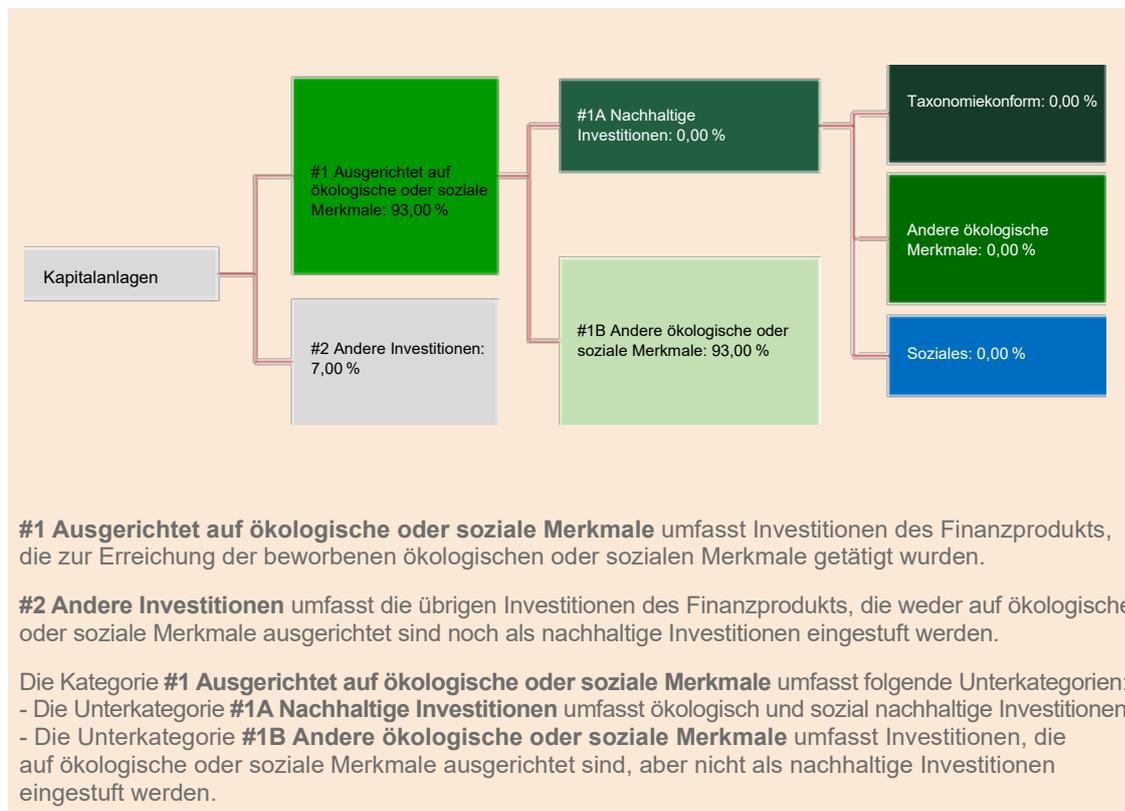
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 60 % des Fondsvermögens an E/S-Merkmalen auszurichten. Ökologischer und sozialer Schutz ist durch die Anwendung bestimmter PAI (sofern relevant) auf diese zugrunde liegenden Vermögenswerte gegeben. Der Fonds investiert maximal 40 % des Vermögens in die Kategorie „Andere Investitionen“, die Staatspapiere und Derivate umfassen kann.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzen	Bankwesen	2,86
Finanzen	Banken	0,69
Finanzen	Lebensversicherungen	0,35
Regierungen	Staatliche Entwicklungsbanken	0,10
Barmittel	Barmittel	116,13
Nichtbasiskonsumgüter	Automobilherstellung	0,16
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüterprodukte	0,00

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel. Diese Bewertung wurde keiner externen Überprüfung unterzogen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

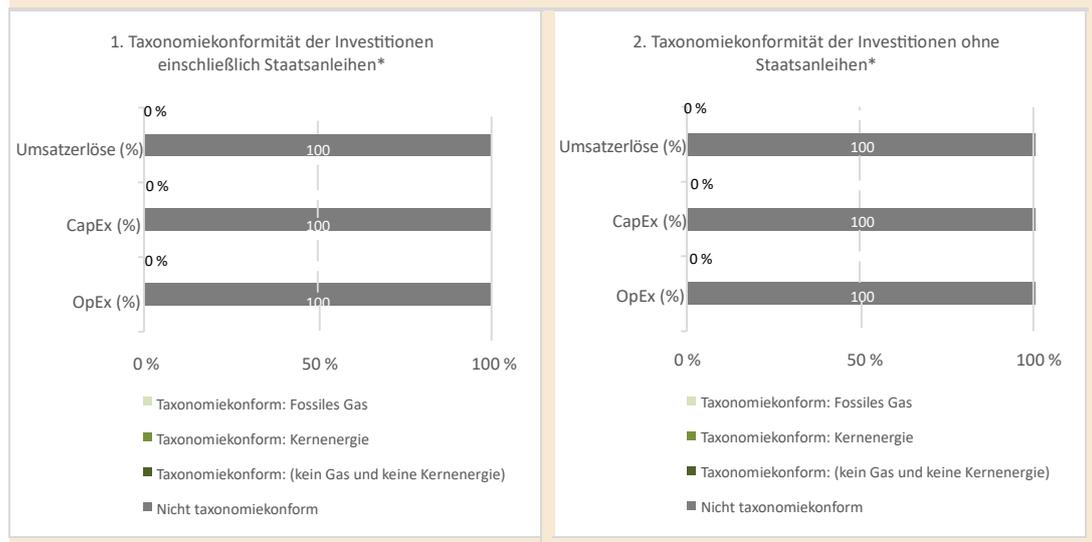
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 0 % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hält 0 % Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z. – erster Bericht



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Jahresende 0 % des Vermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 7 % der Vermögenswerte in die Kategorie „Andere Investitionen“. Bei den unter „Andere Investitionen“ erfassten Investitionen handelt es sich um Staatspapiere und Derivate. Der Zweck dieser Vermögenswerte besteht darin, Liquiditätsvorgaben zu erfüllen, eine angestrebte Rendite zu erzielen oder Risiken zu verwalten. Sie tragen aber möglicherweise nicht zu den ökologischen oder sozialen Aspekten des Fonds bei.

Es gibt einen gewissen ökologischen oder sozialen Mindestschutz, der durch die Anwendung von PAIs erfüllt wird. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat ESG-Bewertungskriterien und ESG-Screening-Kriterien angewandt und eine gute Governance einschließlich sozialer Faktoren erworben. Der Fonds ist sich auch mit Emittenten zu Themen wie Klimawandel, Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Corporate Governance und Verhalten in Dialog getreten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
entfällt
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
entfällt

Produktname: **abrdn Liquidity Fund (Lux) – Sterling Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **549300HBG59GBCBNR42**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 0,00 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel für Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch Investitionen in Emittenten, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermieden; und
- angemessen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft umgingen; und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Stakeholder unterstützten.

Der Fonds zielte darauf ab, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu bewerben. Wir haben jedoch nicht alle Merkmale für alle Investitionen berücksichtigt. Stattdessen konzentrierten wir uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Aktivitäten, Geschäftsbereiche, Produkte und Dienstleistungen. Unser proprietäres Research-Framework leitete uns bei der Bewerbung der folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds.

Darüber hinaus wurde möglicherweise eine breitere Palette von Merkmalen auf der Grundlage der einzelnen Investitionen beworben:

Umwelt: Wir legten Wert auf ein solides Energiemanagement, verringerten die Treibhausgasemissionen, bewarben ein gutes Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und befassten uns mit den Auswirkungen auf die Biodiversität/Umwelt.

Soziales: Wir ermutigten zu guten Arbeitspraktiken und -beziehungen, maximierten die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, unterstützten die Diversität der Belegschaft und förderten gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds verwendet wurde.“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien: Wir bestätigen, dass während des Berichtszeitraums binäre Ausschlüsse angewandt wurden, um bestimmte Bereiche von Investitionen auszuschließen, die sich auf den Global Compact der Vereinten Nationen, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich, und es gibt im Fonds keine Positionen, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken: Unsere Kreditanalysten wenden ein ESG-Risikoring von Niedrig, Mittel oder Hoch (Niedrig ist besser) auf jeden Emittenten an. Dies erfolgt Kreditprofil-spezifisch und stellt dar, welche Auswirkungen ESG-Risiken unserer Ansicht nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten haben dürften. In Übereinstimmung mit den Fondsausschlüssen werden keine Emittenten mit hohem ESG-Risiko gehalten.

Nachhaltigkeitsindikator – Umwelt, Soziales und Governance, MSCI-Performance: Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring identifiziert Emittenten mit potenziell hohen oder schlecht verwalteten ESG-Risiken. MSCI ESG-Ratings reichen von CCC bis AAA (AAA ist das beste Rating). Wir bestätigen, dass der Fonds während des Berichtszeitraums die untersten 10 % der Emittenten mit einem MSCI-Score, die dem investierbaren Geldmarktuniversum angehören, ausgeschlossen hat.

Nachhaltigkeitsindikator – MSCI Portfolio-ESG-Rating: Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring identifiziert Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht verwalteten ESG-Risiken. MSCI ESG-Ratings reichen von CCC bis AAA (AAA ist das beste Rating). Im Rahmen der Entscheidungen bezüglich der Portfoliokonstruktion streben die Portfoliomanager ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-Rating von AA an. Zum Jahresende lag das gewichtete durchschnittliche MSCI-Rating bei AA.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N. z. – erster Bericht

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

(1) Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden entweder zu ökologischen oder zu sozialen Zielen oder zu beidem beitragen. Bezieht sich das Ziel auf die Umwelt, so trägt die Investition zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Bezieht sich das Ziel auf soziale Belange, so trägt die Investition zu sozialen Zielen im Einklang mit einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. [Die Ziele der nachhaltigen Investitionen können sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit oder Investition von Zeit zu Zeit ändern. Von den oben genannten Zielen wird kein spezifisches ökologisches oder soziales Ziel angestrebt.]

(2) Methodik für nachhaltige Investitionen

Das Ziel einer nachhaltigen Investition besteht darin, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, keinen nennenswerten Schaden zu verursachen und gut verwaltet zu werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. In der Tat werden viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden leisten. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der Taxonomie, um die Umweltbeiträge zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Darüber hinaus nutzt abrdn die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Teilziele, um die EU-Taxonomiethemen zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele zu schaffen.

Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dazu gehört die Berücksichtigung von mit ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbaren Erträgen, Investitionsausgaben, Betriebskosten oder nachhaltigen Geschäftstätigkeiten. abrdn ist bestrebt, den Anteil der Wirtschaftstätigkeiten / Beiträge des Unternehmens, in das angelegt werden soll, in Bezug auf ein nachhaltiges Ziel zu ermitteln oder zu schätzen, und dieser wird anhand des gesamten aggregierten Anteils der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gewichtet und diesem angerechnet.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Ansätze: i. eine quantitative Methode, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen basiert; und ii. überlagert abrdn die quantitative Methode unter Verwendung eigener Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse mit einer qualitativen Bewertung, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position eines Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten negativen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Gemäß der delegierten Offenlegungsverordnung vermeidet die Investition erhebliche Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) für die nachhaltigen Investitionsziele. abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition eingestuft werden, da sie als einen erheblichen Schaden verursachend angesehen werden. Zu diesen zählen insbesondere: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Erdöl- und Erdgasexploration, -produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Test

Der DNSH-Test ist ein binärer Pass/Fail-Test, der signalisiert, ob das Unternehmen die Kriterien von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung („keinen erheblichen Schaden verursachen“) erfüllt oder nicht erfüllt. „Pass“ zeigt an, dass das Unternehmen nach der Methodik von abrdn keine Verbindungen zu umstrittenen Waffen hat, weniger als 1 % der Einnahmen aus Kraftwerkskohle und weniger als 5 % der Einnahmen aus tabakbezogenen Aktivitäten bezieht, kein Tabakproduzent ist und keine roten/schweren ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht („Fail“), kann es nicht als nachhaltige Investition betrachtet werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den PAIs der Offenlegungsverordnung in den Tabellen 1, 2 und 3 der delegierten Offenlegungsverordnung und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Wesentlichkeits-Flag

Anhand einer Reihe zusätzlicher Filter und Flags kann abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren im Sinne der delegierten Offenlegungsverordnung berücksichtigen, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Probleme zu identifizieren. Diese Indikatoren gelten nicht als erheblichen Schaden verursachend, weshalb ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Wesentlichkeits-Flags dennoch als nachhaltige Investition angesehen werden kann. abrdn strebt an, die Engagement-Aktivitäten zu verstärken, um sich auf diese Bereiche zu konzentrieren und bessere Ergebnisse zu erzielen, indem das Problem gelöst wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die in der delegierten Offenlegungsverordnung definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Filtern in Bezug auf PAIs an, unter anderem: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), umstrittene Waffen und Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die gegen internationale, in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschriebene Normen verstoßen, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, Munition mit weißem Phosphor, nicht nachweisbare Splitter, Brandwaffen, Munition aus abgereichertem Uran oder Blendlaserwaffen) in Verbindung steht.

Förderung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Sektor der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem prozentualen Anteil der Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet eine Reihe von fondsspezifischen Unternehmensausschlüssen an. Nähere Einzelheiten dazu und zum Gesamtprozess sind im Anlageansatz enthalten, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrations-Anlageprozess unter Verwendung einer Kombination aus unserem eigenen House Score und Daten-Feeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als überdurchschnittlich hoch eingestuft werden, werden zur Prüfung gekennzeichnet und können für einen Dialog mit dem jeweiligen Unternehmen ausgewählt werden.
- o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität des Portfolios und der Treibhausgasemissionen durch unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- o Governance-Indikatoren über unsere eigenen Governance-Scores und unseren Risikorahmen, darunter die Berücksichtigung von soliden Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend auf Unternehmen geprüft, die möglicherweise gegen internationale, in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschriebene Normen verstoßen, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und damit von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(1) Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 sowie CO2-Bilanz: Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere ESG-

Integrationsrisikoanalyse berücksichtigt

(2) Ausschlüsse: Wir bestätigen, dass während des Berichtszeitraums ein Screening im Einklang mit unserem dokumentierten Ansatz durchgeführt wurde.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.07.2023 – 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Sumitomo Mitsui Trust Bank Ltd (London)	Barmittel	5,11	Japan
MUFG Bank Ltd. (Tokio)	Barmittel	4,35	Japan
Bred Banque Populaire	Barmittel	4,04	Frankreich
HM Treasury	Barmittel	3,92	Vereinigtes Königreich
DBS Bank	Barmittel	3,89	Singapur
First Abu Dhabi Bank	Barmittel	3,70	Vereinigte Arabische Emirate
Mizuho Bank Ltd	Barmittel	3,63	Japan
Sumitomo Mitsui Banking Corp	Barmittel	3,32	Japan
Industrial & Commercial Bank Of China	Barmittel	3,28	China
Royal Bank Of Canada	Barmittel	3,14	Kanada
CBA Repo (London)	Barmittel	3,03	Australien
The Toronto-Dominion Bank	Barmittel	2,85	Kanada
China Construction Bank	Barmittel	2,79	China
Agence Centrale Des Organismes De Securi	Barmittel	2,69	Frankreich
KBC Bank NV, Niederlassung London	Barmittel	2,54	Belgien

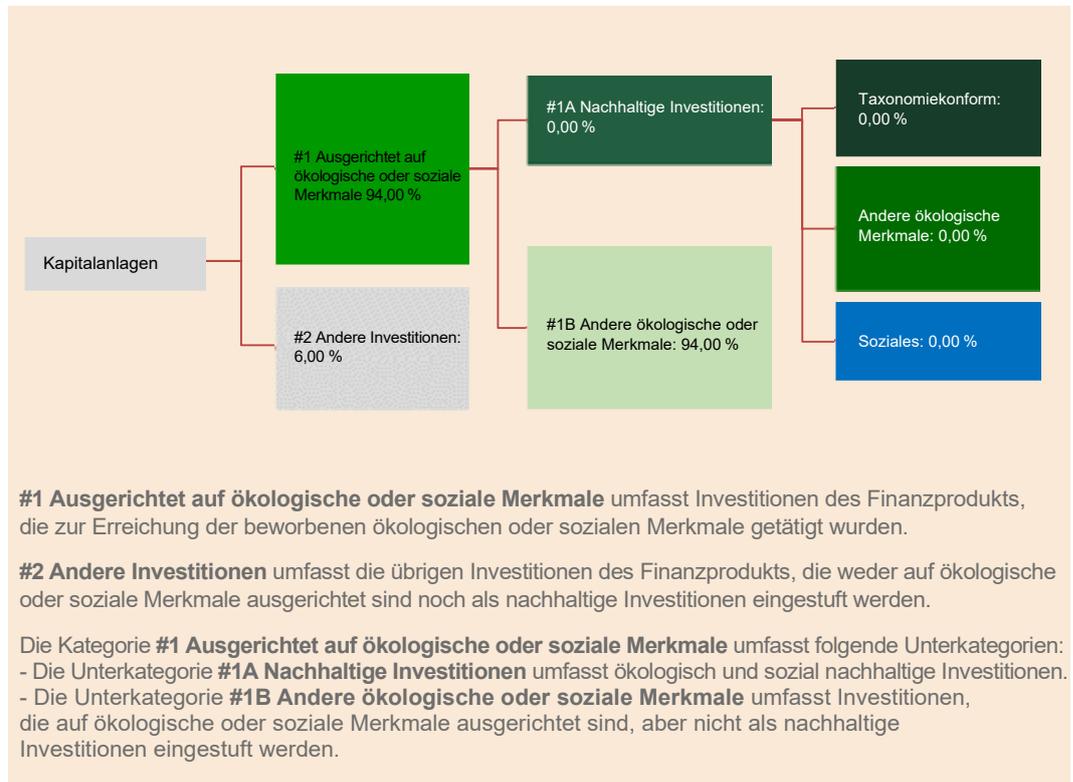


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 60 % des Fondsvermögens an E/S-Merkmalen auszurichten. Ökologischer und sozialer Schutz ist durch die Anwendung bestimmter PAI (sofern relevant) auf diese zugrunde liegenden Vermögenswerte gegeben. Der Fonds investiert maximal 40 % des Vermögens in die Kategorie „Andere Investitionen“, die Staatspapiere und Derivate umfassen kann.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzen	Bankwesen	7,78
Finanzen	Banken	0,26
Regierungen	Staatliche Emittenten	0,26
Barmittel	Barmittel	85,17

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel. Diese Bewertung wurde keiner externen Überprüfung unterzogen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

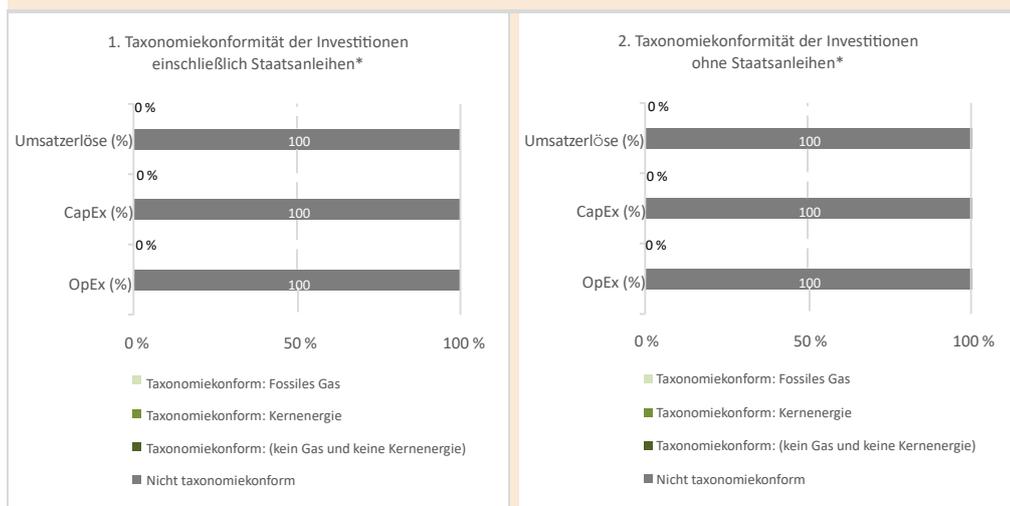
In Kernenergie

Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 0 % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hält 0 % Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z. – erster Bericht



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Jahresende 0 % des Vermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 6 % der Vermögenswerte in die Kategorie „Andere Investitionen“. Bei den unter „Andere Investitionen“ erfassten Investitionen handelt es sich um Staatspapiere und Derivate. Der Zweck dieser Vermögenswerte besteht darin, Liquiditätsvorgaben zu erfüllen, eine angestrebte Rendite zu erzielen oder Risiken zu verwalten. Sie tragen aber möglicherweise nicht zu den ökologischen oder sozialen Aspekten des Fonds bei.

Es gibt einen gewissen ökologischen oder sozialen Mindestschutz, der durch die Anwendung von PAIs erfüllt wird. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat ESG-Bewertungskriterien und ESG-Screening-Kriterien angewandt und eine gute Governance einschließlich sozialer Faktoren beworben. Der Fonds ist sich auch mit Emittenten zu Themen wie Klimawandel, Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Corporate Governance und Verhalten in Dialog getreten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

entfällt

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

entfällt

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

entfällt

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

entfällt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Produktname: **abrdn Liquidity Fund (Lux) – US Dollar Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **549300F702ZU80XKB914**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 0,00 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel für Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch Investitionen in Emittenten, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermieden; und
- angemessen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft umgingen; und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Stakeholder unterstützten.

Der Fonds zielte darauf ab, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu bewerben. Wir haben jedoch nicht alle Merkmale für alle Investitionen berücksichtigt. Stattdessen konzentrierten wir uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Aktivitäten, Geschäftsbereiche, Produkte und Dienstleistungen. Unser proprietäres Research-Framework leitete uns bei der Bewerbung der folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds.

Darüber hinaus wurde möglicherweise eine breitere Palette von Merkmalen auf der Grundlage der einzelnen Investitionen beworben:

Umwelt: Wir legten Wert auf ein solides Energiemanagement, verringerten die Treibhausgasemissionen, bewarben ein gutes Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und befassten uns mit den Auswirkungen auf die Biodiversität/Umwelt.

Soziales: Wir ermutigten zu guten Arbeitspraktiken und -beziehungen, maximierten die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, unterstützten die Diversität der Belegschaft und förderten gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds verwendet wurde.“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien: Wir bestätigen, dass während des Berichtszeitraums binäre Ausschlüsse angewandt wurden, um bestimmte Bereiche von Investitionen auszuschließen, die sich auf den Global Compact der Vereinten Nationen, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich, und es gibt im Fonds keine Positionen, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken: Unsere Kreditanalysten wenden ein ESG-Risikoring von Niedrig, Mittel oder Hoch (Niedrig ist besser) auf jeden Emittenten an. Dies erfolgt Kreditprofil-spezifisch und stellt dar, welche Auswirkungen ESG-Risiken unserer Ansicht nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten haben dürften. In Übereinstimmung mit den Fondsausschlüssen werden keine Emittenten mit hohem ESG-Risiko gehalten.

Nachhaltigkeitsindikator – Umwelt, Soziales und Governance, MSCI-Performance: Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring identifiziert Emittenten mit potenziell hohen oder schlecht verwalteten ESG-Risiken. MSCI ESG-Ratings reichen von CCC bis AAA (AAA ist das beste Rating). Wir bestätigen, dass der Fonds während des Berichtszeitraums die untersten 10 % der Emittenten mit einem MSCI-Score, die dem investierbaren Geldmarktuniversum angehören, ausgeschlossen hat.

Nachhaltigkeitsindikator – MSCI Portfolio-ESG-Rating: Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring identifiziert Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht verwalteten ESG-Risiken. MSCI ESG-Ratings reichen von CCC bis AAA (AAA ist das beste Rating). Im Rahmen der Entscheidungen bezüglich der Portfoliokonstruktion streben die Portfoliomanager ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-Rating von AA an. Zum Jahresende lag das gewichtete durchschnittliche MSCI-Rating bei AA.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N. z. – erster Bericht

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

(1) Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden entweder zu ökologischen oder zu sozialen Zielen oder zu beidem beitragen. Bezieht sich das Ziel auf die Umwelt, so trägt die Investition zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Bezieht sich das Ziel auf soziale Belange, so trägt die Investition zu sozialen Zielen im Einklang mit einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. [Die Ziele der nachhaltigen Investitionen können sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit oder Investition von Zeit zu Zeit ändern. Von den oben genannten Zielen wird kein spezifisches ökologisches oder soziales Ziel angestrebt.]

(2) Methodik für nachhaltige Investitionen

Das Ziel einer nachhaltigen Investition besteht darin, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, keinen nennenswerten Schaden zu verursachen und gut verwaltet zu werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. In der Tat werden viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden leisten. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der Taxonomie, um die Umweltbeiträge zu bestimmen, darunter:

(1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Darüber hinaus nutzt abrdn die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Teilziele, um die EU-Taxonomiethemen zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele zu schaffen.

Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dazu gehört die Berücksichtigung von mit ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbaren Erträgen, Investitionsausgaben, Betriebskosten oder nachhaltigen Geschäftstätigkeiten. abrdn ist bestrebt, den Anteil der Wirtschaftstätigkeiten / Beiträge des Unternehmens, in das angelegt werden soll, in Bezug auf ein nachhaltiges Ziel zu ermitteln oder zu schätzen, und dieser wird anhand des gesamten aggregierten Anteils der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gewichtet und diesem angerechnet.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Ansätze: i. eine quantitative Methode, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen basiert; und ii. überlagert abrdn die quantitative Methode unter Verwendung eigener Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse mit einer qualitativen Bewertung, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position eines Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten negativen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Gemäß der delegierten Offenlegungsverordnung vermeidet die Investition erhebliche Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) für die nachhaltigen Investitionsziele. abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition eingestuft werden, da sie als einen erheblichen Schaden verursachend angesehen werden. Zu diesen zählen insbesondere: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Erdöl- und Erdgasexploration, -produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Test

Der DNSH-Test ist ein binärer Pass/Fail-Test, der signalisiert, ob das Unternehmen die Kriterien von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung („keinen erheblichen Schaden verursachen“) erfüllt oder nicht erfüllt. „Pass“ zeigt an, dass das Unternehmen nach der Methodik von abrdn keine Verbindungen zu umstrittenen Waffen hat, weniger als 1 % der Einnahmen aus Kraftwerkskohle und weniger als 5 % der Einnahmen aus tabakbezogenen Aktivitäten bezieht, kein Tabakproduzent ist und keine roten/schweren ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht („Fail“), kann es nicht als nachhaltige Investition betrachtet werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den PAIs der Offenlegungsverordnung in den Tabellen 1, 2 und 3 der delegierten Offenlegungsverordnung und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Wesentlichkeits-Flag

Anhand einer Reihe zusätzlicher Filter und Flags kann abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren im Sinne der delegierten Offenlegungsverordnung berücksichtigen, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Probleme zu identifizieren. Diese Indikatoren gelten nicht als erheblichen Schaden verursachend, weshalb ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Wesentlichkeits-Flags dennoch als nachhaltige Investition angesehen werden kann. abrdn strebt an, die Engagement-Aktivitäten zu verstärken, um sich auf diese Bereiche zu konzentrieren und bessere Ergebnisse zu erzielen, indem das Problem gelöst wird.

– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die in der delegierten Offenlegungsverordnung definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Filtern in Bezug auf PAIs an, unter anderem: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), umstrittene Waffen und Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die gegen internationale, in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschriebene Normen verstoßen, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, Munition mit weißem Phosphor, nicht nachweisbare Splitter, Brandwaffen, Munition aus abgereichertem Uran oder Blendlaserwaffen) in Verbindung steht.

Förderung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Sektor der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem prozentualen Anteil der Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet eine Reihe von fondsspezifischen Unternehmensausschlüssen an. Nähere Einzelheiten dazu und zum Gesamtprozess sind im Anlageansatz enthalten, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrations-Anlageprozess unter Verwendung einer Kombination aus unserem eigenen House Score und Daten-Feeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als überdurchschnittlich hoch eingestuft werden, werden zur Prüfung gekennzeichnet und können für einen Dialog mit dem jeweiligen Unternehmen ausgewählt werden.
- o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität des Portfolios und der Treibhausgasemissionen durch unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- o Governance-Indikatoren über unsere eigenen Governance-Scores und unseren Risikorahmen, darunter die Berücksichtigung von soliden Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend auf Unternehmen geprüft, die möglicherweise gegen internationale, in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beschriebene Normen verstoßen, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

– Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und damit von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(1) Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 sowie CO₂-Bilanz: Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere ESG-

Integrationsrisikoanalyse berücksichtigt

(2) Ausschlüsse: Wir bestätigen, dass während des Berichtszeitraums ein Screening im Einklang mit unserem dokumentierten Ansatz durchgeführt wurde.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.07.2023 – 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Bred Banque Populaire	Barmittel	9,06	Frankreich
Royal Bank Of Canada	Barmittel	7,62	Kanada
Mizuho Bank Ltd	Barmittel	5,71	Japan
Credit Agricole Corp Inv Bank	Barmittel	3,34	Frankreich
Sumitomo Mitsui Banking Corp	Barmittel	3,12	Japan
Mitsubishi Ufj Trust And Banking Corp	Barmittel	2,77	Japan
Matchpoint Finance ABCP	Barmittel	2,72	Frankreich
Allianz SE	Barmittel	2,54	Deutschland
Westpac Banking Corporation	Barmittel	2,43	Australien
Euroclear Bank SA (Belgien)	Barmittel	2,41	Belgien
Caisse Des Depots Et Consignations	Barmittel	2,37	Frankreich
Antalis S.A. ABCP	Barmittel	2,27	Frankreich
Australia & New Zealand Banking Group	Barmittel	2,23	Australien
Mizuho Bank	Barmittel	2,19	Japan
Svenska Handelsbanken	Barmittel	2,02	Schweden

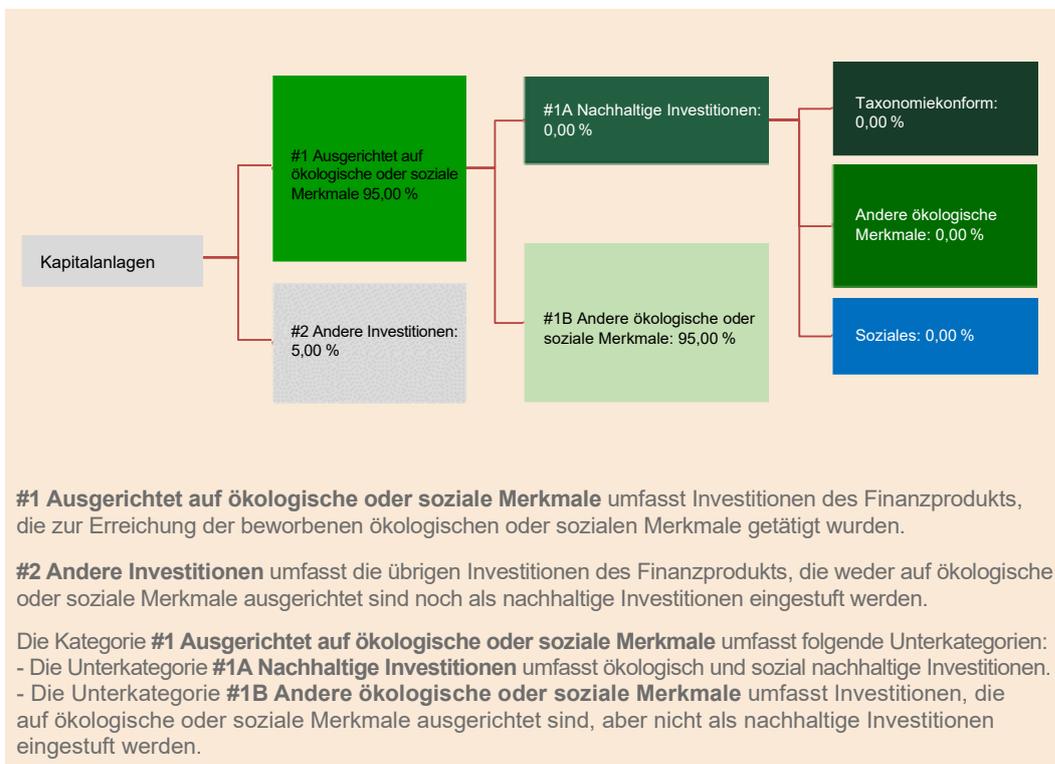


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 60 % des Fondsvermögens an E/S-Merkmalen auszurichten. Ökologischer und sozialer Schutz ist durch die Anwendung bestimmter PAI (sofern relevant) auf diese zugrunde liegenden Vermögenswerte gegeben. Der Fonds investiert maximal 40 % des Vermögens in die Kategorie „Andere Investitionen“, die Staatspapiere und Derivate umfassen kann.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzen	Bankwesen	0,94
Finanzen	Finanzdienstleistungen	0,04
Regierungen	Regionale Regierungen	0,22
Barmittel	Barmittel	95,84

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel. Diese Bewertung wurde keiner externen Überprüfung unterzogen.

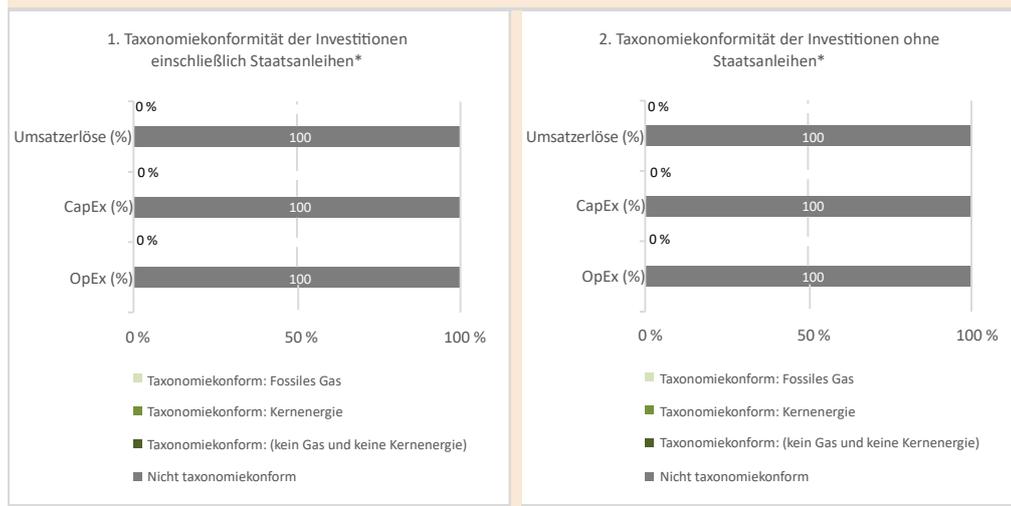
■ Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 0 % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds hält 0 % Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N. z. – erster Bericht



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Jahresende 0 % des Vermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 5 % der Vermögenswerte in die Kategorie „Andere Investitionen“. Bei den unter „Andere Investitionen“ erfassten Investitionen handelt es sich um Staatspapiere und Derivate. Der Zweck dieser Vermögenswerte besteht darin, Liquiditätsvorgaben zu erfüllen, eine angestrebte Rendite zu erzielen oder Risiken zu verwalten. Sie tragen aber möglicherweise nicht zu den ökologischen oder sozialen Aspekten des Fonds bei.

Es gibt einen gewissen ökologischen oder sozialen Mindestschutz, der durch die Anwendung von PAIs erfüllt wird. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat ESG-Bewertungskriterien und ESG-Screening-Kriterien angewandt und eine gute Governance einschließlich sozialer Faktoren beworben. Der Fonds ist sich auch mit Emittenten zu Themen wie Klimawandel, Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Corporate Governance und Verhalten in Dialog getreten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

entfällt

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

entfällt

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

entfällt

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

entfällt

Weitere Informationen finden Sie unter abrdn.com

abrdn.com